

Die Arbeit

Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde

1932

HERAUSGEBER: THEODOR LEIPART, BERLIN
SCHRIFTFLEITER: LOTHAR ERDMANN, BERLIN

HEFT 7

Vor der Wende der Weltwirtschaftspolitik?

Von Wladimir Woytinsky

1. Einleitung.

Vor sechs Monaten habe ich an dieser Stelle¹⁾ die Frage erörtert: „*Wann kommt die aktive Wirtschaftspolitik?*“ Dies war eigentlich eine rhetorische Frage: Es handelte sich nicht darum, den *Zeitpunkt* der Wende der deutschen und internationalen Wirtschaftspolitik zu erraten, sondern lediglich darum, zu zeigen, *worin* die aktive Bekämpfung der Krise besteht, *welche* unmittelbaren Aufgaben sie verfolgen muss²⁾.

Seither hat sich vieles in der Weltwirtschaft verändert, die Weltwirtschaftspolitik ist in eine neue Phase getreten.

Die letzten Monate waren ungewöhnlich reich an Versuchen, der Krise aktiv entgegenzutreten. Von verschiedenen Seiten wurden Forderungen aufgestellt und Pläne entwickelt, die meistens himmelweit von den früheren liberalistisch-deflationistischen Utopien entfernt waren, die alles von der natürlichen Abwicklung der Konjunktur erwartet hatten. Es wurde experimentiert, es wurden alte Fehler erkannt und neue begangen. Besonders schwer waren die Fehler in der internationalen Handelspolitik. Der Weltmarkt hat sich in einen Scherbenhaufen verwandelt. Er erinnert an ein Schlachtfeld, wo alle gegen alle ringen. Aber in diesem wüsten Durcheinander, hinter der gegenseitigen Abschnürung und Zerfleischung der Völker kann man bereits die ersten Ansätze eines tatkräftigen Kampfes gegen die Krise erkennen. Die Wende der Weltwirtschaftspolitik ist vielleicht näher, als wir ahnen. Diese Erkenntnis darf auch für die Präzisierung der deutschen Wirtschaftspolitik nicht ohne Bedeutung sein.

2. Erste Ansätze des Umschwungs.

„*Die internationale Vertrauenskrise dauert im allgemeinen an. Produktion, Preise und Umsätze gehen weiter zurück.*“ Mit dieser Feststellung beginnt das Institut für Konjunkturforschung seinen jüngsten Überblick der Weltkonjunktur Ende Mai 1932³⁾. Und es fügt hinzu:

„Die Differenzierung im Konjunkturablauf der Länder setzte sich fort. Wiederum standen einige Rohstoffländer . . . ausserhalb der allgemeinen Rückgangsbewegung. Auch

¹⁾ „Die Arbeit“ 1932, Heft 1, S. 11 ff.

²⁾ Das von mir im Januarheft der „Arbeit“ entwickelte wirtschaftliche Aktionsprogramm deckte sich mit dem „WTB.-Plan“, der zur selben Zeit in der Öffentlichkeit viel besprochen wurde.

³⁾ „Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung“, 7. Jahrgang, Heft 1, Teil A, S. 4.

in Grossbritannien kam die allgemeine Abschwungsbewegung zum Stillstand. In den übrigen Ländern hielt die Schrumpfung in Produktion und Umsätzen weiter an⁴⁾."

„Weltkonjunktur“ ist ein *Sammelbegriff*, ebenso wie „Weltwirtschaft“. Ein *einheitlicher* Ablauf der Konjunktur in sämtlichen Ländern der Welt ist einfach undenkbar, im Laufe der allgemeinen Krise geht es nicht allen Völkern in demselben Masse schlecht. Aber die Wende im Ablauf der Weltwirtschaftskrise kann nur darin bestehen, dass sich die Merkmale der Entlastung im Rahmen einzelner Volkswirtschaften anhäufen und schliesslich das Übergewicht über die Depressionsmerkmale gewinnen. Dieser Erkenntnis liegt der Gedanke nahe, einzelne Länder nach dem Ablauf der Konjunktur in Gruppen zusammenzufassen und von Monat zu Monat oder von Vierteljahr zu Vierteljahr die Verschiebung der Grenzen zwischen diesen Gruppen zu beobachten.

Das Institut für Konjunkturforschung hat mit diesem Zweck für das erste Vierteljahr 1932 die nachfolgende Übersicht aufgestellt⁵⁾:

Konjunkturentwicklung
im 1. Vierteljahr 1932 im Vergleich zum Vorvierteljahr nach Ländern.

Rückgang			Stillstand oder Belebungs- erscheinungen
beschleunigt	gleichstark	verlangsamt	
Dänemark Estland Frankreich Lettland Litauen Niederlande Polen Schweden Schweiz Tschechoslowakei	Deutschland Finnland Griechenland Italien Norwegen Österreich Portugal Rumänien Spanien Türkei Ungarn	Belgien	Grossbritannien
China	Niederl.-Indien	Britisch-Malaja Japan	Britisch-Indien Palästina
Chile Ekuador Kuba Mexiko Mittelamerika	Bolivien Kolumbien Paraguay Peru Uruguay Vereinigte Staaten	Kanada	Argentinien Brasilien Venezuela
		Ägypten Südafrikan. Union	
			Australischer Bund Neuseeland

⁴⁾ Ebenda, S. 5.

⁵⁾ Ebenda, S. 11.

Die schwache Seite einer solchen Klassifizierung liegt auf der Hand: den einzelnen Volkswirtschaften werden vierteljahrsweise Zensuren erteilt, nach denen sie aus einer Klasse in die andere versetzt werden. Es ist aber ausserordentlich schwer, alle Merkmale der wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes mit *einer* Zensur abzuschätzen, es besteht immer die Gefahr, dass diese Abschätzung subjektiv gefärbt ist.

Trotzdem darf man der Übersicht des Instituts die Berechtigung nicht versagen. Wir müssen den Ablauf der Weltkrise etwa wie den Verlauf einer schweren Epidemie erforschen. In verschiedenen Bezirken des verseuchten Gebiets wird die Infektion mit verschiedenen Mitteln bekämpft. Aus dem Erfolg verschiedener Behandlungsmethoden muss man Schlüsse ziehen — selbstverständlich ohne dabei den Fehler des naiven „post hoc ergo propter hoc“ zu begehen.

Von diesem Standpunkt aus scheint es beachtenswert zu sein, dass die Ländergruppe, bei der das Institut für Konjunkturforschung „*Stillstand oder Belebungserscheinungen*“ festgestellt hat, so gut wie ausschliesslich *Staaten mit abgewerteter Währung* erfasst. Hier treffen wir nämlich Grossbritannien, mehrere britische Dominien, Argentinien und Brasilien, alles Länder, die sich in der letzten Zeit vom Goldstandard abgekehrt haben. Auch in der Ländergruppe mit dem „*verlangsamten Rückgang*“ sind die Mitglieder des „Sterlingklubs“ führend. Freilich sind sie hier nicht *alle* beisammen. Länder mit abgewerteter — und zum Teil sehr stark abgewerteter — Währung sind auch in den Gruppen des „*beschleunigten*“ und „*gleich starken Rückgangs*“ zu verzeichnen (z. B. Dänemark, Schweden, Finnland, Norwegen, Spanien). Es lässt sich aber nicht bestreiten, dass die territoriale Verteilung der ersten Ansätze des konjunkturellen Umschwungs weitgehend mit der Verteilung der abgewerteten Währungen übereinstimmt.

Eine solche Übereinstimmung würde undenkbar, wenn die Bekämpfung der Krise von der Geld- und Preisseite her Unsinn wäre, wie dies noch vor kurzem unsere Inflationspaniker und Deflationspropheten zu behaupten pflegten. Anderseits aber kann man in keinem Falle diese — recht unvollkommene — Übereinstimmung als einen Beweis zugunsten der Methode der Abkehr vom Goldstandard betrachten. Um Klarheit zu gewinnen, muss man die Lage in den einzelnen Ländern näher untersuchen. Einfachheitshalber wollen wir uns auf drei Länder beschränken, die in der Weltwirtschaft führend sind: Grossbritannien, die Vereinigten Staaten und Deutschland.

3. Das britische Experiment.

Das Institut für Konjunkturforschung hat wie folgt die Wirtschaftsentwicklung in Grossbritannien im 4. Vierteljahr 1931 charakterisiert:

„Während der Schrumpfungprozess in den übrigen grossen Industrieländern anhält, kam in Grossbritannien der Rückgang der Geschäftstätigkeit — nachdem bereits vorher eine Verlangsamung eingetreten war — im vierten Vierteljahr zum Stillstand. Die Gesamtproduktion, die Rohstoffzufuhr und die Ausfuhr belebten sich; die Arbeitslosigkeit ging

zurück. *Diese Entwicklung ist als Folge der Loslösung des Pfundes vom Goldstandard und der damit verbundenen Pfundentwertung zu betrachten*⁶⁾."

Noch entschlossener ist das Urteil des Instituts über den weiteren Ablauf der britischen Wirtschaftskonjunktur, das sich formell auf das erste Vierteljahr 1932, aber dem Sinne nach auch auf das zweite Viertel des laufenden Jahres bezieht:

„In Grossbritannien konnte . . . der gebesserte Stand der wirtschaftlichen Tätigkeit im ganzen gut behauptet werden; auf Teilgebieten waren sogar weitere Besserungen zu verzeichnen. Grossbritannien steht damit unter den kapitalistischen Industrieländern, die sonst durchweg in den vergangenen Monaten weitere starke Rückschläge erlitten, einzig da, wenn auch das Niveau der wirtschaftlichen Tätigkeit immer noch sehr niedrig ist).“

Im Sommer 1931 lag die Produktion in Grossbritannien, Deutschland und den Vereinigten Staaten etwa um 20 bis 25 v. H. unter dem Stand des Jahres 1928 (Grossbritannien 78,6, Deutschland 74,9, Vereinigte Staaten 77,5, jedesmal 1928 gleich 100 gesetzt). Die entsprechenden Ziffern für das erste Vierteljahr 1932 sind für Grossbritannien 89,2, für Deutschland 54,5, für die Vereinigten Staaten 63,0. Dem *Rückgang* der industriellen Produktion um 19 v. H. in den Vereinigten Staaten und um 26 v. H. in Deutschland entspricht also eine 14prozentige *Zunahme* in Grossbritannien.

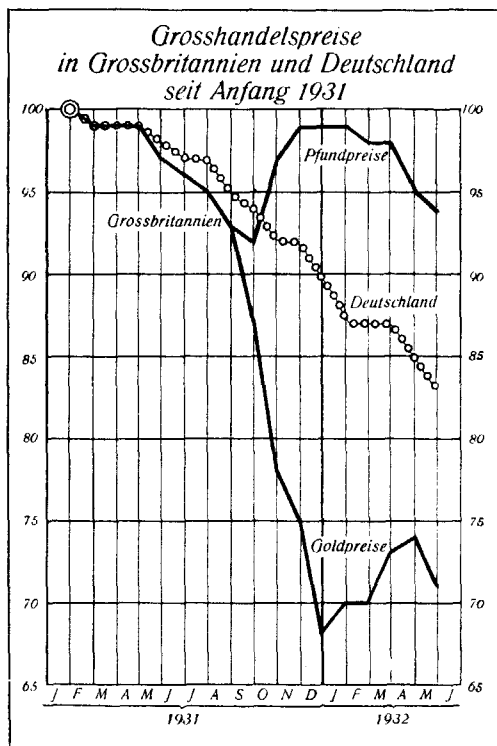
Den Wendepunkt der britischen Wirtschaftspolitik bildete bekanntlich der von der Regierung am 21. September 1931 gefasste Beschluss, die Goldeinlöspflicht der Bank von England aufzuheben. Die Folge war eine rasche Senkung des Pfundkurses, zunächst um 20 v. H. der Goldparität, dann Ende November sogar um 30 v. H. Jetzt schwankt der Pfundkurs um 75 v. H. der Goldparität⁷⁾. In unserer Presse wird häufig die britische Währungspolitik als „Devaluation“ bezeichnet. Das ist falsch: unter Devaluation versteht man die Festlegung einer neuen Goldparität der entwerteten (oder abgewerteten) Währungseinheit, die im weiteren von Kursschwankungen geschützt sein muss. Das Wesen der britischen Währungspolitik besteht aber darin, dass die Bank von England sich die Freiheit nimmt, erhebliche Kursschwankungen des Pfundes zu dulden und — sofern sie dies für notwendig hält — zu fördern. Volkswirtschaftlich handelt es sich hier um die vorläufige Ersetzung der Goldwährung durch eine künstliche, manipulierte Währung, und der eigentliche Sinn der Aktion besteht in der *Manipulierung der Binnenmarktpreise von der Geldseite her*.

Es ist den Leitern der britischen Währungspolitik gelungen, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen: die Binnenmarktpreise verhältnismässig zu stabilisieren und den britischen Ausfuhrindustrien die billigsten in Gold berechneten Preise zu sichern. Der Mechanismus dieser doppelten Wirkung ist sehr einfach. Bei der vorsichtigen Abwertung der Währung pflegen die Preise langsamer zu steigen, als der Kurs des abgewerteten Geldes zurückgeht. Um dem Preissturz auf dem Weltmarkt entgegenzutreten, mussten also die Engländer das Pfund stärker abwerten, als dies dem Sturz der Weltmarktpreise entsprach, der aufzu-

⁶⁾ Vierteljahrshefte, 6. Jahrgang, Heft 4, Teil A, S. 14. (Kursiv von mir.)

⁷⁾ Vierteljahrshefte, 7. Jahrgang, Heft 1, Teil A, S. 15.

⁸⁾ Der Pfundkurs in Dollars war: Anfang September 1931: 4,86 (Goldparität), Oktober 3,94, November 3,74, Dezember 3,37, Januar 1932: 3,39, Februar 3,45, März 3,49, April 3,77, Mai 3,67.



fangen war. Dann gelangten sie aber zwangsläufig zu Goldpreisen, die unter dem Preisniveau des Weltmarktes liegen⁹⁾.

Dieser Vorgang ist auf dem nebenstehenden Diagramm dargestellt, das die Entwicklung der Grosshandelspreise in Deutschland und Grossbritannien seit Anfang 1931 vergegenwärtigt.

Die Lebenshaltungskosten in Grossbritannien weisen in den letzten Monaten eine erstaunliche Stabilität auf: von Juli bis September 1931 blieb der Lebenshaltungskostenindex unverändert (145, der Stand von Juli 1914 gleich 100 gesetzt), seither ist er um 2 bis 3 v. H. zurückgegangen (April 1932: 143). Da der Nominallohn in der Beobachtungsperiode keine nennenswerten Veränderungen aufwies, ist das reale Einkommen der Arbeitnehmer, d. h. die Kaufkraft der Mehrheit der Bevölkerung, von den verheerenden krisenhaften Schwankungen verschont geblieben. In dieser Hin-

sicht war die Lage Grossbritanniens unvergleichlich günstiger als diejenige der Länder, die zu der gleichen Zeit den Ausweg aus der Krise in der Senkung der Preise und Löhne suchten und auf diese Weise das Geld und die Schulden aufwerteten, ihren Binnenmarkt aushöhlten und die Grundlage ihrer industriellen Produktion zerstörten. Andererseits konnte die britische Ausfuhr die Vorteile der niedrigen Goldpreise ausnutzen. Die Abkehr vom Goldstandard hat zwar den Reallohn des britischen Arbeiters *nicht* herabgedrückt, sie hat aber dem britischen Unternehmer die Möglichkeit gegeben, die Rohstoffe — in Gold oder vollwertigen Devisen berechnet — billiger zu erhalten, als dies ihren ausländischen Konkurrenten möglich ist.

In der deutschen Presse pflegt man die neue britische Handelspolitik auf die Weise auszulegen, als ob London eine Art Dumping mittels der Verschlechterung seiner Währung treibt. Man bemerkt dabei nicht, dass die britische Ausfuhr sich

⁹⁾ Vom Standpunkt der Problematik der Wirtschaftspolitik aus ist es vollständig gleichgültig, ob die Leiter der Bank von England sich *bewusst* diesen Zweck gestellt hatten oder andere Ziele verfolgten und nur *zufällig* zu diesem Ergebnis gelangt sind. Die Abkehr vom Goldstandard und Abwertung des Pfundes wurde in Grossbritannien längst als ein Mittel der Manipulierung der Preise verlangt. Wenn die Bank von England diese Politik aus anderen Erwägungen oder unter dem Zwang eingeschlagen hat, ändert dies den Sinn ihrer Politik nicht.

in den letzten Monaten in den Ländern des Sterlingklubs ebensogut behauptet hat wie in den „Goldländern“.

Wenn man den Ablauf der wirtschaftlichen Konjunktur in Grossbritannien und in der übrigen Welt vergleicht, ist man geneigt, das britische Experiment als vollständig gelungen anzuerkennen. Ein solches Urteil wäre allerdings voreilig, *erstens*, weil das Experiment noch nicht abgeschlossen ist, und *zweitens*, weil die Lage der britischen Volkswirtschaft nur im Vergleich mit dem Ausland günstig zu sein scheint, aber abgesehen von allen Vergleichen immer noch unerfreulich ist.

Zwar ist es den Engländern gelungen, die Preissenkung abzubiegen und den weiteren Rückgang ihrer Wirtschaft zu verhindern. Der Stillstand wurde aber — wie gesagt— auf einem sehr niedrigen Stand erreicht, die Aufgabe, die stillliegenden Räder der Wirtschaft wieder in Gang zu bringen, bleibt ungelöst. Durch die Verminderung des Goldwertes des Pfundes haben die Engländer ihre Binnenmarktpreise von denjenigen des Weltmarkts losgelöst und ihnen einen Ruck nach oben gegeben. Aber bei fortschreitendem Preissturz auf dem Weltmarkt muss Grossbritannien entweder eine neue Abwertung des Pfundes vornehmen oder das Abgleiten seiner Preise zulassen. Diese doppelte Gefahr kann nur auf eine Weise vermieden werden: durch die Festigung der Preise auf dem *Weltmarkt*, d. h. durch eine *internationale* Preispolitik.

Daher die sonderbare Wandlung in der britischen Wirtschaftspolitik: Im September hat sie mit der Loslösung vom Weltwährungssystem begonnen, ein halbes Jahr später gelangt sie zur schärfsten Betonung der Notwendigkeit des *internationalen* Kampfes gegen die Weltkrise. Nun übernimmt Grossbritannien die Initiative einer neuen internationalen Wirtschaftskonferenz, die sich von den früheren Konferenzen dadurch unterscheidet, dass ihre Teilnehmer von vornherein wissen, was sie wollen: In London wird über die Massnahmen verhandelt, die das internationale Preisniveau von der Geld- und Kreditseite her stabilisieren bzw. heben sollen. Die Engländer glauben, schon jetzt die Aufgabe der bevorstehenden internationalen Konferenz *quantitativ* präzisieren zu können: Das allgemeine Preisniveau ist etwa um 30 v. H. zu erhöhen und auf diesem Stand zu stabilisieren. Zugleich muss das Geld auf dem Kapitalmarkt durch die weitere Diskontsatzsenkung verbilligt werden. Hier tritt aber die Unvollkommenheit der britischen Wirtschaftspolitik in Erscheinung.

Das Preisniveau in England wies in den letzten Monaten keine übermässigen Schwankungen auf, das Geld ist bereits in London auffallend billig; das hilft aber nichts, die Flüssigkeit des Geld- und Kapitalmarkts reicht nicht aus, um die Unternehmungslust zu erwecken, solange der Industrie der Absatz für ihre Erzeugnisse fehlt.

Die Maschine der britischen Wirtschaft scheint in Ordnung zu sein, ihre Räder liegen aber still. Nach der Analyse der wirtschaftspolitischen Probleme, die an dieser Stelle mehr als einmal entwickelt wurde, ist die daraus entstehende Aufgabe der britischen Wirtschaftspolitik klar: sie muss versuchen, *durch die wirtschaftliche Tätigkeit des Staates eine neue Kaufkraft auf dem Binnenmarkt ins Leben zu rufen*, der Industrie einen zusätzlichen Absatz zu erschliessen und auf

diese Weise die Privatinitiative zu beleben. Der Preisfestigung, Abwertung der Schulden und Verflüssigung des Kapitalmarkts muss also ein unmittelbarer Eingriff des Staates in die Wirtschaft folgen — *Ankurbelung der Wirtschaft durch öffentliche Arbeitsbeschaffung*.

5. Das amerikanische Experiment.

Die Vereinigten Staaten haben bisher eine völlig andere Wirtschaftspolitik betrieben als Grossbritannien, sie sind aber auf anderem Wege zu demselben Punkt gelangt.

Nach der Zusammenstellung des Instituts für Konjunkturforschung gehören die Vereinigten Staaten ebenso wie Deutschland zu den Ländern, wo der Konjunkturrückgang keine Verlangsamung aufweist. Aus Raummangel kann ich hier nicht auf die dramatischen Vorgänge in der Abwicklung der amerikanischen Krise eingehen. Es wird ausreichen, hervorzuheben, dass in keinem anderen Land der Welt der Glaube an die baldige automatische Aufhebung der Krise so erbarmungslos betrogen wurde wie in der Union, die sich vor kurzem für das auserwählte Land des ewigen Wohlstandes hielt.

Im Frühjahr 1932 schrieb das Institut für Konjunkturforschung über den Konjunkturablauf in den Vereinigten Staaten:

„In gleichem Masse, in dem die Schrumpfung von Preisen und Umsätzen fortschreitet, wachsen die Kräfte, die das Gebäude der Bankaktiven unterminieren, das Publikum zu Misstrauen reizen und durch die daraus folgende Zerrüttung der Kreditmärkte neue Produktions- und Preisschrumpfungen auslösen, die das Spiel wieder von neuem beginnen lassen. Während sonst der Rückgang der Wirtschaftstätigkeit durch die mit ihm verbundene Auflockerung der Kreditmärkte die Voraussetzungen eines neuen Aufschwunges zu schaffen pflegt, vernichtet er im gegenwärtigen Stadium des Preisverfalles immer mehr die Kräfte des Wiederanstiegs und treibt damit statt zu einer heilsamen Liquidation zur Katastrophe¹⁰⁾.“

Schliesslich hat man aber in der Union erkannt, dass es die dringlichste Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist, diesen verhängnisvollen Zirkel zu sprengen. Seit dem Winter 1931 beginnt in Amerika die *Bekämpfung der Deflation* von der Kredit- und Geldseite her. Den Auftakt des Kampfes stellte bereits der Hoover-Plan über das Reparationsmoratorium dar¹¹⁾, die positiven Massnahmen setzen aber erst etwas später ein.

Am 6. Oktober 1931 ist die bekannte wirtschaftspolitische Botschaft Hoovers erschienen, die einen vielversprechenden Plan der Kreditausweitung entwarf. Eine Woche später war die *National Credit Corporation* mit einem Nominalkapital von 500 Millionen Dollar gegründet, eine Art Organisation der Selbsthilfe des Bankgewerbes. Ende Januar 1932 trat die *Reconstructions-Finance Corporation* auf, ein von der Bundesregierung geleitetes Finanzierungsinstitut, das die Unterstützung notleidender Banken und anderer Firmen durch die Kreditgewährung zur Aufgabe hat. Die RFC. sollte mit dem Nominalkapital von zwei Milliarden Dollar beginnen: 500 Millionen Dollar sollten vom Schatzamt ge-

¹⁰⁾ Vierteljahrshefte, 6. Jahrgang, Heft 4, Teil A, S. 13.

¹¹⁾ Vgl. meine Ausführungen darüber im Juliheft „Die Arbeit“ 1931, S. 504.

zeichnet werden, den Rest wollte man durch Ausgabe von Obligationen beschaffen. Vier Wochen nach der Gründung der RFC. hat Hoover die Glass-Steagall-Bill unterzeichnet, die die Golddeckung der Banknoten herabsetzte und die Ausdehnung des Reservebankkredits ermöglichte.

Das gemeinsame Ziel der erwähnten Massnahmen war, dem Schrumpfungprozess entgegenzuwirken und die Ausdehnung der Wirtschaft von der Kreditseite her zu fördern. Dieses Ziel wurde allerdings nicht erreicht, und zwar aus zweierlei Gründen.

1. Die Vereinigten Staaten sind das goldreichste Land und der mächtigste Kreditgeber der Welt. Dementsprechend sind hier die Kreise besonders einflussreich, die an der Aufwertung des Goldes und Geldes interessiert sind und die sich jeder Redeflationspolitik widersetzen. Der Einfluss dieser Kreise wird noch dadurch unterstützt, dass die Union vor kurzem eine wahnsinnige, rein spekulative Kreditausdehnung durchgemacht hat, die mit einem ungeheuren Börsenkrach endete. Die von der Seite des Finanzkapitals her stammenden Widerstände haben die von der Regierung und dem Kongress vorgenommene Ausdehnungspolitik gelähmt.

2. Diese Politik war von vornherein an eine sehr wichtige Einschränkung gebunden: *jeder unmittelbare Eingriff des Staates in die Wirtschaft musste unterbleiben.*

An dieser Einschränkung sowie an der Unzulänglichkeit der angewandten Mittel scheiterte die Aktion. Sein positives Ergebnis war allerdings, dass die öffentliche Meinung Amerikas diesen Zusammenhang begriffen hat. Ebenso wie die Engländer mussten die Amerikaner sich durch die Tatsachen belehren lassen, dass die Verflüssigung des Geldmarkts allein noch nicht ausreicht, um die Wirtschaft zu beleben, und dass man in der Politik der Kreditausweitung in keinem Falle vor dem direkten Eingriff der öffentlichen Hand in die wirtschaftliche Tätigkeit haltmachen darf.

Diese Erkenntnis ist der silberne Streifen am amerikanischen Horizont, ihr entspringt die unaufhaltsam zunehmende Neigung der öffentlichen Meinung im Lande sowie des Kongresses zu Massnahmen, die als *direkte Aktion des Staates gegen die Krise* bezeichnet werden dürfen.

Der künftige Konjunkturablauf in den Vereinigten Staaten wird weitest gehend durch den Erfolg *dieser* Aktion bedingt.

„Entscheidend ist heute in den Vereinigten Staaten die Tatsache“, schreibt der amerikanische Berichterstatter des ‚Wirtschaftsdienstes‘, *L. Oberascher*, „dass man allgemein einer Kreditinflation zuneigt. Nicht mehr das ‚Ob‘, sondern nur noch das ‚Wie‘ steht in Frage. . . Dass der Versuch einer kräftigen Kreditausweitung kommt, erscheint fast als unausweichbar¹²⁾.“

Selbst der geschworene Gegner der wirtschaftlichen Betätigung des Staates, *Hoover*, sieht die Finanzierung von umfangreichen Bauprojekten der öffentlichen

¹²⁾ „Wirtschaftsdienst“, Hamburg 1932, Heft 23, S. 797. Auch der Gedanke einer direkten — selbstverständlich vorsichtig dosierten — Noteninflation gewinnt immer mehr Anhänger. Darauf läuft u. a. der Gesetzentwurf hinaus, den der Senator Borah dem Senat vorgelegt hat (eine zusätzliche Notenenmission von 200 Millionen Dollar).

Hand vor. Dem Kongress und Senat sind aber zahlreiche Pläne vorgelegt worden, die offen für die öffentliche Arbeitsbeschaffung als Mittel der Ankurbelung der Wirtschaft auftreten.

Garner regt eine Kreditausweitung von 2,1 Milliarden Dollar an, von denen 1 Milliarde in der Form einer staatlichen Bondsemission für öffentliche Bauten bestimmt sind.

Robinson, der Führer der demokratischen Opposition, hat ein Finanzprogramm für 2,3 Milliarden Dollar aufgestellt: 300 Millionen zur Unterstützung der Bundesstaaten bei der Durchführung der Erwerbslosenhilfe, 1,5 Milliarden an die RFC., in erster Linie für produktive öffentliche Bauten (Wohnungsbau, Abbrucharbeiten, Brücken- und Tunnelbau, Wasserbauarbeiten und ähnliches mehr), 500 Millionen für langfristige Investitionen in öffentlichen Bauten.

Die Senatoren *Cutting* und *Barbour* haben dem Senat einen Gesetzentwurf unterbreitet, der neben der Kapitalerhöhung der RFC. um 1,5 Milliarden Dollar einen Plan der öffentlichen Arbeitsbeschaffung für einen Betrag bis zu 5 Milliarden Dollar vorsieht.

Es sei hier noch die *Mansfield*-Bill erwähnt, die eine Bondsemission für 500 Millionen Dollar für den Ausbau von Wasserstrassen und Häfen vorsieht.

Der Kongress hat sich für die *Glass*-Bill entschlossen, die der Regierung 2 Milliarden Dollar für die Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsbeschaffung zur Verfügung stellt. Hoover hat unter dem Druck der Grossbanken durch sein Veto das Inkrafttreten dieser Bill verhindert. Es stehen weitere Verhandlungen bevor, die wahrscheinlich zu einem Kompromiss führen werden.

Alle diese Projekte laufen auf dasselbe hinaus: es muss versucht werden, durch die wirtschaftliche Initiative des Staates den Umfang der wirtschaftlichen Tätigkeit im Lande zu erweitern, neue Mittel in die Wirtschaft hineinzupumpen. Selbstverständlich muss diese Politik, falls sie mit ausreichenden Mitteln betrieben wird, auch das Preisniveau festigen.

Auf dieser Grundlage entsteht die Möglichkeit einer wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten und Grossbritannien. Die beiden Länder brauchen einander nicht irgendwelche Konzessionen zu machen. Sie behalten — wenn dies ihnen gefällt — ihre Schutzzölle, sie schenken keinen Cent einander. Sie können sich sogar wohlklingende Worte ersparen, deren Wert angesichts des starken Angebots und der geringen Nachfrage so fürchterlich gefallen ist. Sie werden nur jedes für sich dasselbe tun: *Kreditausweitung und Arbeitsbeschaffung*.

Dies würde bereits eine Wende der Weltwirtschaftspolitik bedeuten.

6. Das deutsche Experiment.

Die leitenden Gedanken der deutschen Wirtschaftspolitik in den letzten Jahren waren diese: Herabsetzung von Preisen, Produktionskosten und Löhnen, Abbau von öffentlichen Ausgaben und Leistungen, Anpassung des Verbrauches an die Armut des Landes. Dies war eine Politik der *Schrumpfung* und *Selbstabwürgung*, die letzten Endes zur Aufwertung der Schulden, Stockung des wirtschaftlichen Kreislaufes, Vertiefung der Krise, Verschärfung der Not, Erschütterung des ganzen Gefüges des Staates führen musste. Ihre Ergebnisse liegen auf der Hand. Auf diesem Wege weiterzugehen ist einfach unmöglich, der Strich unter die Deflationspolitik war bereits mit der Dezembernotverordnung gezogen. Vielleicht

wird die neue Regierung die Löhne sowie die sozialen Leistungen weiter abzubauen, dies wird aber nicht mehr im Zeichen der Deflation, sondern aus dem Geist der sozialen Reaktion heraus geschehen.

Das deutsche wirtschaftspolitische Experiment ist also abgeschlossen, und zwar mit einem einwandfrei klaren und eindeutigen Ergebnis. Die Wirtschaftspolitik des Reiches steht vor der Wende, deren Sinn, unabhängig davon, wer im Reiche regiert, durch die ganze frühere Entwicklung vorausbestimmt ist: von der künstlichen Schrumpfung zur Förderung der Ausweitung, von der Deflation zur Redeflation, von der Preissenkung zur Festigung des Preisniveaus. Ebenso wie in den Vereinigten Staaten steht nicht mehr das „Ob“, sondern lediglich das „Wie“ in Frage, es geht darum, auf wessen Kosten und zu wessen Gunsten die Wendung sich vollziehen wird.

Auf diesem Gebiet sind scharfe Gegensätze und harte Kämpfe unausbleiblich. Die Lage der Arbeiterklasse in den bevorstehenden Auseinandersetzungen ist recht ungünstig, da ihre politische Macht — nicht zuletzt durch die Deflation und die in ihrem Rahmen bis aufs Unerträgliche gestiegene Arbeitslosigkeit — ernstlich erschüttert ist. Die Aussichten der Arbeiterschaft in den bevorstehenden Kämpfen können aber verbessert werden, sofern es den Gewerkschaften gelingt, die öffentliche Meinung für die *Arbeitsbeschaffung als Angelpunkt der wirtschaftlichen Ausweitungspolitik* zu gewinnen.

7. Das Genfer Experiment.

Die deflationistische Selbstabwürgung im Zeichen des Wettbewerbes um den Weltmarkt wird am bequemsten von jedem Staat selbständig betrieben. Der tatkräftige Kampf gegen die Weltkrise verlangt dagegen ein gemeinsames Vorgehen der Völker. Die Förderung der entsprechenden internationalen Verständigung liegt dem Völkerbund und seinen Organisationen ob, und alles, was bisher auf diesem Gebiet geleistet wurde, kann als „Genfer Experiment“ bezeichnet werden.

Das Fazit der zahllosen wirtschaftspolitischen Konferenzen, die in den letzten Jahren stattgefunden haben, ist ziemlich dürftig. Man ist bei allgemeinen Erklärungen über die Notwendigkeit des gegenseitigen Vertrauens, der friedlichen Zusammenarbeit der Völker und der Förderung des Freihandels geblieben. Als *Voraussetzung* der Überwindung der Weltkrise hat man dabei die Beseitigung jener Erscheinungen hervorgehoben, die aus der Krise herauswachsen und selbst Begleiterscheinungen und Folgen der Krise sind.

Eine Oase in der Wüste der Genfer wirtschaftspolitischen Resolutionen stellen die Arbeiten des Goldausschusses dar, der in seinen vorläufigen Berichten gewagt hat, die brennendsten und theoretisch strittigen Fragen der Wirtschaftspolitik anzupacken, nach neuen Wegen der Bekämpfung der Krise zu suchen, die Verantwortung der kapitalreichen Länder für die Weltdepression zu brandmarken. Zum Schluss aber wurde der Goldausschuss zum Rückzug gezwungen. Sein vor kurzem erschienener Schlussbericht enthält 232 Paragraphen, von denen fast jeder von einer mühseligen Kompromissarbeit zeugt. Wenn der Bericht trotzdem

von einem Teil der Ausschusssmitglieder abgelehnt worden ist¹³⁾, so ist dies wahrscheinlich nicht wegen seiner kühnen Behauptungen und Empfehlungen geschehen, sondern deswegen, weil er, nach der Meinung der Minderheit, die wichtigsten Fragen umgeht.

Nach der Schilderung der Vorgänge, die zur Abkehr der meisten Länder vom Goldstandard geführt haben, setzt sich der Bericht für die *Wiederherstellung der Goldwährung* ein. Auf der heutigen Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung hält er das Gold für die beste Grundlage des internationalen Geldsystems (§ 78). Dies ist offensichtlich ein Sieg des französischen Standpunktes. Die Engländer erhalten aber sehr bald Revanche. Der Goldausschuss überlässt nämlich dem freien Ermessen einzelner Länder die Bestimmung des Kurses, nach dem die neue Währungsstabilisierung erfolgen soll (§ 80). Man braucht nicht zu den Anbetern des Goldes zu gehören, um den Empfehlungen des Goldausschusses in dieser unverbindlichen Form zuzustimmen.

In der Frage über den Ursprung langweiliger Preisänderungen bleibt der Goldausschuss in seinem Schlussbericht seiner bisherigen Auffassung treu: die langen Preiswellen weisen eine auffallende Übereinstimmung mit der Weltversorgung mit monetärem Gold auf. In dieser Frage hat der Gesichtspunkt der quantitativen Theorie recht erhalten, die in Genf von den Engländern vertreten worden ist. Jetzt mussten die Franzosen eine Kompensation bekommen, und diese wurde ihnen in der Form erteilt, dass der Goldausschuss aus seiner theoretischen Erkenntnis überhaupt keine praktischen Schlüsse zog.

Die Betrachtungen des Berichts über die Auswirkungen der Schwankungen in der Kaufkraft des Goldes, besonders des schnellen Preissturzes oder der dauernden Preissenkung (§§ 139/171), decken sich im wesentlichen mit der Auffassung, die ich hier vor einem Jahr entwickelt habe¹⁴⁾. Auf diesen Erwägungen beruht die praktische Empfehlung des Goldausschusses an die Regierungen und Leiter der Notenbanken der Welt, die weitgehend der „englischen These“ entsprechen:

„§ 175. Der wichtigste internationale Gesichtspunkt ist, dass die schnelle Senkung des Preisniveaus immer mehr zur realen Aufwertung der finanziellen Verpflichtungen führen wird, die in Gold zu einer Zeit vereinbart waren, in der das Preisniveau viel höher war als jetzt. Dies bezieht sich ebenso auf die Privatschulden wie auf die öffentlichen Schulden. Wenn die Preise auf dem jetzigen niedrigen Stand bleiben oder weiter sinken, wird die Schuldenlast in vielen Fällen für den Schuldner untragbar werden.“

„§ 176. Andererseits hätte eine Preissteigerung die Aufbringung von fixen Kosten fühlbar erleichtert. Die reale Last der Verschuldung und anderer Ausgaben, deren nominaler Aufwand unverändert bleibt, wäre zurückgegangen. Diese Preissteigerung halten wir für wünschenswert.“

Diesem klaren Satz folgen allerdings Vorbehalte, die ihrerseits durch weitere Vorbehalte entkräftet werden.

¹³⁾ Bei der Ausarbeitung des Schlussberichts konnte die Einstimmigkeit unter den Ausschusssmitgliedern nicht erreicht werden: von den 11 Mitgliedern haben 4 (unter ihnen der Vorsitzende des Ausschusses) gegen den Schlussbericht gestimmt. Der Mehrheit von 7 Mitgliedern gehörten 2 neue Ausschusssmitglieder an, die bis 1932 sich an den Arbeiten des Ausschusses nicht beteiligt hatten.

¹⁴⁾ „Aktive Weltwirtschaftspolitik“, „Die Arbeit“ 1931, Heft 6.

Die praktisch weitaus wichtigste Empfehlung des Schlussberichtes bezieht sich auf die allgemeine Herabsetzung der gesetzlichen Golddeckung der Noten (§ 212). In dieser Frage bleibt der Goldausschuss bei der Auffassung, die er in seinen vorläufigen Berichten entwickelt hat. Die Empfehlung wird aber auf die Weise ausgelegt, dass sie jeden praktischen Sinn — und erst recht jeden Zusammenhang mit der Politik der Festigung des Preisniveaus — verliert. Die Herabsetzung der Mindestgrenze der Golddeckung darf nämlich nicht der Ausdehnung des Geldumlaufes und der Kredite dienen, sie muss vielmehr den Zentralbanken die Möglichkeit geben, ihren Goldvorrat zu vermindern und einen Teil desselben für die Tilgung der Verpflichtungen dem Ausland gegenüber zu verwenden. Praktisch wird also die weitere Übertragung des Goldes von den goldarmen und verschuldeten Staaten an die Länder in Aussicht gestellt, die ohnehin im Gold erstickten und Gläubiger der übrigen Welt sind!

Dadurch wird aber zwangsläufig eine weitere Verschlechterung in der internationalen Verteilung des Goldes eintreten, was kaum dem Sinn und Zweck der Arbeiten des Goldausschusses entsprechen dürfte. Der Ursprung der sonderbaren Empfehlung liegt auf der Hand: die Verfasser des Berichtes haben die *englische* These — Erhöhung der Preise, Verbilligung des Goldes durch währungspolitische Massnahmen — genommen und sie unter der *französischen* Sauce — Hochhaltung der Kaufkraft des Geldes, Beschlagnahme des Goldes für die nicht aufgebrachten Schulden, Auffüllung des Tresors der Bank von Frankreich — serviert.

Ein klägliches Ergebnis des Versuches, eine internationale Verständigung über wirtschaftspolitische Probleme zu erzielen und entgegengesetzte Auffassungen unter einen Hut zu bringen!

Es wäre allerdings abwegig, aus dem Misserfolg des Genfer Experiments den Schluss zu ziehen, dass eine internationale Verständigung über die Wege der aktiven Wirtschaftspolitik überhaupt unmöglich sei. Das Genfer Experiment zeigt nur, dass die biegsamen, aalglaten Einigkeitsformeln in den wirtschaftspolitischen Fragen keinen grossen Wert haben, solange die Partner *sachlich* nicht einig sind.

Wir stehen hier vor der alten Frage, ob das *Wort* oder die *Tat* am Anfang sein muss. In der Wirtschaftspolitik jedes einzelnen Landes geht freilich das *Wort*, d. h. das Wissen und Wollen, der *Tat* voran. In der internationalen Wirtschaftspolitik muss dagegen am Anfang nicht das *Wort*, sondern die *Tat* stehen. Erst aus der wirtschaftspolitischen Praxis einzelner Länder, die sich einheitliche Ziele setzen, aber getrennt voneinander ohnmächtig sind, sie zu erreichen, wird eine neue tatkräftige Weltwirtschaftspolitik entstehen.

Die Ansätze dafür sind bereits vorhanden.

8. Schluss.

Das Versagen des kapitalistischen Automatismus und der auf diesen Automatismus eingestellten Wirtschaftspolitik hat eine Reihe von Ländern veranlasst, sich nach den Wegen der aktiven Bekämpfung der Krise umzusehen. Die in verschiedenen Ländern gewonnene Erfahrung kann den Völkern den weiteren Weg der

Wirtschaftspolitik aufhellen, der nämlich über die *Bekämpfung des Deflationsdruckes, Förderung der Produktionsausdehnung, Festigung des Preisniveaus von der Geld- und Kreditseite her* führt. Praktische Versuche sind in dieser Richtung in der letzten Zeit in den Vereinigten Staaten, Grossbritannien und anderen Ländern gemacht worden.

In den Vereinigten Staaten war bisher das Ergebnis des Experiments *negativ*, weil man nur zögernd vorwärtsgegangen ist, die direkte wirtschaftliche Aktion des Staates vermeiden wollte und allzu grosse Hoffnungen auf die Verflüssigung des Kapitalmarktes legte. Jetzt steht die Union vor einer neuen Aktion, die auf die Kombinierung der dosierten Kreditinflation mit der öffentlichen Arbeitsbeschaffung hinausläuft.

In Grossbritannien hat man versucht, der Depression von der Preisseite her, und zwar durch die dosierte Abwertung des Pfundes, zu Leibe zu gehen. Der fühlbare Erfolg der Aktion steht ausser jedem Zweifel. Aber auch hier ist man nicht weit genug gegangen. Auch hier muss ein weiterer Schritt gewagt werden, um auf Grund der Verflüssigung des Geld- und Kapitalmarktes zu wirklichen Kredit- und Produktionsausdehnung zu gelangen. Auch Grossbritannien steht vor der Belebung der öffentlichen wirtschaftlichen Initiative, d. h. vor der Arbeitsbeschaffungsaktion. Die in Aussicht gestellte Verständigung Grossbritanniens und der Vereinigten Staaten über die gemeinsame Preisstützungsaktion wird aller Wahrscheinlichkeit nach auf eine gleichzeitige Kreditausdehnungs- und Arbeitsbeschaffungspolitik in den beiden Ländern hinauslaufen.

Da die Mitglieder des Sterlingklubs wahrscheinlich auch auf diesem Wege dem Beispiel Londons folgen werden, ist es zu erwarten, dass in naher Zukunft in Europa und Amerika, Asien, Afrika und Australien zwecks der Festigung des Preisniveaus und der bewussten Ausdehnung der wirtschaftlichen Tätigkeit erhebliche flüssige Mittel in den wirtschaftlichen Kreislauf eingepumpt werden. Eine Kreditinflation braucht dies nicht zu sein, wohl aber wird es sich hier um eine *Redeflation* grossen Stils handeln — und *dies wird*, wie gesagt, *die Wende der Weltwirtschaftspolitik sein*.

Ob dem Umschwung in der Weltwirtschaftspolitik unmittelbar auch eine Wendung im Ablauf der Weltwirtschaftskonjunktur folgt, kann man einstweilen noch nicht voraussagen: der Erfolg der neuen Wirtschaftspolitik wird nicht zuletzt dadurch bestimmt, welche Kräfte sich für sie einsetzen. Die heilende Auswirkung der neuen aktiven Weltwirtschaftspolitik wird jedenfalls auch durch den Erfolg der Lausanner Verhandlungen gefördert. Freilich muss man eine grosse Dose von Optimismus und Phantasie besitzen, um zu glauben, dass die in Lausanne erzielte Bestätigung des seit Jahr und Tag bestehenden Status quo einen neuen Abschnitt der Weltgeschichte eröffnet. Allerdings wurde hier ein weiterer Schritt auf dem Wege allmählicher Liquidierung des Nachlasses des Weltkrieges gemacht. Ein Wunder der automatischen Aufhebung der Krise auf Grund des auf diese Weise wiederhergestellten internationalen Vertrauens erwarten wir nicht. Die Entspannung der politischen Reibungen kann aber zu einem international durchgeführten aktiven Vorstoss gegen die Krise ausgenutzt werden.

Es liegt auf der Hand, dass nicht alle wirtschaftlichen Kreise und nicht sämtliche Länder den internationalen Kampf gegen die Deflation mit lauter Begeisterung begrüßen werden. Die Kreise der Weltfinanz, deren Macht während der Krise dank der Aufwertung des Goldes und des Geldes (Preissturz) auf eine noch nicht dagewesene Weise angewachsen ist, werden alles einsetzen, um die Rückkehr der Kaufkraft des Goldes zum Stand von 1929 zu verhindern. Sie werden sich in erster Linie auf das Land stützen, das viel Gold besitzt, sich als Gläubiger der Welt fühlt und von der Krise verhältnismässig wenig betroffen ist: in der nächsten Zeit wird es wahrscheinlich schwer sein, Frankreich für die internationale Politik der Kreditausweitung und Preisfestigung zu gewinnen¹⁵⁾.

Unter diesen Bedingungen — unabhängig von allen Erwägungen allgemeiner politischer Art — hat Deutschland seine Wirtschaftspolitik festzulegen. Nur eines kann die deutsche Wirtschaft vor dem völligen Zusammenbruch retten: *Redeflation*, d. h. *Förderung der Ausdehnung der Produktion durch Kreditausweitung*. Nur eine Methode verspricht Erfolg auf diesem Wege: *öffentliche Arbeitsbeschaffung*. Und für diese Aktion muss sich jetzt die deutsche Arbeiterschaft mit verzehnfachter Energie einsetzen.

Wenn die oben gegebene Analyse der Lage in der Weltwirtschaft richtig ist, wird sehr bald der Zeitpunkt kommen, wo die öffentliche Arbeitsbeschaffung in Deutschland sich weit über den bescheidenen Plan des gewerkschaftlichen Krisenkongresses hinaus entwickeln wird. Dieser Plan sieht bekanntlich eine *isolierte* Aktion im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft vor und beschränkt sich auf Massnahmen, die keinen fühlbaren Einfluss auf das Preisniveau ausüben dürfen. Wenn wir aber die Möglichkeit erhalten, die Arbeitsbeschaffungsaktion an die redeflationistische Politik der Vereinigten Staaten, Grossbritanniens und anderer Länder anzulehnen, gewinnen wir einen weit grösseren Spielraum und unvergleichlich wirksamere Mittel für die Verfolgung unserer Ziele. Dann gelangen wir schliesslich auf einem Umweg zur *internationalen* Arbeitsbeschaffung!

Vorsichtigerweise müsste allerdings die Arbeitsbeschaffung zunächst im Rahmen des gewerkschaftlichen Planes beginnen. Vielleicht könnte man sogar versuchen, diesen Plan in der Form von mehreren — jedenfalls in unmittelbar aufeinanderfolgenden — Abschnitten zu verwirklichen. Die Aktion wird sich von selbst darüber hinaus entwickeln, sobald die Voraussetzungen dafür reif sind. Wichtig ist jedenfalls, mit voller Deutlichkeit zu erkennen, dass das von den Gewerkschaften aufgestellte Aktionsprogramm der Bekämpfung der Krise der jüngsten Entwicklung der Weltwirtschaftspolitik entspricht. Es isoliert Deutschland nicht von der übrigen Welt, sondern im Gegenteil, es fördert seine Zusammenarbeit mit den lebendigen Kräften des Auslands, die den Kampf gegen die Weltkrise aufgenommen haben und ihm hoffentlich zum glücklichen Abschluss führen werden.

¹⁵⁾ Ich lege jedenfalls Wert darauf, zu betonen, dass gerade in Frankreich in der letzten Zeit die Stimmen für die internationale Arbeitsbeschaffungsaktion auf Grund entsprechender Kreditoperationen besonders laut werden.

Die Landwirtschaft im Sozialismus

Von Fritz Baade (Berlin)

Wer das Thema liest, wird vielleicht denken, dass wir heute andere und wichtigere, näherliegende Sorgen haben als die Frage, wie einmal im Sozialismus, d. h. „in ferner Zukunft“, die Landwirtschaft aussehen wird. Diese Gleichsetzung von „Sozialismus“ und „ferner Zukunft“ muss aber überwunden werden. Gerade die gegenwärtige Krise zeigt uns, dass eine Umgestaltung der Wirtschaft im sozialistischen Sinne nicht eine ferne Zukunftsaufgabe ist, sondern unmittelbar lebendige Gegenwart. Diese Feststellung soll keineswegs besagen, dass wir am Ende der Wirtschaftskrise eine vollendete 100prozentige sozialistische Wirtschaft haben werden. Immer mehr verbreitet sich jedoch die Überzeugung, dass die Überwindung der Wirtschaftskrise lediglich mit den Mitteln der kapitalistischen Selbstheilung nicht möglich ist, und dass die einzelnen Völker sowie die ganze Weltwirtschaft die Krise nur in dem Ausmass und in dem Tempo überwinden werden, wie es ihnen gelingt, wesentliche Teile des planlosen kapitalistischen Draufloswirtschaftens durch umfassende Wirtschaftsplanung, durch grosse Stücke planmässiger Bedarfsdeckungswirtschaft zu ersetzen. Wenn wir heute also untersuchen, wie ein so wichtiges Stück des Wirtschaftslebens wie die Landwirtschaft und die Volksernährung im „Sozialismus“ aussehen wird, so meinen wir damit nicht Utopien einer nebelhaften Zukunft, sondern die Frage, wie im Rahmen schrittweiser Überwindung der kapitalistischen Anarchie die Landwirtschaft planwirtschaftlich umgestaltet werden muss.

1. Der landwirtschaftliche Betrieb.

Bereits kurz vor dem Weltkrieg ist einmal für die deutsche Landwirtschaft ein theoretisches Bild des verwirklichten Sozialismus entworfen worden, und zwar von *Ballod* (Atlanticus) in seinem bekannten Buch „Der Zukunftsstaat“.

Von unserem heutigen Standpunkt aus gesehen, erscheint Ballods Plan als reine Utopie. Für die Landwirtschaft sah er bekanntlich ein restloses Verschwinden des bäuerlichen Betriebes und aller Bauerndörfer vor und die Aufteilung des gesamten deutschen landwirtschaftlichen Bodens auf einige 10 000 mechanisierter Grossbetriebe, also eine Betriebsform, in welcher vielleicht theoretisch für die menschliche Arbeit ein Maximum an Nutzeffekt erzielt werden kann, die aber mit den realen Verhältnissen und den realpolitischen Möglichkeiten keinerlei Berührungspunkte aufweist.

Wir können nicht in dieser Weise in den luftleeren Raum hinein konstruieren. Gerade wenn für uns Sozialismus nicht eine nebelhafte Zukunftsangelegenheit sein soll, müssen wir von den gegebenen Tatsachen ausgehen, und unter diesen gegebenen Tatsachen ist eine der wichtigsten und stärksten die, dass es in Deutschland etwa 3 Millionen bäuerliche Betriebe gibt, vom Kleinbauern über den Mittelbauern bis zum Grossbauern, deren Inhaber niemals bereit sein würden, den eigenen kleinen Betrieb aufzugeben und sich in uniformierten Grossbetrieben zusammenfassen zu lassen. Durch freiwilligen Entschluss der Landwirte wird eine solche Entwicklung niemals kommen, und ob sie durch Gewalt

oder blutigen Terror erzwungen werden kann, muss selbst im Falle des russischen Experiments der endgültige Ausgang erst zeigen. Für Deutschland können und müssen wir von derartigen Möglichkeiten völlig absehen. Auch bei der russischen Kollektivierung handelt es sich ja nicht um ein sozialistisches Experiment aus wirtschaftlichen Gründen, sondern um einen rein politischen Akt. Wenn selbst die Kommunisten in Deutschland in ihrer Agraragitation feierlich erklären:

„Niemand wird der Kommunismus, wenn er in Deutschland so wie in der Sowjetunion die Regierungsgewalt erobert haben wird, das Eigentum des werktätigen Bauern antasten. Niemand werden wir die Bauernwirtschaften zwangsweise kollektivieren.“

(„Rote Fahne“ vom 15. September 1931),

so kann man diese Versprechung vielleicht ausnahmsweise einmal als ehrlich betrachten, weil in der Tat für Deutschland eine Situation ganz unvorstellbar ist, in welcher irgendeine Regierung, und sei es selbst eine kommunistische, an einer Zwangskollektivierung der Bauernwirtschaft irgendein wirtschaftliches oder auch nur politisches Interesse haben könnte.

Das Fortbestehen des bäuerlichen Betriebes ist daher die unentbehrliche Grundlage jedes Zukunftsbildes der deutschen Landwirtschaft, mag es nun für eine nähere oder fernere Zukunft gedacht sein. Auch an der Betriebsgrössengliederung der deutschen Landwirtschaft wird sich voraussichtlich selbst in einer im übrigen weitgehend sozialisierten Wirtschaft nicht viel ändern. Die deutsche Nahrungsmittelproduktion wird auch weiterhin aufbauen auf den Leistungen von etwa 3 Millionen Einzelbetrieben, von denen etwa 1 Million Zwergbetriebe, 900 000 kleinbäuerliche, etwa 900 000 mittelbäuerliche und etwa 200 000 grossbäuerliche Betriebe sind, daneben noch etwa 18 000 Gutsbetriebe.

Diese Gutsbetriebe zum Verschwinden zu bringen, besteht in einer sozialistischen Wirtschaft erst recht kein Grund. Der grössere landwirtschaftliche Betrieb hat seine besonderen Aufgaben, insbesondere in der Erprobung und Weiterbildung des technischen Fortschrittes, und eine sozialistische Wirtschaft, welche den Fortschritt will und welche der menschlichen Arbeit den grösstmöglichen Nutzeffekt zu sichern bestrebt ist, hat nicht die geringste Veranlassung, die bestehenden Grossbetriebe künstlich zu zerschlagen und restlos zu beseitigen. Gänzlich abwegig ist es, die Zerschlagung der Grossbetriebe und die Aufteilung des Landes auf bäuerliche Familienbetriebe bereits als eine Art Sozialisierung zu betrachten. Das Kennzeichen der kapitalistischen Wirtschaft gegenüber einer sozialistischen ist das Privateigentum an den Produktionsmitteln und die Planlosigkeit des Produktionsprozesses. Beide Tatbestände sind in einer Landwirtschaft, in der es keinerlei Grossbetriebe, keinerlei Lohnarbeit, sondern nur bäuerliche Familienbetriebe gibt, durchaus noch vorhanden. Die Eingliederung der Landwirtschaft in eine planmässige Bedarfsdeckungswirtschaft ist sogar um so schwieriger, je kleiner die Betriebseinheit ist, je grösser die Anzahl der Betriebe ist, die hier einem einheitlichen Wirtschaftsplan unterworfen werden sollen. Weder die Zerstörung der bäuerlichen Wirtschaft noch umgekehrt die Zerschlagung des Grossbetriebes und seine Auflösung in bäuerliche Familienbetriebe

wird daher der Sinn der sozialistischen Entwicklung in der deutschen Landwirtschaft sein.

Die „Sozialisierung“ der Landwirtschaft besteht überhaupt nicht in einer Änderung der Betriebsgrößenverteilung, sondern in einer Änderung der Art und Weise, wie die landwirtschaftliche Produktion in den Produktionsplan des ganzen Volkes eingegliedert ist. Gegenwärtig besteht diese Eingliederung lediglich in dem Mechanismus der kapitalistischen Marktwirtschaft. Unter dem Diktat der jeweiligen Preisverhältnisse entwickelt sich in Millionen von Köpfen nebeneinander der „Produktionsplan“, d. h. bei hohen Preisen wird die Produktion der betreffenden Erzeugnisse ausgedehnt, bei niedrigen Preisen eingeschränkt. Ein Blick auf die Preisschwankungen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in den letzten Jahren und auf die Rentabilitätsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft genügt, um zu erkennen, wie unvollkommen dieser kapitalistische Marktmechanismus arbeitet, wie anarchisch die Produktions- und Absatzverhältnisse sind, die sich daraus ergeben, und in wie starkem Maße Erzeuger und Verbraucher unter dieser Anarchie der Produktion und der Preisbildung leiden.

Zu der Anarchie des Produktionsplans tritt die Anarchie der Absatzorganisation. Weder im Verkehr mit dem Ausland noch auf dem Binnenmarkt vermag der private Handel seiner eigentlichen Aufgabe gerecht zu werden, nämlich die landwirtschaftlichen Erzeugnisse mit einem Minimum von Kosten und unter Vermeidung von Stockungen und Marktüberschwemmungen dem Verbrauch zuzuführen. Der sichtbare Ausdruck für diese Tatsache besteht darin, dass die deutschen Verbraucher für ihre Ernährung — soweit deutsche landwirtschaftliche Produkte in Betracht kommen — bei den gegenwärtigen Preisen etwa 14 Milliarden Reichsmark ausgeben, von denen jedoch noch nicht 7 Milliarden Reichsmark in Gestalt von Erzeugerpreisen der Landwirtschaft zugute kommen, über 7 Milliarden Reichsmark auf Handels-, Transport- und Verarbeitungsspannen entfallen. Dieser Zustand, dass von den volkswirtschaftlichen Kosten der Volksernährung noch nicht die Hälfte auf die landwirtschaftliche Produktion, mehr als die Hälfte auf Handel, Transport und Verarbeitung zu verrechnen sind, ist durchaus unnatürlich. Hier gibt es in gewaltigem Ausmass zu rationalisieren und planwirtschaftlich zu gestalten, jedoch nicht in der Sphäre der Produktion, sondern in der Sphäre des Absatzes und der Verarbeitung.

Anarchisch, wenn auch nicht in so grossem Maße wie das Absatzwesen, ist auch die Belieferung der Landwirtschaft mit Produktionsmitteln, mit Kunstdünger, Maschinen und Futtermitteln. Gerade die Erzeugung von landwirtschaftlichen Produktionsmitteln ist in hohem Masse sozialisierungsreif. Hand in Hand mit der Sozialisierung dieser Produktionsmittelindustrien muss aber auch eine planmässige Gestaltung der Preise dieser Produktionsmittel und des Absatzes an die Landwirtschaft gehen.

Individualistisch bis zu einem gewissen Grade werden allerdings die technischen Einzelmassnahmen der landwirtschaftlichen Produktion bleiben müssen. Immer werden die 3 Millionen Bauern selbständig und unter eigener Verant-

wortung, mit eigenem Gewinn- und Verlustrisiko all die technischen Tagesmassnahmen treffen müssen, in welche ihnen kein Staat und keine Aufsichtsinstanz hineinreden kann. Pflügen und Säen, Ernten und Düngen, die Arbeitsverteilung, die Anpassung an die Witterung, das alles sind Produktionsmassnahmen, die bei der Eigenart des landwirtschaftlichen Betriebes nur in voller Selbständigkeit durch den Betriebsleiter getroffen werden können. Anders liegt es jedoch mit dem Beststellungsplan, dem Umfang der Viehhaltung, der allgemeinen Produktionsrichtung des Betriebes usw. Heute in der „freien“ kapitalistischen Wirtschaft glaubt der landwirtschaftliche Betriebsleiter dies in voller Selbständigkeit zu regeln. Tatsächlich gehorcht er jedoch nur dem Diktat der Preisverhältnisse, und die Folge ist immer wieder ein Auseinanderklaffen von Produktion und Bedarf, d. h. Preisstürze, die den Landwirt um den Ertrag seiner Arbeit bringen. An die Stelle dieses Diktats der Preise muss eine planmässige Produktionsberatung im Rahmen einer Bedarfsdeckungswirtschaft treten. Nur durch diese planmässige Bedarfsdeckungswirtschaft kann dem Produzenten der Ertrag seiner Arbeit sichergestellt werden. Diese staatliche Oberaufsicht über die Richtung und den Umfang der Produktion braucht keinerlei Bürokratisierung, braucht nicht einmal Zwangsvorschriften des Staates zu bedeuten. In den weitaus meisten Fällen wird es genügen, dass der Staat den Produzenten vernünftige Ratschläge bezüglich der Ausdehnung und der Einschränkung ihrer Produktion gibt. Vor allem muss er durch Ausbau der Statistik und der landwirtschaftlichen Marktforschung dafür sorgen, dass an zentraler Stelle ein Überblick über die Entwicklungstendenzen der Produktion im Verhältnis zu den Absatzmöglichkeiten vorhanden ist, und er muss weiter dafür sorgen, dass diese an zentraler Stelle gewonnenen, gewissermassen planwirtschaftlichen Einblicke nun den Millionen von Produzenten möglichst überzeugend nahegebracht werden. Im Falle der Schweineproduktion haben wir in dieser Richtung durch die „Schweinefibel“, durch viermal jährliche Schweinezahlungen und durch laufende Beratung der Landwirte immerhin einiges erreicht¹⁾.

Schritt für Schritt muss in ähnlicher Weise das ganze Gebiet der landwirtschaftlichen Erzeugung: Ackerbau, Gartenbau, Viehhaltung, durchgearbeitet werden, bis schliesslich nach einer Reihe von Jahren mit wachsender Erfahrung aller Beteiligten die landwirtschaftliche Produktion zu einer echten planmässig geregelten Bedarfsdeckungswirtschaft geworden ist.

Treten hierzu noch die Überwindung der kapitalistischen Anarchie in der Absatzorganisation der landwirtschaftlichen Erzeugnisse (auf die Ausführung von Einzelheiten muss mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum verzichtet werden), eine Sozialisierung der Produktionsmittelindustrien (Kunst- und Landmaschinen) sowie eine Planwirtschaft in der Belieferung der Landwirtschaft mit diesen Erzeugnissen, so wäre damit in dem agrarischen Sektor unserer Volkswirtschaft in hohem Masse die kapitalistische Anarchie überwunden und eine Planwirtschaft an ihre Stelle gesetzt.

¹⁾ Der gegenwärtige Zusammenbruch der Schweinepreise ist viel weniger auf übermässige Produktionsausdehnung als vielmehr auf den Zusammenbruch der Verbraucherkaufkraft zurückzuführen.

II. Weltmarkt oder Selbsternährung?

Die zweite Grundfrage, die wir uns beantworten müssen, wenn wir das Bild einer deutschen Landwirtschaft im Sozialismus klar sehen wollen, ist die Frage nach der Auslandsabhängigkeit der deutschen Volksernährung. Wir können uns hier die Aufgabe dadurch erleichtern, dass wir auf den grossen grundsätzlichen Streit, wieweit „Selbsternährung“, „Nahrungsfreiheit“, „Autarkie“ wünschenswert oder zu bekämpfen ist, gar nicht eingehen, sondern ganz schlicht feststellen, wie es mit dieser Frage tatsächlich bei der gegenwärtigen Struktur der deutschen Wirtschaft steht und welche Entwicklungstendenzen hier — unabhängig vom Streit der Meinungen — festzustellen sind. Bei der Beantwortung dieser Frage müssen wir unterscheiden zwischen Nahrungsmitteln im engeren Sinne, d. h. Brot, Fleisch, Kartoffeln, Butter, Eier, Obst, Gemüse usw., auf der einen Seite und den Genussmitteln, wie Kaffee, Tee, Kakao, Gewürzen und anderen tropischen Erzeugnissen, auf der anderen Seite.

Bei den Nahrungsmitteln im engeren Sinne können wir seit einer Reihe von Jahren eine rapide Abnahme unserer Auslandsabhängigkeit beobachten. Im Jahre 1927 betrug unser Zusschussbedarf an solchen Nahrungsmitteln 3,6 Milliarden Reichsmark. Er sank dann im Laufe der folgenden Jahre fortgesetzt und erreichte im Jahre 1931 mit 1,2 Milliarden Reichsmark das bisherige Minimum, ohne dass damit diese Entwicklung abgeschlossen wäre. Im Laufe weniger Jahre also wurden zwei Drittel der bisherigen Nahrungsmiteleinfuhr entbehrlich gemacht. Wie in einer eingehenden Untersuchung der Reichsforschungsstelle für landwirtschaftliches Marktwesen gemeinsam mit dem Institut für Konjunkturforschung²⁾ nachgewiesen wurde, ist diese Entlastung unserer Aussenhandelsbilanz nur etwa zu 20 v. H. auf den Rückgang der Preise am Weltmarkt, dagegen zu mehr als 80 v. H. auf wirkliche mengenmässige Verringerung der Einfuhr zurückzuführen. Auch ist in dem fraglichen Zeitraum nicht etwa eine Schrumpfung des Verbrauchs in Deutschland eingetreten. Der Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung lag vielmehr gerade bei den hochwertigen Erzeugnissen: Fleisch, Butter, Eier, Zucker, im Jahre 1931 noch oberhalb des Verbrauchs von 1927. Wir haben es also mit einer echten Entlastung unserer Aussenhandelsbilanz zu tun. Der grösste Teil unserer Lebensmitteleinfuhr ist durch die Steigerung unserer heimischen Produktion ersetzt worden. Betrachten wir den im Jahre 1931 verbliebenen Rest unserer Einfuhr, so finden wir eine Reihe von Posten, bei denen für die nächste Zukunft weitere Einfuhrrückgänge sehr wahrscheinlich sind. Dies gilt insbesondere von der Butter und von den Eiern und von einem grossen Teil unserer gegenwärtigen Obst- und Gemüseeinfuhr. In Kalorien gerechnet werden heute vielleicht 90 bis 94 v. H. des deutschen Nahrungsbedarfs von der deutschen Landwirtschaft geliefert, und es ist sehr wahrscheinlich, dass diese Quote auf 95 bis 98 v. H. steigt.

Die zum Teil leidenschaftlich zugespitzte Diskussion über die Frage der „Autarkie“ — ein missverständliches Schlagwort, das man möglichst vermeiden

²⁾ „Verbraucherereinkommen und Landwirtschaft“, 28. Sonderheft der „Vierteljahrshäfte zur Konjunkturforschung“. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin 1932.

sollte, um einfach und deutlich von „Selbsternährung“ zu sprechen — könnte die Vermutung aufkommen lassen, als ob — je nach der in Deutschland betriebenen Wirtschaftspolitik — diese Entwicklung positiv oder negativ verlaufen könnte. Davon kann jedoch, wie ein Blick in die Praxis zeigt, gar keine Rede sein. Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft zur Selbsternährung ist nicht ein Kunstprodukt, sondern beruht auf der einfachen Tatsache, dass die deutsche Bevölkerung heute in einem viel langsameren Tempo wächst als in der Vorkriegszeit und aller Voraussicht nach in den kommenden Jahren und Jahrzehnten ebenfalls sehr langsam wachsen und schliesslich stagnieren oder gar zurückgehen wird, während in der deutschen Landwirtschaft noch gewaltige unausgenutzte Produktionsmöglichkeiten stecken. Um sie zu erschliessen, ist es gar nicht notwendig, dass neue Erfindungen und Entdeckungen auf dem Gebiet der Nahrungsmittelproduktion gemacht werden. Es ist nur notwendig, dass die wissenschaftlichen Fortschritte des letzten Jahrhunderts: Kunstdüngerverbrauch, hochwertiges Saatgut, moderne Tierzucht, rationelle Fütterung, sich in der grossen Masse der bäuerlichen Betriebe weiter ausdehnen. Dies ist in erster Linie eine Bildungsfrage. Der Ausbau des bäuerlichen Schulungswesens ist in Preussen in der Nachkriegszeit in einem Tempo erfolgt, das bedeutend schneller war als im alten königlichen Preussen. Infolge dieser geistigen Hebung der Landbevölkerung hat sich die moderne Technik rasch ausgebreitet. Der Verbrauch an Stickstoff ist heute mehr als doppelt so hoch wie vor dem Kriege. Die Anzahl der Sämaschinen in bäuerlichen Betrieben hatte sich bereits im Jahre 1925 gegenüber 1907 fast verdreifacht, die Zahl der Hackmaschinen stieg in der gleichen Zeit auf das Zwölfwache. Zwangsläufig musste sich daher angesichts der Verlangsamung des Bevölkerungszuwachses eine immer stärkere Annäherung an die Selbstversorgung ergeben, und diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren noch fortsetzen, da kein Staat, selbst wenn er es wollte, künstlich die Bauern wieder im Bildungsniveau zurückschrauben und in technische Rückständigkeit zurückwerfen kann.

Die Annäherung an eine 100prozentige oder fast 100prozentige Bedarfsdeckung ist keineswegs von hohen Preisen abhängig. Leider hat ein Teil der Presse aus unserem eigenen Lager in den letzten Jahren in dieser Beziehung die Begriffsverwirrung steigern helfen, indem gegen die Schutzmassnahmen immer wieder mit den alten Brotwucherschlagwörtern aus der Vorkriegszeit polemisiert wurde. Dabei musste der Eindruck entstehen, als wenn die Annäherung an die Selbstversorgung in den letzten Jahren mit einer unerträglichen „Lebensmittelverteuerung“ erkaufte worden wäre. Tatsächlich sind gerade in dieser Periode der Annäherung an die Selbstversorgung die agrarischen Preise sehr stark gesunken, und zwar nicht nur die Preise, welche der Landwirt erhält, sondern auch die Preise, die der Verbraucher zahlen muss. Der Index der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise ging von etwa 138 im Jahre 1927 auf 94 im Frühjahr 1932 zurück, der Index der Ernährungskosten von 152 auf 114. Auch in Zukunft wird die Annäherung an die Selbstversorgung nicht zu Teuerungspreisen, sondern zu relativ billigen Preisen vor sich gehen. Mit der Verminderung

des Einfuhrbedarfs vermindert sich gleichzeitig die Möglichkeit, durch überspannte Zölle die Preise übermässig in die Höhe zu treiben. Die Preisbildung wird immer ausschliesslicher von den inländischen Angebots- und Nachfrageverhältnissen abhängig. Da das inländische Angebot aber steigt und noch stark steigerungsfähig ist, während die Nachfrage nur zu sinkenden Preisen ausgedehnt werden kann und schliesslich einen gewissen Sättigungsgrad erreicht, bedeutet diese Annäherung an die Selbstversorgung gleichzeitig auch nicht nur eine reichliche, sondern auch eine billige Volksernährung.

In der Periode des Übergangs und der schrittweisen Annäherung an die Selbstversorgung wird es immer schwieriger und immer unzumutbarer, den Aussenhandel mit Nahrungsmitteln dem freien Handel zu überlassen. Der Weltmarkt für landwirtschaftliche Erzeugnisse ist immer stärker zu einem Kampfgebiet geworden, auf welchem sich die Preise nicht in freier Konkurrenz und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, sondern in dem Hin und Her politischer Kräfte bilden. Diese Zuckungen eines politisierten Weltmarkts kann keine verantwortungsbewusste Regierung ungehemmt auf den Inlandsmarkt ausstrahlen lassen. Mit starren Zöllen ist die Loslösung von den politischen Schwankungen des Weltmarkts auch nicht zu erreichen. Es bleibt also nur der eine Weg übrig, den wir seit 1928 unter Mitwirkung der Sozialdemokratie auch in immer stärkerem Masse beschritten haben, nämlich die starren Zölle durch gleitende Zölle zu ersetzen, die Betätigung des privaten Einfuhrhandels zugunsten staatlicher oder zum mindesten staatlich regulierter Einfuhr zurückzudrängen und so schrittweise aus dem System des privaten Handels in eine Art staatlichen Aussenhandelsmonopols hineinzuwachsen. Insgesamt wird die Bedeutung des auswärtigen Handels an Nahrungsmitteln durch Annäherung an die Selbstversorgungsgrenze immer weiter zurückgehen. Soweit ein Zuschussbedarf bestehen bleibt, wird sich die Notwendigkeit verstärken, die Deckung dieses Zuschussbedarfs nicht den privatwirtschaftlichen Erwägungen des Handels zu überlassen, sondern sie planwirtschaftlich durch staatliche Stellen oder unter unmittelbarer Kontrolle des Staates vorzunehmen.

Diese Erkenntnis vermittelt uns einen wertvollen Ausblick auf die heute so umstrittene Frage, ob das Hineinwachsen in die sozialistische Wirtschaft im nationalen oder im internationalen Rahmen erfolgen wird. Für das Gebiet der Landwirtschaft und Volksernährung kann angesichts der tatsächlichen Entwicklung kaum noch ein Zweifel daran bestehen, dass die Entwicklung sich im *nationalen Rahmen*, d. h. im Rahmen *einer auf den deutschen Wirtschaftsraum zugeschnittenen Planwirtschaft* vollziehen wird. Soweit die Landwirtschaft überhaupt sozialisierbar ist, handelt es sich um unmittelbar vor uns stehende Gegenwartsaufgaben, deren Bewältigung im Interesse der landwirtschaftlichen Produzenten und der Verbraucher mit grösster Beschleunigung angepackt werden muss und deren Lösung höchstwahrscheinlich schon zu einem Zeitpunkt reif sein wird, wo die politischen Voraussetzungen zu einer internationalen Planwirtschaft noch längst nicht vorhanden sind. Natürlich wird eine solche, die Volksernährung auf voller Entfaltung heimischer Produktivkräfte aufbauende Bedarfsdeckungswirtschaft

nicht auf jeden Austausch mit der Weltwirtschaft verzichten können. Gänzlich undiskutabel wäre eine „Autarkie“, d. h. eine verkrampte und um des Prinzips willen durchgeführte Selbstgenügsamkeit auf dem Gebiet der Rohstoffversorgung. Ebenso unsinnig wäre der Verzicht auf die Nahrungs- und Genussmittel, welche die tropischen und subtropischen Zonen hervorbringen. Solange auch nur ein erheblicher Teil des deutschen Industriewarenexports der letzten Jahre erhalten bleibt, besteht für das deutsche Volk auch keinerlei Veranlassung, sich wegen der Belieferung mit unentbehrlichen Rohstoffen Sorge zu machen oder auch nur auf solche Genussmittel zu verzichten, welche Gegenstand des Massenbedarfs geworden sind. Selbst für Lebensmittel im engeren Sinne (Frühgemüse, Obst, Fische) wird es einen gewissen arbeitsteiligen Güteraustausch vor allem mit den benachbarten europäischen Volkswirtschaften geben. Auch kann auf die Einfuhr von Ölfrüchten weder vom Standpunkt der Volksernährung noch von dem der landwirtschaftlichen Produktion aus verzichtet werden. Gerade die Tatsache, dass wir den grössten Teil unserer Einfuhr an lebensnotwendigen Nahrungsmitteln durch landwirtschaftliche Produktionssteigerung einzusparen gelernt haben, gibt uns die Sicherheit, den notwendigen Bedarf an Rohstoffen und Genussmitteln sowie einen gewissen Restbedarf an Nahrungsmitteln selbst unter ungünstigen Bedingungen mit unserem Export bezahlen zu können.

Das Problem der Planwirtschaft im kommenden Jahrzehnt wird also vor allem darin bestehen, dass sich auf allen möglichen Gebieten — so wie wir es für das Gebiet der Ernährungswirtschaft nachgewiesen haben — innerhalb des nationalen Wirtschaftsraumes praktische Verwirklichungsmöglichkeiten ergeben. Die Durchführung solcher Teilstücke der Planwirtschaft muss also im nationalen Rahmen erfolgen zu einer Zeit, wo international die Voraussetzungen für eine Planwirtschaft auf dem betreffenden Gebiet noch nicht gegeben sind. Gleichzeitig muss jedoch vermieden werden, in eine verkrampte Autarkie zu verfallen und die betreffende Volkswirtschaft stärker aus den internationalen Austauschbeziehungen herauszustellen, als unbedingt notwendig ist. Das *Aussenhandelsmonopol* ist die einzige Organisationsform, welche die nötige Elastizität besitzt, um diese doppelte Aufgabe: Planung im nationalen Rahmen und trotzdem Aufrechterhaltung internationaler Wirtschaftsbeziehungen, lösen zu können.

Was das letzte Zukunftsziel, die internationale Planwirtschaft, angeht, so mag heute vielleicht der Gedanke noch utopisch erscheinen, dass einmal die verschiedenen nationalen Aussenhandelsmonopole ihren Kampfcharakter ablegen, sich über immer grössere Teile des Weltmarktes verständigen und auf diese Weise eine internationale Planwirtschaft aufbauen helfen. Tatsächlich ist jedoch diese Entwicklung viel weniger utopisch als die Vorstellung, dass irgendwie aus dem blauen Himmel heraus oder durch künstliche Rückbildung in einen Zustand allgemeinen Freihandels diese internationale Planwirtschaft entstehen könnte.

Die Lage der Wohlfahrtspflege in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Krise

Von Marie Hirsch

1. Die Aufbauperiode der ersten Nachkriegsjahre.

Neuordnung der wirtschaftlichen Fürsorge als Folge der gesellschaftlichen Umschichtung der Kriegs- und Nachkriegszeit.

Die ersten Jahre nach dem Kriege brachten auch die erste Kodifikation der fürsorgerechtlichen Bestimmungen der Kriegs- und Nachkriegszeit (Reichsversorgungsgesetz, Kleinrentnergesetz, Fürsorgepflichtverordnung). Die gesellschaftliche Umschichtung, welche durch diese Gesetzgebung ihre rechtliche Fixierung fand, hat dem Charakter der Wohlfahrtspflege eine Richtung gegeben, deren soziologische Weiterentwicklung die Gesamtproblematik der gegenwärtigen Wohlfahrtspflege weitgehend mit bedingt. Aus diesem Grunde ist es notwendig, die charakteristischen Merkmale jener Umschichtung, die der fürsorgerechtlichen Neuordnung der wirtschaftlichen Fürsorge zugrunde lag, kurz zu skizzieren.

Der soziologische Tatbestand ist an sich bekannt:

In den Kriegsjahren und in der Inflationszeit wandelte die Fürsorge ihren Charakter von der Fürsorge für einzelne Personen, für den einzelnen „Armen“ zur Fürsorge für bestimmte soziale Gruppen, deren gesellschaftlicher Standort erschüttert war: die Kriegsbeschädigten, die Inflationsgeschädigten (Kleinrentner, Sozialrentner), die Liquidationsgeschädigten usw. Das bedeutet, dass nicht individuelle Einzelschicksale, sondern relativ *gleichgeartete Gruppenschicksale* Gegenstand der Fürsorge werden. Teilweise schliesst sich diese Gruppenfürsorge auch an ganz bestimmte soziale Gruppen an; die Schicht der Kleinrentner ist überwiegend einem bestimmten, in sich selbst wieder differenzierten Teil der *Mittelschichten* hinzuzurechnen, die Sozialrentner überwiegend dem Proletariat, die Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen sind auch im weiteren Sinne soziologisch schwer abgrenzbar. Nur teilweise und ungenügend erhielt die Fürsorge für diese Gruppen die rechtliche Form der Versorgung (Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene, Rentempfänger der Sozialversicherung).

Auch dort, wo die Form der Versorgung besteht, müssen die Fürsorgeleistungen ergänzend in der überwiegenden Zahl der Fälle in Anspruch genommen werden, d. h. überall dort, wo Bedürftigkeit vorliegt. Die Notwendigkeit der Bedürftigkeitsprüfung aber ist bereits in dieser Form der Gruppenfürsorge die entscheidende Ursache der in ihr aufbrechenden gesellschaftlichen Spannung. Die ungenügende Ausdehnung des Versorgungscharakters hatte ja schon von Anfang an ihren Grund in Erwägungen über die Etatsbelastung, die dadurch verursacht werden könnte. Im gesellschaftlichen Bewusstsein der unterstützten Gruppen aber ist der *Rechtsanspruch* auf die zu gewährende Leistung lebendig. Die unverschuldeten Folgen des Krieges, die Vermögensvernichtung der Inflation erheischen im Bewusstsein dieser Gruppen als Ausgleich dauernde Versorgungsleistungen. Sofern Bedürftigkeitsprüfung aber genaue Ermittlung und Feststellung der persönlichen Verhältnisse (Wohnung, Nebeneinkünfte usw.), zum Teil auch

der Lebensart und Lebensform des Betreffenden, sowie Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Angehörigen notwendig macht, liegt hier die erste Quelle des Spannungscharakters dieser Gruppenfürsorge; denn die Unterstützten empfinden die Bedürftigkeitsprüfung als ihrem Gerechtigkeitsbewusstsein unangepasst und reagieren dementsprechend. Die Bedürftigkeitsprüfung als Ermittlung und Feststellung der persönlichen Verhältnisse und der Familienverhältnisse ist zwar dem einzelnen, durch individuelle Verumständung (charakterologische, schicksalhafte Umstände, Unglücksfälle, Krankheit u. dgl.) in Hilfsbedürftigkeit geratenen Hilfsbedürftigen adäquat, weil er sie lediglich als Voraussetzung des Einsatzes von Hilfsmassnahmen ansieht, die auf sein individuelles Schicksal abgestellt sind; für die Gruppenfürsorge aber kann sie psychologisch nur als Auswirkung eines gesellschaftlichen Abhängigkeitsverhältnisses empfunden werden, das im Bewusstsein der unterstützten Gruppen zu Unrecht besteht und dessen sie durch einen ausreichenden Versorgungscharakter der Unterstützung enthoben wären. Dieser Sachverhalt, der bereits in der Gruppenfürsorge deren gesellschaftlichen Spannungscharakter bedingt, kommt bei der Ausdehnung dieser Methoden auf die Wohlfahrtserwerbslosen erst recht zur Auswirkung. Davon wird später noch zu handeln sein.

Der Einbruch pädagogischer Reformideen in die Jugendfürsorge.

Auch hier müssen der Gedankenführung halber bekannte Zusammenhänge kurz vergegenwärtigt werden. Die Entwicklung der Jugendfürsorge der ersten Nachkriegszeit ist das Ergebnis eines Kompromisses zwischen dem liberalen Gedankeninhalt der Weimarer Verfassung und den wenigen sozialistischen Ansätzen, die sie enthält. Die subsidiäre gesellschaftliche Verantwortung für „die Erziehung des Nachwuchses zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit“ wird neben den in erster Linie berufenen Eltern konstituiert. (Dieser Gedanke hat seine weitere Ausarbeitung im § 1 des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes erhalten.) Daneben ist der ideenmässige Einfluss der Jugendbewegung auf die Pädagogik und dementsprechend auch auf die Jugendpflege und Jugendfürsorge das entscheidende Kennzeichen jener Jahre. Inneres Vertrauen zum Erzieher, Selbstverantwortung, Erfassung der Gefährdeten durch eine von diesem Geist getragene Jugendpflege, Reform der Fürsorgeerziehung durch die Haltung des aus der Jugendbewegung hervorgegangenen Erziehers unter intensiver Anwendung der Einsichten psychologischer Forschung sind die Parolen, wobei freilich eindeutige Entscheidungen für ganz bestimmte Richtungen der Psychologie (Individualpsychologie oder Psychoanalyse zum Beispiel) nicht gefällt werden. Man trifft die Auswahl sehr stark von den Bedürfnissen der Praxis her. Gerade die bahnbrechenden Reformen in der Reformbewegung der Fürsorgeerziehung, im Aufbau der Jugendgerichtshilfe und der sozialen Gerichtshilfe sind experimentierende Praktiker. Die reaktionäre Welle, die dieser Reformbewegung gegenüber in der letzten Zeit eingesetzt hat, hat verschiedenartige Ursachen, ist im wesentlichen aber in der Verschärfung aller gesellschaftlichen Spannungsverhältnisse begründet, die als Folge der Wirtschaftskrise die gesellschaftliche Situation des Kapitalismus bestimmen.

2. Der Wandel im Charakter der Wohlfahrtspflege als Folge der Wirtschaftskrise.

Bis zur Wirtschaftskrise war die Wohlfahrtspflege nach ihrer oben kurz skizzierten Neuordnung im wesentlichen Gruppenfürsorge im oben umschriebenen Sinne. Das erhellt auch daraus, dass sie sich weitgehend in den Formen der „gehobenen Fürsorge“ vollzog. In der Gruppenfürsorge war die oben aufgewiesene gesellschaftliche Spannung zwar stark wirksam, sie wurde aber teilweise etwas gemildert, wenn über die Richtsätze hinausgehende Leistungen gewährt wurden und wenn bei der Handhabung der Bedürftigkeitsprüfung Weitherzigkeit waltete. Bis zur Wirtschaftskrise waren die finanziellen Möglichkeiten dazu immerhin in gewissem Umfange gegeben. Der Personenkreis dieser Gruppenfürsorge machte zudem vorwiegend nicht den Anspruch, in den Arbeitsprozess eingegliedert zu werden, weil es sich entweder grossenteils um Altersgruppen handelte, die dafür nicht mehr in Betracht kamen (Kleinrentner, Sozialrentner), um Erwerbsbeschränkte, bei denen Arbeitseingliederung der Sache nach nur in Einzelfällen möglich war (ein Teil der Kriegsbeschädigten), oder um Erwerbsunfähige (z. B. Schwerkriegsbeschädigte).

Seit dem Jahre 1929/30 wird nunmehr der Charakter der Wohlfahrtspflege zwangsläufig durch die Wohlfahrtserwerbslosen bestimmt. Das bedeutet: die Spannung zwischen dem gesellschaftlichen Rechtsbewusstsein und dem Abhängigkeitsbewusstsein, das die Bedürftigkeitsprüfung hervorruft, wird noch verschärft durch das gesellschaftliche Bewusstsein der Wohlfahrtserwerbslosen, „ein Recht auf Arbeit“ zu haben. Die Bedürftigkeitsprüfung wirkt demzufolge erst recht erbitternd und verstärkt das Spannungsverhältnis dementsprechend. Vergegenwärtigt man sich, dass die jüngste Notverordnung alle Arbeitslosen nach Ablauf eines Alu-Bezuges von 6wöchiger Dauer dem Sinne nach zu Wohlfahrtserwerbslosen stempelt — die bisherige gemilderte Bedürftigkeitsprüfung in der Krisenfürsorge fällt weg —, so kann man sich auch quantitativ von dem Ausmass des Spannungsverhältnisses eine Vorstellung machen. Es kommt hinzu, dass die Bedürftigkeitsprüfung nach den Grundsätzen der Hilfsbedürftigkeit im Sinne des Fürsorgerechts um so drückender den Unterstützten ihr Abhängigkeitsverhältnis ins Bewusstsein hebt, je mehr alle jene Quellen (Ersparnisse, Heranziehung unterhaltspflichtiger Angehöriger, scharfe Anrechnung auch verhältnismässig kleiner Nebenverdienste) versiegen, die von der Bedürftigkeitsprüfung erfasst werden; denn durch das immer weitere Umsichgreifen der Arbeitslosigkeit wird die Bedürftigkeitsprüfung immer unergiebig, ohne jedoch bei ihrer Durchführung den Unterstützten das drückende Bewusstsein ihres Abhängigkeitsverhältnisses zu nehmen.

Noch bis zum Jahre 1929 glaubte man feststellen zu können, dass die sogenannten Wohlfahrtserwerbslosen sich aus bestimmten Schichten der Arbeitnehmerschaft rekrutierten und dass ihre Ausstossung aus dem Arbeitsprozess zwar durch die gesellschaftliche Entwicklung verursacht war (Ungelernte, ältere Angestellte), dass jedoch häufig noch subjektive Umstände hinzutraten. Die Möglichkeiten individueller Hilfe und die Chancen einer Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess waren bei sorgfältiger Berücksichtigung dieses Sachverhaltes in ganz begrenztem Umfang immerhin gegeben. Individuelle Fürsorge hatte noch einen gewissen Spielraum, sie hatte ihn vor allem als Auswirkung einer menschlichen

Haltung, auch wenn die objektiven Erfolgsaussichten gering waren. In diesem Sinne war auch bei der oben gekennzeichneten Gruppenfürsorge immer noch eine bestimmt geartete individuelle Fürsorge möglich. Zwar hat es weder der durchschnittliche Kriegerhinterbliebene noch der durchschnittliche Kleinrentner nötig, im individuellen Sinne „betreut“ zu werden, wie dies bei einem durch ganz individuelle Verumständung in Not geratenen Hilfsbedürftigen vielleicht notwendig ist; das schliesst jedoch nicht aus, dass auch in dieser Gruppenfürsorge auf das Individuelle abgestimmte fürsorgerische Massnahmen notwendig sind und dass ihnen eine auf die Person gerichtete Haltung entsprechen muss (zum Beispiel bei leicht erregbaren Kriegsbeschädigten, bei Kleinrentnern, die sich über den Verlust ihres gesellschaftlichen Standorts nicht trösten können, bei der Gefährdung von Kriegerwaisen durch den mangelhaften pädagogischen Einfluss der „unvollständigen Familie“ usw). Der finanzielle Sparzwang hat freilich die materiellen Hilfsmöglichkeiten individueller Fürsorgemassnahmen auch für die Gruppenfürsorge inzwischen stark einschrumpfen lassen. Das psychologisch Wesentliche dabei ist jedoch, dass eine auf das Individuelle gerichtete fürsorgerische Haltung und die aus ihr folgenden Massnahmen von den Unterstützten dieser Gruppenfürsorge trotz der aufgewiesenen gesellschaftlichen Spannung in gewissem Umfange immerhin noch bejaht wurden. Da der jeweilige Kreis der Unterstützten durch Jahre hindurch der gleiche ist und die einzelnen Verhältnisse dem Fürsorger zumeist bekannt sind, ist individuelle Fürsorge, auch unter diesem Aspekt gesehen, möglich. Die Gruppenfürsorge ist statisch, während die Fürsorge für die Wohlfahrtserwerbslosen durch die ständige Veränderung der Zusammensetzung des Personenkreises mit der Dauer der Wirtschaftskrise einen dynamischen Charakter erhält.

Die Bedürftigkeitsprüfung und die Ermittlung der individuellen Verhältnisse im Massenunterstützungssystem der Wohlfahrtserwerbslosen haben den bereits herausgearbeiteten Unterschieden zufolge mit einer Aufhellung individueller Verhältnisse, die den Ausgangspunkt fürsorgerischer Hilfsmassnahmen im Sinne einer Wiedereingliederung des Hilfsbedürftigen bilden sollen, ihrem Charakter nach nichts mehr zu tun. Sie ist lediglich eine Ersparnismassnahme zum Zwecke der Etatsbalancierung mit den obenbeschriebenen sozialen Wirkungen. Soweit individualisierende Massnahmen in Betracht kommen, können sie nur einen mehr oder minder beweglichen Zuschlag oder Abschlag an Leistungen für ganz bestimmt geartete persönliche Umstände darstellen. Aber auch für solche Varianten sind die Grenzen durch die Massenhaftigkeit des Arbeitsbetriebes in den Wohlfahrtsämtern gezogen und ebenso in der Abneigung vor einem dadurch etwa notwendigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand begründet. Ausserdem sind die Unterstützungsfälle im grossen und ganzen so stark gleichartig gelagert, dass das Gerechtigkeitsmoment auch gleichartige Leistungen erfordert. Nur soweit Richtsätze eben *Richtsätze* und nicht *Höchstsätze* sind, bleibt überhaupt für individuelles Ermessen Raum. Nach der neuesten Notverordnung kann davon immer weniger die Rede sein. Eine wesentliche soziologische Ursache der Schablonenhaftigkeit der Leistungsgewährung liegt ausserdem aber noch in der Eigengesetzlichkeit des Verwaltungsapparates, von dem im folgenden noch kurz zu sprechen sein wird.

Der Rückschlag gegen die pädagogischen Reformideen in der Jugendfürsorge.

Der Massencharakter der durch die Unterstützung der Wohlfahrtserwerbslosen bestimmten wirtschaftlichen Fürsorge ist die *eine* wesentliche Gefahrenquelle,

der die pädagogischen Reformimpulse in der Jugendfürsorge zum Opfer zu fallen drohen. Hier handelt es sich jedoch um Zwangsläufigkeiten, die ein speziell jugendfürsorgerisches Problem nicht bilden und nur im Rahmen der gesamten gesellschaftlichen Problematik gesehen werden können. Die individuelle Verumständung, um die es sich in der Jugendfürsorge trotz aller gesellschaftlichen Bedingtheit der einzelnen Fälle handelt, verlangt eben eine auf das Individuelle abgestellte Haltung des Fürsorgers und ein dementsprechendes System von Massnahmen. Die gesellschaftliche Eingliederung ist unmöglich, wenn die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsprozesses zum Beispiel nicht vorhanden ist. Die Undurchführbarkeit bestimmter Massnahmen, wie zum Beispiel der Arbeitsbeschaffung, fordert natürlich um so dringender sozialpädagogische Ergänzungsmassnahmen (Werkheime für erwerbslose Jugendliche, Arbeitswerkstätten im Sinne der Vorschläge von Lederer). Solange diese Ergänzungsmassnahmen nicht in ausreichendem Masse durchführbar sind, ist die persönliche und individuelle Hilfsstellung und Hilfeleistung des Fürsorgers vollkommen in Frage gestellt; das ist eine Selbstverständlichkeit, aber gleichzeitig nur eine Folge der Verschärfung aller gesellschaftlichen Spannungsverhältnisse, denen ein Notausbau sozialpädagogischer Hilfsmassnahmen in entsprechendem Umfang fehlt. Das Problem des arbeitslosen Jugendlichen zum Beispiel und sein mangelndes Klassenbewusstsein resultieren aus der Tatsache der fehlenden Betriebsverbundenheit und Betriebsolidarität. Es ist nur in begrenztem Umfang ein speziell fürsorgerisches Problem und ist bei nicht besonders gefährdeten Jugendlichen durch gesellschaftliche Massnahmen mit berufspädagogischem Charakter (Durchführung der Pläne von Lederer, in begrenztem Umfang auch Durchführung des freiwilligen Arbeitsdienstes, vgl. die Stellungnahme der Gewerkschaften auf der 7. Tagung des Bundesausschusses) behebbar.

Die *mittelbare* Bedrohung der pädagogischen Reformimpulse in der Jugendfürsorge jedoch erwächst aus dem finanziellen Sparzwang in Verbindung mit jener ideologischen Bewusstseinsumschichtung, durch die der Faschismus getragen wird. Die Tatsache, dass eine wirkliche intensive Durchdringung mit dem pädagogischen Impuls der Reform noch gar nicht erfolgt war, sondern sich häufig in äusserer Betriebsamkeit erschöpfte, begünstigt den Rückschlag in autoritäre Erziehungsformen. Das gilt ganz besonders für die Fürsorgerziehung. Zum anderen aber liegt jener Rückschlag auch zwangsläufig in gewissen Übertreibungen begründet, die die Reformbewegung verschuldet hat. Die Gefahr, in einem Fürsorgeheim oder in einem Jugendgefängnis gewissermassen pädagogische Inseln zu sehen, ist nicht immer umgangen worden. Hier haben sich Schwächen gezeigt, die nunmehr im augenblicklichen gesellschaftlichen Entwicklungsstand durch die gegenwärtig machttragenden sozialen Gruppen ausgenutzt und missbraucht werden. Die Gefahr, die hier droht, ist ungeheuer gross: die Faschisierung der Erziehung durch den Kasernenhof. Ob sie durch ein System sozialpolitischer Hilfsmassnahmen abgewendet werden kann, ist ein Frage der zukünftigen gesellschaftlichen Machtverhältnisse, das heisst eine ausschliesslich politische Frage.

3. System der Massenunterstützung und fürsorgerische „Einzelbetreuung“.

Das System der Massenunterstützung schliesst individuelles fürsorgerisches Handeln begriffsmässig aus oder steckt ihm zum mindesten die oben aufgewiesenen Grenzen. Etwas anderes ist jedoch jene Bewusstseinsklärung, die auch jetzt noch Aufgabe des Fürsorgers wäre, sofern ihm der gesellschaftliche Spannungscharakter, in dessen Rahmen sein Tun steht, ins Bewusstsein getreten ist. Der Fürsorger hätte in diesem Sinn die Aufgabe, dem Unterstützten, der ja Hilfe im individuellen Sinn nicht will und in der überwiegenden Zahl der Fälle auch nicht braucht, die zwangsläufige gesellschaftliche Spannung, in der der Apparat der Massenunterstützung steht, ins Bewusstsein zu heben. Die Schwierigkeiten, die dabei entstehen, sind gross, da der Fürsorger gleichzeitig ausführendes Organ dieses Apparats (Ermittler) ist, dem in seiner Tätigkeit immer schärfere Grenzen gezogen und immer enger umrissene Aufgaben zugeteilt werden: zum Beispiel die Feststellung, ob der Hilfsbedürftige X. tatsächlich nur einen nicht mehr tragbaren Anzug bzw. nur eine bestimmte, genau vorgeschriebene Stückzahl von Unterwäsche besitzt. Die psychische Verfassung des Unterstützten, in der sich dann solche Unterredungen abspielen, bietet auch bei grosser Vorsicht und viel Takt immer weniger die Grundlage für eine Fühlungnahme und Bewusstseinsklärung im oben angedeuteten Sinne. Wird etwa dem Fürsorger auch noch das durchschnittliche tägliche Arbeitspensum vorgeschrieben, so wird die Durchführung einer solchen Aufgabe erst recht fast unmöglich. Bei der Verwendung unvorgebildeter Ermittler kann gleichfalls keine Rede von einer derartigen Auffassung ihrer Aufgaben sein.

4. Verwaltungsapparat und fürsorgerisches Handeln in ihrer wechselseitigen Spannung.

Das System der Massenunterstützung mit seiner schematisch gleichartigen Leistungsgewährung ist an sich dem Verwaltungsapparat durchaus adäquat. Es liegt im Wesen des bürokratischen Betriebs, in der Behandlung der jeweiligen „Sachgebiete“ den Charakter von Objekten zu sehen, die kontinuierlich in gleichartiger Weise bearbeitet werden. Solange fürsorgerisches Handeln noch individuelles Handeln war, das sich entweder auf eine konkrete nur-individuelle Situation eines bestimmten, durch individuelle Verumständung in Not geratenen Hilfsbedürftigen richtete oder in der Gruppenfürsorge gesellschaftlich bedingte ähnlich geartete Notstände einer bestimmten Gruppe durch angepasste Massnahmen zu mildern versuchte, trat es mit dem auf Gleichartigkeit ausgerichteten Verwaltungsapparat häufig in Spannung. Die Eigengesetzlichkeit des Verwaltungsapparats und die ihm häufig angepasste Psychologie des Verwaltungsbeamten neigt zu jener schematischen Gleichförmigkeit, für die dann das Richtsatzsystem die Grundlage abgibt. Diese innere Spannung zwischen fürsorgerischer Beurteilung des einzelnen Falles und schematischer verwaltungsmässiger Bearbeitung ist in der Wirtschaftsfürsorge weitgehend verschwunden, seitdem Fürsorge quantitativ ganz überwiegend ein Massenunterstützungssystem für die Wohlfahrtserwerbslosen darstellt. In der Jugendfürsorge mit ihrer individuellen

Ausrichtung dagegen tritt sie gerade heute um so stärker hervor, je mehr der objektive Zwang zu Sparmassnahmen die Schematik der Fürsorgeleistungen begünstigt.

Die Tatsache, dass die Spannung zwischen fürsorgerischer individueller Ausrichtung und schematischer Gewährung von Fürsorgeleistungen in der Wirtschaftsfürsorge weitgehend verschwunden ist, hat jedoch zur Folge, dass die Spannung, die bisher innerhalb des Apparats der Verwaltung bestand, aus diesem Apparat hinausverlegt wird. Sie erhält damit jenen gesellschaftlichen Spannungscharakter, der sich im Abhängigkeitsbewusstsein der Unterstützten und der daraus folgenden psychischen Reaktion auswirkt. Zum anderen birgt sie einen Funktionswechsel des Fürsorgers in sich, der ihn immer mehr zum ausführenden Organ macht, das bestimmte abgegrenzte Leistungsaufträge erhält (Feststellung vorhandener Kleidung und ihrer Ausbesserungsfähigkeit, Feststellung sogenannter „eheähnlicher“ Verhältnisse zwecks Gewährung der für Ehepaare geltenden Richtsätze, Feststellung von Schwarzarbeit u. dgl.). Dabei sind die Vorschriften für die Massnahmen, die einer Feststellung des Sachverhalts folgen, so eng umgrenzt, dass für individuelle Vorschläge des Fürsorgers kein Spielraum bleibt. Dadurch wird der Übergang der Verwaltung vom Fürsorger zum schlechter bezahlten Ermittler für derartige Aufgaben oft unausweichlich.

Der Funktionswechsel des Fürsorgers und seine Ersetzung durch den Ermittler ist daher eine fast zwangsläufige Erscheinung; trotzdem ist es nicht unwesentlich, ob ein fürsorgerisch ausgebildeter oder ein unvorgebildeter Ermittler die Bedürftigkeitsprüfung vornimmt. Nur der ausgebildete Ermittler, dem die gesellschaftliche Spannung, in der seine Arbeit steht, bewusst ist, wird auch beim Hilfsbedürftigen zur Klärung der Situation und zur Lockerung der Spannung beitragen können.

Die Entwicklung zum Ermittler verschärft noch eine andere Tendenz, die im Verwaltungsapparat schon immer angelegt ist, mit dem Funktionswechsel des Fürsorgers aber erst recht zur vollen Auswirkung kommt: die Verteilung der materiellen Verantwortung für die Entscheidungen auf die Anträge auf verschiedene Instanzen. Schon bisher war die Trägerschaft der materiellen Verantwortung zumeist geteilt. In Ämtern, bei denen das Gutachten des Fürsorgers über die Beurteilung eines Falles von Hilfsbedürftigkeit grosse Bedeutung hatte, wurden die Entscheidungen der Innendienstorgane der Verwaltung meistens dem Gutachten entsprechend getroffen. Schon in diesen Fällen hat die Teilung der Verantwortung bestimmte soziologische und psychologische Wirkungen auf die Unterstützten: Der nach aussen erscheinende formelle Verantwortungsträger, der betreffende Sachbearbeiter (in letzter Linie der Dezernent) muss sich auf das Gutachten der Aussendienstorgane verlassen können. Dies ist vor allem bei solchen Ermittlungen notwendig, die büromässig nicht erledigt werden können, zum Beispiel bei der Feststellung der Grösse der Wohnung, der vorhandenen Untermieter, bei der Ermittlung von Schwarzarbeit, bei der Feststellung sogenannter „eheähnlicher“ Verhältnisse zur Gewährung der für Ehepaare geltenden Unterstützungssätze. Die materielle Verantwortung trägt also der im Aussen-

dienst tätige Ermittler in diesen Fällen; sein Gutachten dient als Unterlage der Entscheidung. Ist die Ermittlung nicht sorgfältig oder die Beurteilung des Falles nicht sorgsam abgewogen, so können den Innendienstorganen, auch bei sorgfältiger Bearbeitung, Irrtümer unterlaufen. Da sie nach aussen die Verantwortung tragen und die Bescheide auf die Anträge den Hilfsbedürftigen zuzustellen haben, können sie sich bei Einsprüchen und Beschwerden nur auf die ihnen von den Aussendienstorganen gelieferten Gutachten berufen. Zur Bearbeitung von Einsprüchen und Beschwerden sind sie wiederum auf die Gutachten von Aussendienstorganen angewiesen. Dabei ist der Fall nicht selten, dass bei Einsprüchen gegen hauptamtlich tätige Aussendienstorgane die gleichen Personen auch das auf den Einspruch hin abzufassende Gutachten anfertigen¹⁾.

Die soziologische und psychologische Wirkung der Verantwortungsteilung auf die Unterstützten ist nicht selten die, einem anonymen Apparat ausgeliefert zu sein, gegen dessen Entscheidungen und Anordnungen sie hilflos sind. Sie wissen zumeist nicht, an wen sie sich wenden sollen. Es besteht immer die Gefahr, dass durch die Verantwortungsteilung die Verantwortung für die Entscheidung von einem Organ auf das andere abgeschoben wird: Die Aussendienstorgane versuchen in schwierigen Fällen zur Beruhigung der Unterstützten anzudeuten, dass sie nicht endgültig entscheiden können, während sich die Innendienstorgane zwangsläufig auf den Bericht des Fürsorgers oder Prüfers in der Rücksprache mit den Unterstützten stützen müssen. Im Bewusstsein der Unterstützten aber entsteht dadurch häufig der Eindruck, dass sie nicht zu ihrem Recht kommen; die aufgewiesene, zwar nicht formal-juristische, wohl aber materielle Teilung der Verantwortung verstärkt also das Abhängigkeitsbewusstsein der Unterstützten und damit den gesellschaftlichen Spannungszustand, in dem sich die Wirtschaftsfürsorge befindet.

Das in der Jugendfürsorge in organisatorisch gut eingerichteten Ämtern durchgeführte Organisationsprinzip, das die Verantwortungsteilung für die Bearbeitung eines „Falles“ nach Möglichkeit in seinem vollen Umfang in einer Hand lässt und für den Zusammenhang von pädagogischen Massnahmen schwerwiegender Art ein Zusammenwirken zwischen dem Fürsorger und den höheren Instanzen (leitender Fürsorger, Dezernent) konstituiert, wäre auch für die Wirtschaftsfürsorge dasjenige Organisationsprinzip, das ihren Spannungscharakter wenigstens mildern könnte. Beim System der Massenunterstützung aber ist weder für Umorganisationen, die Reibungen hervorrufen, Raum, noch entspricht eine solche Umorganisation der zwangsläufigen Schematik des Massenunterstützungssystems. Eine derartige Umorganisation wäre erst sinnvoll bei einem gesellschaftlichen Zustand, in dem Hilfsbedürftigkeit eine Folge individueller

¹⁾ Nach § 20 der Preussischen Ausführungsverordnung zur R.F.O., Absatz 2 ist der Einspruch bekanntlich bei derjenigen Stelle einzureichen, die die Verfügung erlassen hat, d. h. die die Verantwortung für die Entscheidung auf einen Antrag trägt. Die Abfassung des Gutachtens auf den Einspruch hin durch die gleichen Personen des Aussendienstes ist also gegeben. Dass damit das Einspruchsrecht bis zu einem gewissen Grade seines Gehaltes beraubt wird, wenn materiell die gleichen Organe in einer Sache entscheiden, in der sie selbst Partei sind, dürfte einsichtig sein. — In abgemilderter Form gilt das gleiche für das Beschwerderecht, da die an den Bezirksausschuss zu richtende Beschwerde in den seltensten Fällen von eigenen Organen des Bezirksausschlusses materiell nachgeprüft wird, der Bezirksausschuss sich also auf die Darstellung des Sachverhalts durch den betreffenden Fürsorgeverband verlassen muss.

Umstände, nicht aber Folge einer Gesellschaftskrise wäre. Dagegen ist die Organisationsform einheitlicher Bearbeitung in der auf das Individuelle ausgerichteten Jugendfürsorge auch heute noch die einzige sachlich angemessene.

5. Der gesellschaftliche Spannungskarakter der gegenwärtigen Wohlfahrtspflege.

Die durch die Gesellschaftskrise bestimmte Struktur der Wohlfahrtspflege ist damit im wesentlichen angedeutet. Diejenige Form der Hilfsbedürftigkeit, die dem materiellen Fürsorgerecht der ersten Nachkriegsjahre zugrunde lag, ist einmal die der individuell bedingten Verumständung, zum anderen die gesellschaftlich bedingte ganz bestimmter Gruppen. Die erste Form ist nur in mittelbarem Zusammenhang gesellschaftlich bedingt, die zweite Form gründet sich auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Prozesse, die bereits abgeschlossen sind. Dabei handelt es sich vorwiegend nicht um Personengruppen, die durch die mangelnde Funktionsfähigkeit des Wirtschaftsprozesses hilfsbedürftig geworden sind. Das gegenwärtige Massenunterstützungssystem dagegen, als der Reflex der Wirtschaftskrise, ist zugleich Ausdruck der gesellschaftlichen Machtverhältnisse, die die soziologische Struktur der gegenwärtigen Gesellschaft bestimmen. Die Ausschaltung aus dem Produktionsprozess überantwortet die Arbeitslosen dem Apparat der Massenunterstützung. Dadurch ist ihnen die Möglichkeit genommen, von ihrem gesellschaftlichen Standpunkt aus, einen politischen Einsatz zu leisten. Dem Arbeitslosen — typisch dafür ist der noch nicht eingegliederte jugendliche Arbeitslose — fehlt das „Betriebserlebnis“ oder es geht ihm verloren.

Der Apparat der Massenunterstützung arbeitet rationell gut und reibungslos nur mit hauptamtlich tätigen Organen. Die immer stärkere Ausschaltung der ehrenamtlichen Organe aus ihren Funktionen ist zwangsläufig, wenn auch aus Ersparnisgründen immer wieder der Versuch einer stärkeren Heranziehung gemacht wird. Schematische Unterstützungsgewährung nach dem Richtsatzsystem erfordert eine sachliche, unbefangene, nicht auf persönlichen Ressentiments beruhende oder von gefühlsmässigen Wertungen bestimmte Einstellung dem Unterstützungsfall gegenüber. Der hauptamtliche Ermittler ist, da er weniger durch irrationale Momente in seiner Haltung beeinflusst wird, für die Ermittlung von Massenunterstützungsfällen der geeigneteren. Freilich kennt er die persönlichen Lebensformen und die private Lebenshaltung der Unterstützten weniger als die ehrenamtlichen Helfer, die gegebenenfalls in der Nähe wohnen und in der Lage sind, persönliche „Beobachtungen“ zu machen. Die Hinzuziehung ehrenamtlicher Organe zu derartigen Kontrollfunktionen aber liegt nicht in der Linie der mit der Eingliederung der ehrenamtlichen Helfer ehemals verfolgten Absicht. Ihre Verwendung als „Kontrollorgan“ für die Ermittlung von Schwarzarbeit zum Beispiel auf Grund besserer Beobachtungsmöglichkeiten würde in weitgehendem Masse auch hier einen Funktionswechsel anzeigen. Wird in Erwägung gezogen, dass ein grosser Teil der ehrenamtlichen Helferschaft selbst arbeitslos ist, so dürfte die Eignung dieser Organe zu derartigen Kontrolltätigkeiten nicht gerade gross sein. Ausserdem wird gerade dadurch den irrationalen, auf Affekten beruhenden Stellungnahmen gegen andere Hilfsbedürftige Tür und Tor geöffnet. Die bisweilen beobachtete Tendenz, die Stellungnahme der ehrenamtlichen Organe nochmals durch hauptamtliche Organe nachprüfen zu lassen, aber führt durch häufige Ermittlungen und Hausbesuche erst recht zu einer Verschärfung der Spannung. Der ursprüngliche Sinn der Eingliederung von ehrenamtlichen Helfern in den Verwaltungsapparat verfolgte eine Demokratisierung und Mitverantwortung der Bevölkerung und bis zu einem gewissen

Grade auch der „Objekte“ dieses Apparats. Das System der Massenunterstützung mit dem unbedingten Erfordernis der Präzision und Reibungslosigkeit gibt einer solchen Demokratisierung immer weniger Raum. Wesentlich anders liegen dagegen auch heute noch die Möglichkeiten in der Jugendfürsorge.

Auch ein Abflauen der Krise würde für die nächsten Jahre das System der Massenunterstützung nur dem Umfang nach, nicht aber dem Wesen nach abbauen können. Dauerarbeitslosigkeit wird das Schicksal einer grossen Gruppe der Unterstützten bleiben, sofern nicht spezifische Massnahmen getroffen würden, die bereits über die gegenwärtigen kapitalistischen Organisationsformen hinausreichen. Die Zwangsläufigkeit in der Struktur eines solchen Massenunterstützungssystems ist Schicksal. Der Raum, der dem persönlichen Einsatz der Organe der Wohlfahrtspflege bleibt, ist eng begrenzt, aber er ist immerhin da, wenn die Aufgabe einer Situationsklärung erkannt wird und wenn hinter dieser Klärung eine menschliche Haltung erkennbar und spürbar ist, die auch im System der Massenunterstützung noch den Versuch macht, den Unterstützten *auch* als einzelne, nicht auswechselbare Person zu sehen.

Frauenarbeit und Faschismus

Von Judith Grünfeld

In Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs, der eine stärkere Nachfrage auch nach weiblichen Arbeitskräften verursacht, stösst die Frauenarbeit nur selten auf Widerstand. Es fällt bei gutem Beschäftigungsgang niemandem ein, denjenigen Wirtschaftszweigen, deren Nachfrage nach Arbeitskräften das verfügbare männliche Angebot übertrifft, die Existenzberechtigung abzusprechen, weil sie nur durch stärkere Heranziehung von Arbeitnehmerinnen Produktion und Handel steigern können¹⁾. Dass Frauen infolgedessen in verstärkter Masse dem häuslichen Herd entrissen und durch besonders schlecht bezahlte Fabrik- und Büroarbeit gesundheitlich in hohem Masse geschädigt werden, wird von der breiten Öffentlichkeit kaum beachtet, ja mit erstaunlicher Gleichgültigkeit hingenommen. Dagegen macht sich in Krisenzeiten mit ihrer Massenarbeitslosigkeit die Kampfströmung *gegen* die Frauenarbeit bemerkbar, wobei ausgerechnet in solchen Notzeiten mit dem Argument der gesundheitlichen und sonstigen Schäden der Erwerbsarbeit der Frauen operiert wird.

Tritt man an den Fragenkomplex der Frauenerwerbsarbeit unter dem Gesichtspunkt des Weh und Wohls der arbeitenden Frauen selbst und ihrer Familien heran, dann muss man diesen Massstab sowohl in Aufschwungs- wie in Krisenzeiten gelten lassen. Aber gerade der gegenwärtige Feldzug gegen Arbeitnehmerinnen, Beamtinnen und „Doppelverdiener“ offenbart mit aller Deutlichkeit, wie sehr die Berufsarbeit der Frau in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs und

¹⁾ Im Jahre 1925 zählte man 20,4 Millionen erwerbsfähige Männer im Alter von 15 bis 65 Jahren, die Zahl der erwerbstätigen Männer betrug gleichzeitig 20,5 Millionen, die Gesamtzahl der Erwerbstätigen erreichte aber damals 32 Millionen. Daraus geht mit aller Deutlichkeit hervor, dass die Frauennarbeit im Konjunkturjahr 1925 schon rein zahlenmässig für die Wirtschaft unentbehrlich und unersetzlich war.

der Wirtschaftskrisen von ganz verschiedenen Gesichtspunkten gewertet wird. Im ersten Fall wird die Frauenarbeit im Interesse der Wirtschaft bejaht oder mindestens geduldet, im zweiten Fall wird sie verneint oder sogar bekämpft im Interesse der männlichen Arbeitnehmer. In beiden Fällen ist nicht das *Berufschicksal der arbeitenden Frau selbst* in all seiner tragischen Verwicklung, nicht die Wechselbeziehung von wirtschaftlichen Ursachen und Folgen für die Einstellung zur Frauenerwerbsarbeit von ausschlaggebender Bedeutung.

Frauenarbeit ohne Frauenrechte.

Die faschistische Sozialreaktion segelt jetzt mit besonderer Vorliebe unter der in Krisenzeiten üblichen Parole „Die Frau gehört ins Haus“. Was diese Diktatoren in spe, die sich so anspruchsvoll als Erneuerer gebärden, den Frauen verkünden, deckt sich fast wörtlich mit den borniertesten zünftlerischen Auffassungen, wie sie in den Schriften des 17. Jahrhunderts ihren Niederschlag fanden. Aus der geistigen Rüstkammer des exklusiv männlich orientierten Handwerkerturns am Vorabend der Maschinenrevolution beziehen Hitler, Rosenberg, Feder, Strasser u. Co. ihre Frauenrezepte in einem Zeitalter, wo Millionen Frauen im Dienste des Maschinenkapitalismus stehen und wo auch Frauenschicksale massenhaft vom Krisengewitter der Weltwirtschaft unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen sind.

Man muss nur um 250 Jahre zurückblättern, muss sich im Traum über all die technischen Revolutionen, die inzwischen hereingebrochen sind und das Frauendasein von Grund auf umwälzten, hinwegsetzen, und man wird ohne weiteres den geistigen Urheber des nationalsozialistischen Frauenprogramms entdecken. Es war Adrian Beier, der im Jahre 1688 in dem ältesten Buch über das Zunftrecht, die wirtschaftliche und politische Stellung der Frau vom Gesichtswinkel des Zunftmeisters wie folgt skizzierte:

„In bezug auf das Geschlecht schliessen wir die Frauen aus, dass sie von keinem Meister in die Lehre genommen werden dürfen. Der Grund dafür ist, dass ihnen die Leitung der Familie unter der Oberleitung des Gatten anvertraut ist. . . Sicherer und dem Geschlecht angemessener ist es, sich um die Familie und die Küche zu kümmern, den Durchschlag zu handhaben, zu waschen usw. Diese Hauptbeschäftigungen sind für den Gatten, welcher Art er auch sein mag, angenehm und notwendig. . . Die Frauen sind ausserdem von den öffentlichen Ämtern ausgeschlossen, und es wird heute niemand mehr leugnen können, dass das Handwerk ein öffentliches Amt ist, wo die Zunft von der Obrigkeit geschaffen ist und die Gerichtsbarkeit von der Zunft ausgeübt wird. . . . Leiten, vorstehen, beschützen, was zum Meisteramt gehört, ist dem männlichen Geschlecht vorbehalten. Daher, zu welchem Zweck sollten die Frauen das Handwerk lernen, wenn sie immer Gesellen bleiben und nicht zum Meister zugelassen werden und ihnen die Leitung nicht gestattet ist?)“

Hier wird ganz deutlich die wirtschaftliche Unterdrückung des weiblichen Geschlechts aus seiner politischen Rechtlosigkeit und der herkömmlichen Vorherrschaft des Mannes abgeleitet. Damals brauchte man diesen Sachverhalt nicht zu verschleiern, wie es heute Rosenberg, Strasser und Genossen tun, wenn sie ganz im Sinne von *Adrian Beier* folgende Forderung erheben: „Richter, Soldat und Staatslenker muss der Mann sein und bleiben“);

²⁾ *Adrian Beier*: „Der Lehrjung“, Jena 1688, S. 35.

³⁾ „Frauenberuf und Nationalsozialismus“, „Völkischer Beobachter“ vom 24. Februar 1932.

„die Frau verzichtet darauf, dem Manne als Soldat, Richter und *Politiker Konkurrenz zu machen*, weil sie erkennt, dass diese Gebiete der *stärkeren und robusteren Art des Mannes von der Natur aus zugewiesen* sind⁴⁾“. Aber zur Zeit von Adrian Beier konnte man den Frauen nicht vormachen, wie es heute die Nationalsozialisten tun, dass sie der Produktions-, der Erwerbsarbeit entledigt würden, wenn sie zu Hause blieben, denn die besitzlosen Frauen mussten auch damals nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch im städtischen Gewerbe, im eigenen oder fremden Hause, einen gut Teil der Produktionsarbeit verrichten. Nicht weniger *als 200 Berufsarten mit Frauenarbeit* wurden auf Grund Frankfurter Urkunden aus der Zeit zwischen 1320 und 1500 festgestellt. Dabei zählte man 65 Beschäftigungsarten, für die nur weibliche Namen vorkommen, 17 Berufe, in denen die Frauen in der Mehrzahl waren, und 38 Berufe, in denen Männer und Frauen gleich stark vertreten waren. Zwischen 1389 und 1497 konnten in Frankfurt am Main nicht weniger *als 15 Ärztinnen* mit Namen nachgewiesen werden. Von den Gewerben, bei denen weibliche Arbeitskräfte in den verschiedenen deutschen Städten bereits vor 600 Jahren Verwendung fanden, seien erwähnt die Kürschner, Bäcker, Wappensticker, Gürtler, Riemenschneider, Tuchscherer, Lohgerber, Goldspinner und Goldschläger. Bis in das *Holz- und Metallhandwerk* reichte die Frauenarbeit: Nadeln und Schnallen, Ringe und Golddraht, Besen und Bürsten, Matten und Körbe, Rosenkränze und Holzschüsseln gingen aus Frauenhänden hervor. Kam doch Karl Bücher in seiner Untersuchung der Frauenfrage im Mittelalter zu der heute besonders beachtenswerten Schlussfolgerung:

„Trotz der grundsätzlichen Ausschliessung der Frauen vom zünftigen Gewerbebetrieb sehen wir das ganze Mittelalter hindurch die Frauen vielfach im Gewerbe tätig — ein Beweis, dass eine derartige Beschäftigung derselben durch die tatsächlichen Verhältnisse sich als notwendig aufdrängte. Ja, wir finden sogar Frauenarbeit in einer Reihe von Berufsarten, von denen sie gegenwärtig (geschrieben im Jahre 1910) tatsächlich ausgeschlossen ist⁵⁾.“

Produktionsarbeit blieb also in früheren Zeiten den deutschen Frauen nicht erspart, nur durften sie aus ihren noch so schweren Arbeitspflichten keine Ansprüche auf wirtschaftliche, auf berufliche Gleichstellung und auf politische Rechte ableiten. Frauenarbeit ohne Frauenrechte, diese mittelalterliche Auffassung, der *Adrian Beier* unzweideutig Ausdruck verlieh, liegt auch dem *nationalsozialistischen Frauenprogramm*, das auf die Wiederherstellung der uneingeschränkten Männerherrschaft hinausläuft, zugrunde.

Im Dritten Reich sollen die Frauen ihrer „naturegebenen Bestimmung, ihrer Wesensart gemäss leben“, indes die „robusteren Männer den Staat lenken“. Wollen die Nationalsozialisten etwa den Bauern zumuten, ihren Ehefrauen und Töchtern die wahrlich nicht leichte Arbeitslast abzunehmen, damit sie sich der Kindererziehung, der „weiblichen Aufgabe, schön zu sein und sich für den Mann zu schmücken“, widmen können? Nun, diesen Frauen wie auch den Millionen sogenannten mithelfenden weiblichen Familienangehörigen in Gewerbe und Handel soll freilich auch im Dritten Reich ihre Arbeitslast voll bewahrt bleiben, denn von diesen erwerbstätigen Frauen droht der Männervorherrschaft nicht die geringste Gefahr. Sie sind allzu gebannt in den engen Gesichtskreis ihres Familienbetriebes, für den sie häufig noch mehr angespannt werden als der Mann, in dem er aber das ausschliessliche Bestimmungsrecht und die Alleinherrschaft wie vor Jahrhunderten ausüben darf. Wenn auch die Berufsarbeit der „mithelfenden“ Frauen im Hause, in ihrem Hause sich vollzieht, bleibt ihnen — man denke nur an die

⁴⁾ *Gregor Strasser*: „Die Frau und der Nationalsozialismus“, „Völkischer Beobachter“ vom 6. April 1932.

⁵⁾ *Karl Bücher*: „Die Frauenfrage im Mittelalter“, S. 15.

Bäuerinnen und die Bauernkinder — für die Erfüllung ihrer Mutterpflichten herzlich wenig Zeit und Kraft. Aber wegen ihrer traditionellen Abhängigkeit vom Hausherrn und der Unberührtheit von der vielgeschmähten „Emanzipation“ nimmt man im nationalsozialistischen Lager diesen Frauen es nicht übel, dass sie durch ihre verfluchte emsige Arbeit den Männern soviel Arbeitsplätze nehmen.

Verdrängung der Lohnarbeit durch „mithelfende“ Ehefrauen.

Während von 1907 bis 1925 die Zahl der *Industriearbeiter* Deutschlands insgesamt um 34 v. H. gestiegen ist, ist die Zahl der Landarbeiter gleichzeitig um 9,6 v. H. zurückgegangen. Ersetzt aber wurden sie durch mithelfende Familienangehörige, durch *hauptberuflich* tätige Ehefrauen, Töchter und Söhne. Nicht weniger als 3 839 000 *ständig mitarbeitende weibliche* Familienangehörige wurden im Jahre 1925 in der Landwirtschaft gezählt, davon 2,1 Millionen Verheiratete und 1,7 Ledige. Bei 1,9 Millionen Landwirten als Betriebsleiter im Hauptberuf wurden nur 235 000 Ehefrauen ohne Hauptberuf gezählt. So ist es um den „natürlichen Beruf“ der Bauernfrauen, die Lohnarbeiter verdrängen, bestellt. Diese hauptberuflich in der Landwirtschaft tätigen Ehefrauen genießen bei allen Nöten der Landwirtschaft immerhin eine sicherere Existenz als die verheiratete Fabrikarbeiterin, aber niemand fällt es ein, sie als „Doppelverdiener“ zu betrachten, geschweige denn zu bekämpfen, wie es heute gegenüber der verheirateten Arbeitnehmerin und Beamtin gang und gäbe ist.

In diesem Zusammenhang verdient eine grundsätzlich bedeutungsvolle Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts besondere Beachtung. Für all die Fälle, wo Ehemänner in den Betrieben ihrer Ehefrauen hauptberuflich tätig sind, traf das Reichsarbeitsgericht kürzlich folgende Entscheidung:

„Wenn eine vollwertige Berufsarbeit von dem Ehemann geleistet wird, dann muss Lohn gezahlt werden. Falls in der in Frage kommenden Branche Tarifverträge bestehen, darf der Ehemann nicht etwa für alle Zukunft auf die *volle tarifliche Entlohnung* zugunsten seiner Frau verzichten⁶⁾.“

Würde diese Auffassung gerechterweise auch auf die Millionen Ehefrauen, die hauptberuflich in den Betrieben ihrer Ehemänner tätig sind, Anwendung finden, so würde die grosse volkswirtschaftliche Bedeutung der eheweiblichen Berufsarbeit erst recht in Erscheinung treten. Die Forderung der Ausscheidung der Doppelverdiener müsste dann in erster Linie an die fälschlich genannten „mithelfenden“, in Wirklichkeit aber hauptberuflich tätigen und doppelt belasteten Ehefrauen in Landwirtschaft, Handel und Gewerbe gerichtet werden. Denn diese Frauen verdrängen infolge der hier meistens ungeschützten Frauenarbeit mehr Arbeitskräfte als die verheirateten Arbeitnehmerinnen. Die Doppelmoral gegenüber der eheweiblichen Berufsarbeit der Bäuerin, Handwerkerin und Händlerin und der Arbeiterin, Angestellten und Beamtin rührt doch nur daher, dass das Eherecht im heutigen Männerstaat dem Ehemann gestattet, die volle Arbeitskraft seiner Frau in *seinem* Betriebe auszunutzen, ohne dass er verpflichtet wäre, ihr irgendeinen Lohn, geschweige denn den Tariflohn zu zahlen, wie es das Reichsarbeitsgericht für den Ehemann in ähnlicher Arbeitslage vorschreibt. Diese Arbeit

⁶⁾ „Berliner Tageblatt“ vom 5. Mai 1932.

ohne Lohn verdrängt jedoch zusehends Lohnarbeit. Die reaktionären Parteien segnen die traditionelle häusliche Frauenerwerbsarbeit, mag sie noch so gesundheitsschädlich und mit den Mutterpflichten unvereinbar sein. Dagegen bekämpfen sie hasserfüllt als „Frauenemanzipation“ alle diejenigen Frauenberufe, die zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit vom Manne führen und die allgemeine Gleichstellung mit ihm bedingen.

Der Faschismus ist daher gegen die Arbeitnehmerin und Beamtin und vor allem gegen die *höheren Frauenberufe*, wo die Frauen durch Verfassung und Arbeitsvertrag dem Manne gleichgestellt sind, gerichtet. Nicht die Übernahme der gesamten volkswirtschaftlichen Produktions-, Verteilungs- und Verkehrsarbeit durch das männliche Geschlecht — ein Zustand, der geschichtlich niemals und nirgends bisher zu verzeichnen war — erstrebt der Faschismus, sondern die Zurückdrängung der Frauenarbeit ausschliesslich auf untergeordnete Gebiete, mag diese Erwerbsarbeit noch so schwer, gesundheitsschädlich und der Veranlagung der Frau noch so wesensfremd sein. Hauptsache bleibt dabei, dass die Frauen durch die Art ihrer Berufsarbeit nicht zu jener wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Selbständigkeit und Selbstentfaltung gelangen, die der Monopolherrschaft des Mannes — diesem faschistischen Ideal — Abbruch tun könnte.

Nationalsozialistische Lohnpolitik.

Die weiblichen Anhänger des Nationalsozialismus wetteifern miteinander, um aller Welt ihre Sehnsucht nach der Peitsche und ihre schlimme Unkenntnis der Geschichte und Ursachen der Frauenarbeit kundzutun. So versichert z. B. die Wortführerin der nationalsozialistischen Frauenbewegung, *Florentine Hamm*, dass „gewiss jede moderne Frau und jedes moderne Mädchen in unseren Reihen ein Wort *Alfred Rosenbergs* — Richter, Soldat und Staatslenker muss der Mann sein und bleiben — zum Programmsatz der NSDAP. erhoben wissen will“⁷⁾. Und „die Verdrängung des Mannes vom Arbeitsmarkt durch die Frau“ führt diese sachkundige Verfasserin nicht etwa auf die kapitalistische Tradition der Unterbezahlung der Frau, sondern auf die deutsche Wirtschaftsnot infolge des Young-Plans zurück. Sie rechtfertigt nämlich die Überausbeutung der Frau wie folgt: „Der durch unmässige Steuern bedrängte Arbeitgeber zieht die billigere Arbeitskraft der Frau der höher bewerteten des Mannes vor“⁸⁾.

Nun, die Unternehmerfreunde der NSDAP. könnten Frau Hamm die ihr mangelnde Tatsachenkenntnis leicht vermitteln und sie darüber belehren, dass die deutschen Arbeitgeber schon vor dem Kriege, als sie weder vom Young-Plan noch von hohen Steuern bedrängt waren, mit Vorliebe die billigere Frauenarbeit der Männerarbeit vorzogen, weil sie mit rassenechter germanischer Ritterlichkeit ihren Arbeiterinnen durchschnittlich nur zwei Fünftel der Männerlöhne zahlten. Die Verdrängung der Männerarbeit durch Frauenarbeit zum Zwecke der Lohnersparnis war vor dem Kriege angesichts der grösseren Spanne zwischen Männer- und Frauenlöhnen noch verlockender als heute, und in Italien, das keine Reparationen zu

⁷⁾ „Frauenberuf und Nationalsozialismus“, „Völkischer Beobachter“ vom 24. Februar 1932.

⁸⁾ Ebenda.

zahlen hat, ziehen die faschistischen Arbeitgeber ebenfalls mit besonderer Vorliebe die so viel schlechter bezahlte Frauenarbeit der Männerarbeit vor.

Im Gegensatz zur freigewerkschaftlichen und sozialistischen Forderung der Angleichung der Frauenlöhne an die Männerlöhne bietet der Faschismus dem Unternehmertum die Möglichkeit, die Männerlöhne auf das Niveau der Frauenlöhne herabzudrücken. Im Dritten Reich soll dieses löbliche Vorhaben durch Streikverbot und grosszügigen Lohnabbau erzielt, vorläufig aber durch Streikbrecherdienste gefördert werden. So macht Dr. *Alfred Pfaff*, Mitglied des Reichswirtschaftsrats der NSDAP., in der nationalsozialistischen Programmschrift „Der Wirtschaftsaufbau im Dritten Reich“ den Arbeitgebern folgendes Angebot:

„Wenn die gesamte deutsche Industrie auch im heutigen Wirtschaftssystem einmütig den Beschluss fassen würde, alle Löhne und Gehälter um vielleicht 12 bis 15 v. H. zu vermindern, jedoch unter gleichzeitiger Neueinstellung von vielleicht vier Millionen Arbeitslosen, so würden wir einen Streik, der etwa durch diese Lohnverminderung veranlasst werden sollte, auf das schärfste verurteilen, weil diese Massnahme, wenn auch mit Nachteilen für den einzelnen verbunden, doch fraglos zur Erhaltung und Förderung des Volksganzen führen müsste⁹⁾.“

Wohl gemerkt, diese Schrift ist 1932 erschienen, also nach erfolgtem Lohnabbau, der von immer steigender Arbeitslosigkeit begleitet wurde. Trotzdem machen sich die Baumeister des Dritten Reiches die Lohnsenkungstheorie des Unternehmertums wörtlich zu eigen und segnen den weiteren Lohnabbau mit Streikbrechergelöbnis im Namen der angeblichen „Neueinstellung von vier Millionen Arbeitslosen“. *Faschistische Bekämpfung der Frauenarbeit.*

Die faschistischen Arbeitnehmersyndikate in Italien eröffneten kürzlich einen scharfen Feldzug nicht etwa gegen die *Unterbezahlung* der Frauen, die die Verdrängung der Männerarbeit zur Folge hat, sondern gegen die weiblichen Arbeitnehmer, die die Leidtragenden der kapitalistischen Überausbeutung der Frau sind. Die Frauen müssten — verkünden die siegreichen Faschisten in Italien — aus den Betrieben und Büros hinausgedrängt werden, wenn der Mann ohne Arbeitsplatz sei, das faschistische Regime verfüge über die nötigen Mittel, dies durchzuführen. Dass der italienische, der siegreiche Faschismus sich gegenüber den entrechteten Frauen alles leisten darf und kann, wird niemand bezweifeln. Aber die Geschichte der Frauenarbeit lehrt uns, dass alle Bekämpfung und alle Einschränkungen der Frauenarbeit in der Vergangenheit auch während des streng gehandhabten Zunftrechts und im vielgepriesenen Ständestaat nie eine Abnahme der Frauenarbeit bewirken konnten, sondern im Gegenteil stets eine Zunahme der Frauenarbeit im Gefolge hatten, da sie die Frauen zum *Lohndruck* als Abwehrmassnahme zwangen, wodurch Männerarbeit gefährdet und verdrängt wurde. Der Missbrauch der politischen Vorherrschaft des Mannes gegen die arbeitende Frau rächte sich stets bisher auch an den Männern selbst, nämlich wirtschaftlich.

Nun wollen auch die Nationalsozialisten die mittelalterlichen Methoden auffrischen, indem sie die *staatliche Einschränkung der Frauenarbeit* fordern. So

⁹⁾ Dr. *Alfred Pfaff*: „Der Wirtschaftsaufbau im Dritten Reich“, S. 20. Deutscher Volksverlag Dr. E. Boepple, München 1932.

verkündet Dr. Pfaff in seiner erwähnten Programmschrift den berufstätigen Frauen folgende Botschaft: „Eine *Beschränkung der Frauenarbeit* gehört zu den dringendsten Forderungen der neuen Wirtschaftsordnung¹⁰⁾.“

Emanzipation vom Erwerbsleben?

Mit rührender Naivität begeistert sich die weibliche nationalsozialistische Führung auch für die wirtschaftliche Unterdrückung der Frau und legt dabei die in diesem Kreis übliche Sachkenntnis an den Tag. So verkündete Fräulein Dr. *Rabe* in ihrem Referat auf der Tagung der NS.-Frauenschaften, die Ende März in München abgehalten wurde, pathetisch:

„Unsere Parole heisst: Nicht Emanzipation vom Manne, sondern vom Erwerbsleben. . . . Es muss also Klarheit darüber bestehen, dass die Frau ihr Teil selbst zur Behebung der Arbeitslosigkeit beizutragen hat, wenn sie Hausfrau werden und sein will¹¹⁾.“

Dieser tiefeschürfende Vorschlag zur Behebung der Arbeitslosigkeit klingt recht weltfremd zu einer Zeit, wo so viele Familienmütter arbeiten müssen, weil ihre Familienväter arbeitslos sind, und weil die Unternehmer die so sehr unterbezahlten Frauen als Halbverdienerinnen ihren Ehemännern vorziehen. Daher hüten sich auch die Nationalsozialisten samt ihrem weiblichen Anhang, nur mit einem Wort die Hebung der Frauenlöhne, geschweige denn ihre Angleichung an die Männerlöhne zu fordern. Man predigt allgemeinen Lohndruck und preist den Hausfrauenberuf, das häusliche Glück bei Hungerlöhnen. Ursachen und Folgen der Frauenarbeit werden, unbekümmert um die Tatbestände, einfach auf den Kopf gestellt. Man verzichtet auch untertänigst auf die Emanzipation vom Mann und fordert Emanzipation vom Erwerbsleben entsprechend der beliebten nationalsozialistischen Redensart, wonach ausgerechnet die Emanzipation die „Fronarbeit“ und die ausserhäusliche Erwerbsarbeit der Frau verschuldet haben soll.

Die Tatsache, dass Millionen Arbeiterinnen in China und Indien bei 12- bis 16stündiger Arbeitszeit und Spottlöhnen in den kapitalistischen Fabriken arbeiten müssen, wird man schwerlich auf Konto der Frauenemanzipation buchen. Ebenso wenig die Tatsache, dass die indische und japanische Arbeiterin noch im Bergbau unter Tage arbeiten darf und dass hier und in China die Arbeiterinnen ihre Säuglinge vielfach in die Fabrik mitbringen oder sie mit Opium einschläfern müssen. Gerade in den Ländern, wo die Frauen in herkömmlicher Weise noch geschlechtlich und politisch unterdrückt werden, wo keine *Spur* der *Frauenemanzipation* zu verzeichnen ist, kann man nicht nur eine weitverbreitete ausserhäusliche Frauenerwerbsarbeit feststellen, sondern hier gerade werden die Frauen von den kapitalistischen Unternehmern mit äusserster Härte ausgebeutet.

Der Verzicht auf die „Emanzipation vom Mann“ gewährt nicht nur keine Entlastung der Frau von der Erwerbsarbeit, sondern bedingt vielmehr die Verschlechterung der Erwerbsverhältnisse der Frauen, die Steigerung ihrer Arbeitsbürde in *untergeordneten* Stellungen und Beseitigung der Aufstiegsmöglichkeit in höhere Berufe, die zum Monopol des Mannes werden. Das gerade bezweckt die faschistische „Beschränkung der Frauenarbeit“. Der Feldzug gegen die Frauenarbeit im Zeichen der Wirtschaftskrise und der von ihr genährten Sozialreaktion hat bereits zwei deutlich erkennbare entgegengesetzte Tendenzen gezeitigt:

¹⁰⁾ Dr. *Allred Pfaff*: „Der Wirtschaftsaufbau im Dritten Reich“, S. 19 und 24.

¹¹⁾ „Völkischer Beobachter“ vom 27. März 1932.

1. Hinausdrängung der Frauen aus den Beamtenstellungen und akademischen Berufen, die ihnen eine sinnvollere Betätigung und Lebensinhalt bieten.

2. Relative Zunahme der entseelten, unbefriedigenden, gesundheitsschädlichsten und durchaus untergeordneten Frauenarbeit.

Man sagt, „die Frau gehört ins Haus“, und fördert durch die reaktionäre, ganz besonders gegen die Arbeitnehmerinnen gerichtete Lohnpolitik die Verdrängung der Männerarbeit durch Frauenarbeit im Betrieb und Büro. Man stellt die Kindererziehung als den natürlichen Beruf der Frau hin und benachteiligt immer mehr die weiblichen Lehrkräfte gegenüber den männlichen.

Verdrängung der Frauen aus den höheren Berufen.

In der leidvollen Geschichte der Frauenarbeit, der durch Minderbewertung und Unterbezahlung der Stempel tiefstehender Arbeit aufgedrückt wurde, bedeutet die ausdrückliche Gleichstellung der weiblichen mit den männlichen Beamten durch die Reichsverfassung eine besonders wertvolle Errungenschaft. Artikel 128, Abs. 2 schützt die weiblichen Beamten vor jeglicher Benachteiligung, indem er bestimmt:

„Alle Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamte werden beseitigt.“

Dadurch wurde dem modernen Rechtsempfinden, dass die Berufsstellung von Qualifikation und Leistung und nicht von der Geschlechtszugehörigkeit bestimmt werden soll, deutlich Ausdruck verliehen. Somit ging auch die grundsätzliche Forderung: „Gleicher Lohn für gleiche Leistung“, für die Beamtin praktisch in Erfüllung, während die breiten Schichten der sonstigen weiblichen Arbeitnehmer noch um die Durchsetzung der gleichen Entlohnung bei gleicher Leistung schwer ringen müssen. Für diesen Kampf um die wirtschaftliche Gleichstellung der berufstätigen Frau bedeutete die völlige Gleichstellung der weiblichen mit den männlichen Beamten einen verheissungsvollen Anhaltspunkt. Aber die Flut der Sozialreaktion hat bereits in den Damm, den die Verfassung zum Schutze der Beamtinnen errichtete, eine recht bedenkliche Bresche geschlagen. So wurden zum Beispiel bei der Durchführung der Gehaltskürzung den weiblichen Lehrern in mehreren Ländern entweder die Gehälter in höherem Masse abgebaut als den männlichen Lehrern oder es wurde die Pflichtstundenzahl nur für Lehrerinnen herabgesetzt, was ausser der stärkeren Gehaltskürzung noch eine *Verdrängung weiblichen Unterrichts durch männlichen bewirkte*. In seinem Rechtsguthaben „Die Lehrerin in der Notverordnung“ hat Reichsgerichtsrat Dr. *Sontag* die vielfache Benachteiligung der weiblichen Lehrer durch die Länderverordnungen einer gründlichen Prüfung unterzogen, und er gelangt dabei zu den sehr beachtenswerten Schlussfolgerungen:

„Die den Lehrerinnen ihr Gehalt kürzenden Verordnungen sind *verfassungswidrig* und darum rechtsunwirksam.

Die Verringerung der Arbeitszeit greift in die wohlverworbenen Rechte der Beamtinnen ein¹²⁾.“

¹²⁾ Dr. *Sontag*: „Die Lehrerin in der Notverordnung.“ Herausgeber: Allgemeiner Deutscher Lehrerinnen-Verein, S. 3 f.

Gegen die Notverordnungen, die nur die verheirateten Beamtinnen benachteiligen, führt Reichsgerichtsrat Dr. Sontag das gegenwärtig besonders aktuelle Urteil des Reichsgerichts vom 10. Mai 1921 an, das wie folgt lautet:

„Eine für das persönliche Leben einschneidendere Verschiedenheit lässt sich aber kaum denken, als die, dass der Mann völlig unbeschadet seiner amtlichen Stellung eine Ehe schliessen darf, während die Frau, wenn sie verheiratet ist, zum Amte nicht zugelassen und, wenn sie als Beamte eine Ehe schliesst, mit dem Verlust des Amtes belegt wird. Eine solche . . . Regelung ist in hervorragendem Sinn als Ausnahmebestimmung gegen weibliche Beamte anzusehen¹⁸⁾.“

Von dieser Auffassung des Reichsgerichts, die durch Geist und Willen der Verfassung diktiert wurde, hat sich die Praxis im Zeichen des reaktionären Feldzugs gegen Frauenarbeit gerade nach der entgegengesetzten Richtung, zu vorrevolutionären Auffassungen, zurückentwickelt.

Aber gerade am Beispiel der verheirateten Beamtinnen tritt ganz offen und krass in Erscheinung, wie wenig ihr Abbau durch ins Gewicht fallende arbeitsmarktpolitische Gründe gerechtfertigt werden kann. Wurden doch unter 3,6 Millionen verheirateten erwerbstätigen Frauen im Jahre 1925 nur 7000 verheiratete Beamtinnen gezählt, also unter Millionen Frauen, die unter schwerster Doppelbelastung zu leiden haben, um das Wohl ihrer Kinder schwer ringen müssen, nur wenige tausend Frauen, denen ein sie befriedigender höherer Beruf mit gesichertem und höherem Einkommen noch die günstigsten Möglichkeiten zur Vereinigung von Beruf und Mutterschaft bietet. Bei der Benachteiligung der Lehrerinnen handelt es sich um eine grundsätzliche Verdrängung der Frau aus den höheren Berufen, um die Bekämpfung der verfassungsmässigen *Gleichstellung* der Beamtinnen auf einem der segensreichsten Gebiete der Frauenarbeit.

Auch in der Reichspost vollzieht sich der Abbau verheirateter Beamtinnen, „und zwar ohne Gewährung einer Abfindungssumme für die im Dienst erworbenen Anwartschaften auf Ruhegehalt“.

Nach Angaben des Verbandes der Reichspost- und Telegraphenbeamtinnen haben sich „die Beförderungsverhältnisse für die älteren, in langjähriger Dienstzeit erprobten und durch die Ablegung einer Prüfung qualifizierten Beamtinnen ausserordentlich verschlechtert. Die dem weiblichen Personal zustehenden Beförderungsdienstposten sind vielfach mit männlichen Beamten besetzt, die infolge des Verkehrsrückganges in ihren eigenen Dienstgebieten nicht mehr untergebracht werden können. Diese Verdrängung bildet eine ernste Gefahr für die weibliche Beamtenschaft der Deutschen Reichspost¹⁹⁾.“

Die Reichspostverwaltung liess es auch an Druckmitteln nicht fehlen, wie z. B. die Versetzung verheirateter Beamtinnen von der Grosstadt aufs Land, was die Trennung von der Familie zur Folge haben musste. Dadurch sollte die „freiwillige“ Ausscheidung verheirateter Beamtinnen, und zwar ohne jegliche Abfindung, erreicht werden. Um jedoch diesen hinausgedrängten Beamtinnen eine Abfindung zu sichern, verlangte der Verband der Reichspostbeamtinnen in Eingaben an den Reichstag die Schaffung einer gesetzlichen Handhabe zur zwangsweisen Entlassung der verheirateten Beamtinnen. Auf diese Weise hat der Ver-

¹⁸⁾ RGZ., Band 102, S. 149.

¹⁹⁾ Fräulein Dr. Engelhardt: „Krise und Frauenberufsarbeit“ in „Weltwirtschaft“ 1932, Heft 2, S. 39.

band der Reichspostbeamtinnen selbst den verfassungsmässigen Schutz der weiblichen Beamten für Abfindungssummen preisgegeben. Dadurch wurde der grundsätzliche Widerstand der SPD.-Reichstagsfraktion gegen den Antrag, den die Zentrumsfraktion im Herbst 1931 zur Erleichterung der Dienstentlassung verheirateter Beamtinnen im Reichstag einbrachte, äusserst erschwert.

Am 12. Mai hat der Reichstag diesen Zentrumsantrag mit den wichtigen Verbesserungen¹⁵⁾, die die SPD.-Fraktion zum Schutze der Landesbeamtinnen durchzusetzen vermochte, angenommen. Dies geschah mit einer Zweidrittelmehrheit, die für verfassungsändernde Gesetze erforderlich ist. Bei aller Wichtigkeit der von der SPD.-Fraktion erzielten Änderungen im ursprünglichen Zentrumsantrag bedeutet das neue „Gesetz über die Rechtsstellung der weiblichen Beamten“ eine bedenkliche Rückwärtsentwicklung von der Gleichstellung zu der Sonderstellung der Beamtinnen. Und diese Verfassungsänderung wurde vollzogen, trotzdem in der Reichspostverwaltung lediglich 1200 verheiratete Beamtinnen beschäftigt sind, von denen höchstens 800 bis 900 für die Entlassung auf Grund des neuen Gesetzes in Frage kommen. So gering die arbeitsmarktpolitische Bedeutung dieser Verfassungsänderung ist, so schwerwiegend ist ihre grundsätzliche Abweichung von der Gleichstellung der weiblichen Beamten.

Über die Verdrängung der Frauen von höheren Posten in Angestelltenberufen berichtet *Fr. Walther* vom Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten wie folgt:

„Wir haben nicht mehr soviel Aufrückungsmöglichkeiten wie früher, weil man die höheren Posten dem Manne vorbehält, selbst wenn die gleiche Leistung bei der Frau vorhanden ist¹⁶⁾.“

Diese Beispiele der Zurückdrängung der Beamtinnen und Arbeitnehmerinnen aus den höheren Berufen bestätigen, dass der Feldzug gegen die Frauenarbeit, dessen eifrigste Träger die reaktionären Beamten und Angestellten sind, nicht etwa die Erlösung der Frauen von der schwersten und gesundheitsschädlichsten Erwerbsarbeit bezweckt, wie der Nationalsozialismus es den Frauen vortäuscht, sondern gerade auf die Verdrängung der Frauen aus den höheren und bessergestellten Berufen im Interesse ausgesprochen männlicher Vorherrschaft zielbewusst hinstrebt. Denn gleichzeitig wird durch die reaktionäre Lohnpolitik, deren Spitze ganz besonders gegen die Arbeitnehmerinnen gerichtet ist, den Frauen die gesundheitsschädlichste und geisttötendste Erwerbsarbeit bei schlechtester Entlohnung in immer steigenderem Masse auf Kosten der männlichen Arbeitnehmer aufgebürdet.

Verdrängung der Männer aus den unteren Berufen.

Aus den Belegschaftszählungen der Gewerbeaufsicht geht hervor, dass im Deutschen Reich im Jahre 1926 auf 1 126 589 beschäftigte männliche Angestellte 565 919 weibliche Angestellte entfielen, der Anteil der weiblichen Angestellten betrug somit 33,4 v. H. der Gesamtzahl, während er im Jahre 1930 auf 37,2 v. H.

¹⁵⁾ Näheres über die von der SPD. erwirkten Verbesserungen siehe „Die Genossin“ Nr. 5/6, Mai/Juni 1932, S. 125 f.

¹⁶⁾ Fräulein Dr. Engelhardt: A. a. O., S. 39.

anstieg. Der Anteil der Frauen wuchs von Jahr zu Jahr ununterbrochen an, aber während im Jahre 1927 die Zunahme der weiblichen Angestellten nur relativ stärker war als die der männlichen, zeigen die Jahre 1928 und 1929 eine absolut stärkere Zunahme der weiblichen gegenüber den männlichen Angestellten. Im Jahrfünft 1926 bis 1930 hat die Zahl der männlichen Angestellten um 108 478, die Zahl der weiblichen aber um 165 167 zugenommen. Die fortschreitende Mechanisierung der Büroarbeit und die Eignung der Frau für bestimmte Angestelltenberufe haben in Verbindung mit der üblichen Unterbezahlung der Frau die Zunahme der weiblichen auf Kosten der männlichen Angestellten gefördert. Als Anreiz kommt noch die Möglichkeit des gesteigerten Raubbaus gerade an der weiblichen Arbeitskraft hinzu¹⁷⁾.

Die Verdrängung männlicher Arbeiter durch weibliche infolge der hohen Spanne zwischen Männer- und Frauenlöhnen wurde hier in anderem Zusammenhang geschildert¹⁸⁾. Inzwischen hat der Lohnabbau durch Notverordnung die Kluft zwischen Männer- und Frauenlöhnen noch vergrößert.

In vielen Fällen, wo es den Gewerkschaften gelang, beim ersten Lohnabbau besonders niedrig entlohnte weibliche Arbeiter vor Abzügen zu bewahren, haben Schlichter einen prozentual noch höheren Lohnabbau gerade für diese sosehr unterbezahlten Arbeitskräfte durchgeführt.

Wie sollen denn Familienvätern die Arbeitsplätze gesichert bleiben, wenn man ihre Töchter und Ehefrauen bei 40 bis 50 v. H. niedrigeren Löhnen auch in Akkord soviel profitabler beschäftigen kann¹⁹⁾?

Ebenso wie die Verdrängung der Frauen aus den höheren Berufen ist auch die Verdrängung der Männer aus den untergeordneten Berufen ein Produkt reaktionärer Männerpolitik. Nicht die „Frauenemanzipation“, nicht der Drang nach Selbständigkeit treibt die Frauen massenhaft zur Erwerbsarbeit, wie der Nationalsozialismus fälschlich behauptet, sondern umgekehrt, die Tatsache, dass die *schlechteste* Berufsarbeit seit jeher den Frauen durch die Männerherrschaft *aufgebürdet* wurde, zwingt ihnen den Befreiungskampf auf. Und nicht darin liegt der Sinn der Frauenbefreiung, dass Frauen den Männern Arbeitsplätze abringen wollen — das gerade besorgt ja zum Leidwesen der Frauen die kapitalistische Lohnpolitik —, nicht um die Quantität der Frauenarbeit, sondern um ihre Qualität geht der Kampf. Die kulturhistorische Bedeutung der Frauenberufsarbeit kommt erst dort zur Geltung, wo Frauen auf dem Umweg über Berufsarbeit durch ihre Leistungen dem Mann *Wertschätzung, Aufstiegsmöglichkeiten und wirksame staatspolitische Betätigung abringen können*. Gegen diese Entwicklung richtet sich der Faschismus mit mittelalterlicher Phraseologie und brutaler Praxis. Er nutzt dabei die begreifliche Berufsmüdigkeit der unterbezahlten und ausgepressten

¹⁷⁾ Vgl. hierzu die sehr beachtenswerten Ergebnisse der „Erhebung des AfA-Bundes über das Arbeiten an Schreibmaschinen“, Berlin 1931, S. 22.

¹⁸⁾ Vgl. Dr. Judith Grünfeld: „Frauenarbeit im Lichte der Rationalisierung“ in der „Arbeit“ 1931, Heft 12, S. 911.

¹⁹⁾ Wie sehr Frauen zu schwersten Männerarbeiten bei halbierten Männerlöhnen herangezogen werden, schildert P. Gliese in seinem ausgezeichneten Bericht „Rationalisierung und Frauenarbeit in der Metallindustrie“ in der „Betriebsräte-Zeitschrift des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes“ 1932, Heft 4.

Frauen bei seinem Stimmenfang aus, um den besseren Frauenberufen und dem politischen Aufstieg der Frau den Garaus zu machen. Da aber der Nationalsozialismus die Spanne zwischen den Männer- und Frauenlöhnen nicht nur nicht bekämpft, sondern sie sogar im Interesse der kapitalistischen Arbeitgeber mit fadenscheinigen Argumenten, wie wir gesehen haben, zu rechtfertigen sucht, können alle Arbeitnehmerinnen von ihm nur die allgemeine verhängnisvolle Verschlechterung ihrer Berufslage, aber keineswegs die „Emanzipation vom Erwerbsleben“, die Rückkehr ins Haus, gewärtigen.

Die Forderung der politischen, beruflichen und rechtlichen Gleichstellung der Frau gehört zu den besten Traditionen der sozialistischen Arbeiterbewegung, die die Frauen zur aktiven Neugestaltung des sozialen Daseins heranzog. Noch sind wir von der Kameradschaft der Geschlechter auf allen Gebieten weit entfernt. Es tobt der kapitalistische Konkurrenzkampf zwischen Mann und Frau, in dem es auf beiden Seiten nur Opfer und Besiegte gibt. Der welthistorische Zweikampf Sozialismus oder Faschismus bedeutet vom Standort der proletarischen Frauen Umwandlung des Männerstaates in einen sozialen Menschenstaat oder Rückkehr zur brutalen Alleinherrschaft des Mannes bei herkömmlicher Anspannung der Frau in schlechteste und leidvollste Berufsarbeit. Mit äusserster Energie muss daher heute der gewerkschaftliche Kampf um die Seelen der Arbeitnehmerinnen geführt werden, weil sie infolge ihrer schlechtesten Berufslage und der berechtigten Frauensehnsucht nach einem sinnvollerem Dasein auf die verlogene faschistische Verheissung, die Frau von der Erwerbsqual zu erlösen, hereinfallen können.

Rundschau der Arbeit

Volkshochschulen — Freie Volksbildung.

Erwin Marquardt.

Planwirtschaft.

Die in unserem Bericht in Heft 4, 1932 („Krisenwirkungen“) geäußerten Befürchtungen über einen mechanischen, in aller Stille vor sich gehenden weiteren Abbau der öffentlichen Erwachsenenbildung werden sich leider noch als schlimmer bestätigen, je mehr die drückende Last der Wohlfahrtsfürsorge die Gemeinden belastet. Zuverlässiges wird man erst zu Anfang des Winters erfahren, da wir leider keine Stelle haben, die sich verpflichtet fühlte oder in der Lage wäre, die neuen Haushaltsansätze rechtzeitig zugänglich zu machen. Geradezu deprimierend ist die tatenlose Resignation der betroffenen Kreise, die man nicht allein aus den unsicheren Regierungsverhältnissen, sondern viel stärker aus dem geringen öffentlichen Vertrauen zur bisherigen Praxis erklären kann.

Es ist nicht unsere Aufgabe, allgemeine Vorschläge zur Wirtschafts- und Sozialpolitik hier zu diskutieren, obwohl von deren Gestaltung das Schicksal der deutschen Erwachsenenbildung entscheidend abhängt. Aber notwendig und berechtigt sind Überlegungen über einen *organischen Um- und Aufbau unseres öffentlichen Bildungswesens*, die für eine planmäßige Bedarfsdeckung Vorarbeit leisten³⁾. Wie immer sich die wirtschaftlichen Verhältnisse gestalten mögen, eines ist sicher, die völlig unorganische Entwicklung unseres öffentlichen Bildungswesens drängt zu einer energischen und radikalen Lösung, die, wenn sie überhaupt wirksam werden soll, für die Hochschulen und höheren Fachschulen schon im Herbst, für die höheren Lehranstalten spätestens im Frühjahr in Kraft treten müsste. Nur im Rahmen einer solchen Reform kann der Erwachsenenbildung ihr Existenzrecht wieder verschafft werden, man muss sogar sagen,

kann sie erst grundlegend so aufgebaut werden, wie es im Lebensinteresse eines Kulturstaates steht. Dieser Aufbau ist nur möglich durch eine gesetzliche Verankerung. Für eine Reform sind in der Diskussion der letzten fünfzehn Jahre so viel ausgezeichnete und praktisch durchführbare Vorschläge gemacht worden, dass nur die nötigen Voraussetzungen für ihre Durchführung zu schaffen sind. Sie sind vor allem rechnerischer Art. Unter Berücksichtigung aller Faktoren des Bevölkerungsaufbaues, einer planmäßigen wirtschaftlichen Produktion und des kulturellen Existenzminimums haben wir einen Überfluss von Hochschulen über die Hälfte des heutigen Bestandes, von 100 000 Studierenden, von 30 000 Abiturienten, von 150 000 bis 200 000 höheren Fachschülern. Die ungesunde Ausweitung unserer höheren Lehranstalten durch die künstliche Erhaltung von etwa 40 Typen wird nicht durch die mechanische Streichung von Sexten im Kern getroffen, sondern kann nur durch schärfste Konzentration auf einen einheitlichen Unterbau und Zusammenlegung der Oberstufen mit Einführung einer weitgehenden Wahlfreiheit organisch gefasst werden. Die Durchführung einer einheitlichen Fremdsprache im Anfangsunterricht ist ein allzu schüchterner Schritt. Für die Unter- und Mittelstufe werden die beiden Grundtypen des klassisch-humanistischen und des deutschen Gymnasiums genügen. („Mittlere Reife“ als Abschluss, keine „Obersekundareife.“) Alle notwendigen Differenzierungen sind auf die freie Fächerwahl in der Oberstufe zu verlegen. Damit wird eine organische Brücke zur freiwilligen Erwachsenenbildung gefunden. Für den Eintritt in diese Oberstufe sind besondere Eignungsprüfungen und ein Numerus clausus vorzusehen. Die räumliche Zusammenlegung der Oberstufen, ohne Rücksicht auf Geschlechtertrennung, gibt erst die Möglichkeit einer rationellen Ausnutzung besonders befähigter Lehrkräfte, vollständig eingerichteter Laboratorien und

³⁾ Vgl. Hessler in der „Arbeit“ 1931, Heft 10, und 1932, Heft 1: „Öffentliches Schulwesen.“

Übungswerkstätten, aller sonstigen Lehrmittel und Lehrbüchereien“).

Es ist durchaus berechtigt, wenn die „Berliner Lehrerzeitung“ Nr. 15, 1932, folgende Bemerkung wider die „Inflation der höheren Schulen“ macht:

„Rund 50 höhere Lehranstalten zählt nach dem neuen Lehrerverzeichnis Alt-Berlin, davon allein 17 in Berlin-Mitte, also ein Drittel, obwohl die Zahl der Volksschüler dort ständig abnimmt. So notwendig die höhere Schule ist, so stark belastet ihre grosse Zahl die städtischen Finanzen in der Zeit höchster Finanznot, um so mehr, als den Abiturienten weder durch das Studium noch in der Industrie Aussicht auf ein gutes Fortkommen geboten ist. In unserer Stadt betragen die Kosten für einen höheren Schüler 476 RM., für einen Mittelschüler 342 RM. und für einen Volksschüler 188 RM. im Jahr, das ist ein Verhältnis von annähernd 8 : 6 : 3. Bei einer Gegenüberstellung der vier oberen Jahrgänge der Volksschule und der entsprechenden Altersstufen der mittleren und höheren Schulen ergibt sich ein Kostensatz von 345, 285 und 201 RM., normale Besetzung in unseren Schulen vorausgesetzt. Dieser Berechnung ist die Schulgeld-Isteinnahme zugrunde gelegt. Sie beträgt für einen höheren Schüler 148 RM. statt des Solls von 240 RM., für einen Mittelschüler 44 RM. an Stelle von 96 RM.

²⁾ Die Schulhausgeographie unserer grösseren Städte gibt drastische Beispiele genug für das beziehungslose räumliche Nebeneinander verschiedener Schultypen und Schulverwaltungen (staatlicher, städtischer und privater höherer Schulen). Das Statistische Jahrbuch der Stadt Berlin gibt nach dem Stand vom 1. Mai 1929 für Mitte 18, Tiergarten 11, Charlottenburg 17, Wilmersdorf 13, Schöneberg 13, Steglitz 15 höhere Schulen an. Diese Schulen liegen oft wenige Strassenecken voneinander entfernt. Es ist durchaus möglich, in einem solchen Wohnbezirk jeweils das besteingerichtete Gebäude in eine Bezirksschule zu verwandeln, die chemischen, physikalischen, biologischen Übungsräume, die geschichtlichen, geographischen, fremdsprachlichen, künstlerischen Anschauungs- und Arbeitsmittel mit beträchtlichen Ersparnissen bei bester Ausrüstung zu vereinigen. Frei werdende Schulgebäude sind für die Volks- und Berufsschulen, aber auch für die künftigen Erwachsenenschulen verwendbar. Diese Hinweise beanspruchen keine besondere Originalität. Sie sind u. a. in der heute beachtenswerten Leitsätzen von J. Tews auf der Reichsschulkonferenz im wesentlichen niedergelegt worden. (Vgl. Die Reichsschulkonferenz 1920. Amtlicher Bericht, 1921.)

Es bedarf keines Beweises, dass die Berliner Schulverwaltung in der Zeit andauernder Wohlfahrtslasten die Frage aufgeworfen hat, ob diese starke Belastung durch das höhere Schulwesen unter den heutigen Verhältnissen noch länger tragbar ist. Nicht weniger als 24 v. H. aller Berliner Schüler sitzen auf höheren oder mittleren Schulen. In Dresden beträgt dieser Prozentsatz nur 19, in Leipzig sogar nur 11 v. H. Da eine Verminderung des wissenschaftlichen Proletariats eine dringende Notwendigkeit ist, muss der Ausbildungsweg von der höheren Schule mit den hohen Kosten auf die Volksschule verlegt werden. *Die höheren Lehranstalten müssen vermindert werden*, die Volksschulen dagegen einen Aufbau erhalten, der zum Abiturium führt. Es ist deshalb zu beklagen, dass die von der Stadt geplante Einrichtung noch nicht genehmigt worden ist³⁾.

An der Volks- und Berufsschule darf nichts abgebaut werden, im Gegenteil, die Volksschuloberstufe vor allem muss wieder in ihre volle Bedeutung für die grundlegende Allgemeinbildung des in praktische Berufe überführten Erwachsenen eingesetzt werden. Allerdings bleibt zu erwägen, ob die pädagogisch und wirtschaftlich berechnete Ausdehnung des Schulpflichtalters bis zum fünfzehnten Lebensjahr nicht durch Heraufsetzung des Eintrittsalters auf das siebente

³⁾ Vorsichtig, aber deutlich genug gibt auch Löffler S. 51 die Bedenken gegen die Aufblähung unseres höheren Schulwesens zu: „... Die Zahl der verschiedenen Formen der höheren Schulen ist sehr gross. Sie ist ständig im Wachsen. Überall, selbst in den kleinsten Städten, treten im Zusammenhang mit dem Wettlauf zur Reifeprüfung Sonderwünsche auf, und die Verwaltungen leisten diesem wachsenden Individualismus auffallend wenig Widerstand. Es ist heute fast unmöglich, eine genaue und vollständige Übersicht über die verschiedenen Formen der höheren Schulen zu geben. Da zudem die Lehrpläne und Richtlinien den einzelnen Schulen sehr viel Freiheit in der Gestaltung des Unterrichts lassen, so hat praktisch fast jede höhere Schule ihr besonderes Gesicht. Der Übergang von einer Schule zur anderen bei einem Ortswechsel ist dadurch sehr erschwert. ... Immer stärker tritt die Forderung nach einer Vereinheitlichung des höheren Schulwesens hervor. ... bis jetzt ist es nicht gelungen, in dieser Richtung irgendwelche Fortschritte zu erzielen.“ Ein eindringliches Beispiel dieser Vielgestaltigkeit bietet das höhere Schulwesen Berlins. (Vgl. Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin 1931, S. 161.)

Lebensjahr bei entsprechender Vermehrung von Kindergärten für die unbemittelte Bevölkerung kompensiert werden könnte. Diesen Gedanken hat einer unserer fruchtbarsten Schulorganisatoren und Theoretiker der Pädagogik, *Kerschensteiner*, auf der Reichsschulkonferenz vertreten. „Es gibt Staaten, in denen das schulpflichtige Alter tatsächlich erst mit dem siebenten Lebensjahr beginnt. Diese Staaten beklagen sich durchaus nicht darüber, dass dadurch eine Verminderung der Bildung eingetreten wäre. Wir würden auch nur einen ganz alten Vorschlag von Pestalozzi und auch einen Vorschlag von Fichte erfüllen,“ (Vgl. Bericht S. 454.)

Mit einer solchen Flurbereinigung im öffentlichen Schulwesen würde die klare Herausstellung des Aufgabenbereichs einer im öffentlichen Interesse zu betreibenden Erwachsenenbildung möglich und die finanzielle Durchführbarkeit durch die frei werdenden Mittel (einschliesslich der Gebäude) gesichert. Voraussetzung dafür ist allerdings eine grundsätzliche Klärung zwischen dem Aufgabenbereich öffentlicher Erwachsenenbildung und dem sonstigen ausserordentlich reichhaltigen Gebiet allgemeiner und freier Volksbildung, die ihrem Sinn und Zweck nach der privaten Initiative zu überlassen ist, was nicht ausschliesst, dass an qualifizierte Träger freier Volksbildung im erheblichen Umfang staatliche und städtische Mittel in Form von Zuschüssen gewährt werden⁴⁾. Die Zuteilung

auch solcher Mittel musste allerdings im wesentlichen nach dem Grade des öffentlichen Interesses erfolgen. Hier wäre in erster Linie an die spezifische Arbeiterbildung (das heisst die Funktionärbildung) zu denken. Die Hauptfrage, ob es möglich ist, den Umkreis einer öffentlichen Erwachsenenbildung klar zu umschreiben und dafür eine gesetzliche Form zu finden, erscheint keineswegs so schwierig, wie es die deutsche Volksbildungsideologie und die bisherige Zurückhaltung der Behörden befürchten lassen. Allerdings muss mit einem Kurs, wie er beinahe ein Jahrzehnt lang nach den Ideen v. *Erdbergs* von den Behörden vertreten worden ist, völlig gebrochen werden. Die Möglichkeit eines Gesetzes ist durch das Beispiel Englands und Dänemarks erwiesen. Es ist verdienstvoll, dass die „Freie

man bedauern muss, dass mit dieser Streichung auch die anderen geringfügigen Mittel für Erwachsenenbildung jetzt gekürzt sind auf schätzungsweise 1,5 bis 2 Pf. (ohne die Volksbüchereien, die im vorigen Jahr schon bis zur Grenze ihrer Existenzfähigkeit beschnitten worden sind), muss zugegeben werden, dass mangels zentraler Richtlinien ein Vierterlei und Durcheinander von an sich gut gemeinten Einzelveranstaltungen dieser Ämter gerade bei den freien Organisationen die Frage entstehen lassen musste, ob hier nicht in Verkenntung öffentlicher Aufgaben mit dem Zusatz von Beamtenkräften und baren Leistungen eine unnötige Konkurrenz, mindestens für die gemeinnützige freie Volksbildungsarbeit, grossgezogen worden ist. Durch eine mehr grundsätzliche Diskussion hätte die Tagung noch gewonnen. Man brauchte das öffentliche Büchereiwesen nicht ohne weiteres für überflüssig erklären, wenn man auch mit Recht gewisse doktrinaire Hemmungen bekämpfte, wo sie die Leserschaft unnötig beengten. Dass ein aufbauender Erwachsenenunterricht in organischer Ausweitung des öffentlichen Schulwesens nicht mehr dem Zufall einzelner zusammenhangloser und oft nicht genügend qualifizierter Einzelkurse überlassen werden kann, hätte unbedingt klar herausgestellt werden müssen. Die Erkenntnis dieser Tatsache ist in der neuen Berliner Ortsatzung durch die Bestimmung festgelegt worden, dass das Volkshochschulwesen eine Angelegenheit der Stadtgemeinde ist, dass also die mehr oder weniger zufällige Zusammenstellung von einzelnen Kursen als sogenannte Volkshochschulcourse oder Bezirksvolkshochschulen nicht mehr zu rechtfertigen ist. Ausgezeichnetes Material zur ganzen Frage gibt die soeben erschienene „Geistespflege in der Volksgemeinschaft“, Beiträge zur Förderung der freien Volksbildungsarbeit von *J. Tews*, Berlin 1932. Es ist ein pädagogisches Standardwerk als Ausdruck einer Persönlichkeit, die über vier Jahrzehnte das Vorbild eines phrasenlosen, nüchternen, unerschütterlich seiner Überzeugung treu bleibenden Führers gegeben hat, und für jeden Erwachsenenbildner eine Quelle reicher Erfahrung.

⁴⁾ Die Frage nach den *Grenzen der Wirksamkeit des Staates bzw. der Gemeinden* in der Erwachsenenbildung ist auch angesichts des mechanischen Abbaues auf diesem Gebiet so akut geworden, dass ihre Erörterung durch eine offizielle Konferenz dringlich geworden ist. Auf der 62. Hauptversammlung der *Gesellschaft für Volksbildung* (16. bis 19. Mai 1932 in Berlin) ist sie angeschnitten, aber auch nicht befriedigend gelöst worden. Es ist begreiflich, dass diese ausgezeichnete fundierte Trägerin freier Volksbildung auf ihrer sehr fruchtbaren und geistig bedeutenden Tagung der liberalen Haltung und der Nichtmischung der Behörden um so stärker das Wort reden konnte, als zahlreiche Ansätze staatlicher und kommunaler Volksbildung der Streichung der Mittel erliegen sind. Der versteckte Hinweis auf die Berliner Verhältnisse lag nahe, nachdem dort im Haushalts 1932/33 sämtliche Mittel für die 20 Volksbildungsämter gestrichen worden sind, die früher einmal bis zu 8 Pf. je Kopf der Bevölkerung betragen hatten. Sosehr

Volksbildung“ Nr. 4, 1932, S. 134 ff., das dänische Gesetz im Wortlaut übersetzt zugänglich gemacht hat. Für eine rationelle Kontingentierung deutschen *Heimvolkshochschulwesens* bietet es wichtige Anhaltspunkte.

Das englische Gesetz für Erwachsenenbildung.

Für das englische Gesetz (Adult Education Regulations, 1932, in Ausführung von § 118 der Education Act, 1921) ist charakteristisch, dass unter Erwachsenenbildung nur ausgesprochene Unterrichtserteilung mit genau umschriebenen Mindestforderungen anerkannt wird und Anspruch auf staatliche Zuschüsse erhält. Um staatlich anerkannt zu werden, müssen solche Unterrichtskurse folgende Bedingungen erfüllen:

a) der allgemeinen (liberal) Bildung Erwachsener dienen, das heisst Personen von mindestens 18 Jahren;

b) ein ausreichendes öffentliches Interesse erfüllen, um als Teil der öffentlichen Versorgung mit höherer Bildung verstanden zu werden; bezüglich der Dauer der verschiedenen Lehraufgaben und der Dauer des Kursus als Ganzen so geordnet sein, dass sie den Studierenden die Möglichkeit eines zusammenhängenden und fortschreitenden Studiums bieten;

c) bezüglich der Unterrichtsmethoden so geleitet sein, dass sie individuelle Arbeit von seiten des Studierenden verlangen. So wird Unterricht nur in Form von Vorträgen nicht als Regel gebilligt werden, und es sollten Vorkehrungen getroffen werden für die Studenten in einer oder mehreren der folgenden Tätigkeiten, je nach Zweckmässigkeit, wie Klassenarbeiten oder Aussprachen, Einzelunterweisungen durch den Tutor, praktische Übungen, Lesen unter Führung, Aufsatzschreiben oder andere Formen der Hausarbeit.

Nicht unterstützt werden unter anderem gewerblich betriebene Kurse und Unterrichtskurse über religiöse Gegenstände, wobei allerdings die Anerkennung von Kursen vorgesehen ist, die sich mit dem wissenschaftlichen Studium von religiösen Quellen,

von Religionsgeschichte und -philosophie beschäftigen. Die Lehrer müssen ausreichend qualifiziert sein und auf Grund fester Verträge mit bestimmten Gehältern oder Honoraren und genügend freier Zeit angestellt sein.

Folgende Unterrichtsformen sind vorgesehen:

a) *Vorbereitungsklassen* (je zwei Stunden für 24 Wochen, Höchstzahl 32 Teilnehmer), sie bereiten vor auf:

b) die *dreijährigen „Tutorial Classes“*. Ein solcher Unterrichtskursus muss die Teilnahme der Studierenden in einem dreijährigen Studium nach den spezifischen Methoden einer Tutorial Class verlangen. Wo das Thema des Kursus es möglich macht, den Standard einer zur Prüfung berechtigenden Universitätsleistung zu erstreben, muss der Kursus so angelegt sein, dass er innerhalb der Grenzen dieses Themas diesen Standard erreicht. (Dauer je zwei Wochenstunden in 24 Wochen jährlich, Höchstzahl 24 Teilnehmer.)

c) *Fortgeschrittene Tutorial Classes* mit entsprechend gesteigerten Ansprüchen und besonderer Zulassungsprüfung durch den Tutor nach Absolvierung eines dreijährigen Kursus desselben oder eines verwandten Themas (Dauer 24 Wochen mit mindestens 12 Stunden Klassenunterricht).

d) *Universitätsausdehnungskurse* mit mindestens 10 und höchstens 24 eineinhalbstündigen Sitzungen, die sich teilen in Vortrag und Klassenunterricht. Nur Personen, die an allen Sitzungen teilzunehmen bereit sind und sich zu schriftlichen Arbeiten verpflichten, werden zugelassen.

Die vorgenannten Kurse finden unter Kontrolle und Leitung einer Universität oder eines Colleges statt. Daneben können Semester-, Jahres- und Ferienkurse von anerkannten Vereinigungen für Erwachsenenbildung unter ähnlichen Bedingungen unterstützt werden. Alle staatlich unterstützten Kurse und Lehrkräfte unterstehen auch bezüglich der Leistungen der öffentlichen Schulaufsicht.

Welche Bedeutung dieses System von Unterrichtskursen für die englische Erwachsenenbildung hat, zeigen folgende Zahlen. Die Worker's Educational Association führte 1930/31 durch:

Fortgeschrittene Tutorial Classes:

13 mit 144 Teilnehmern,

Dreijährige Tutorial Classes:

607 mit 10 231 Teilnehmern,

Vorbereitungsklassen:

87 mit 1 657 Teilnehmern,

Universitätsausdehnungskurse:

106 mit 2 024 Teilnehmern,

Jahresklassen: 766 mit 17 642 Teilnehmern,

Semesterkurse: 808 mit 15 572 Teilnehmern.

In 1929 betrug der Staatszuschuss für 849 Universitäts- und 241 Vereinsklassen 49 000 Pfund Sterling, wozu noch 11 000 Pfund Sterling Kommunalzuschüsse kamen⁵⁾.

Über den berechtigten Einwand, dass eine äusserliche Übertragung der englischen Einrichtungen auf deutsche Verhältnisse gar nicht in Frage komme, braucht nicht

⁵⁾ Diese Angaben sind dem sehr aufschlussreichen Aufsatz von *W. R. Davies* „The Concern of the State with Adult Education in England and Wales“ in Nr. 1 von „The International Quarterly of Adult Education“, der vielversprechenden neuen Zeitschrift des Weltbundes für Erwachsenenbildung, entnommen. Zur Ergänzung sei verwiesen auf die offizielle Schrift „The Scope and Practice of Adult Education“, Paper Nr. 10 of the Adult Education Committee, London 1930, eine hervorragend sachverständige und auch theoretisch bedeutsame Darstellung der Ziele und Probleme des Erwachsenenunterrichts, für die wir in der deutschen Volksbildungsliteratur bzw. in amtlichen Veröffentlichungen leider kein entsprechendes Gegenstück haben. Aus den statistischen Belangen seien die Zahlen über Erwachsenenurse in London in der Zeit vom September 1926 bis Juni 1927 angeführt, um zu zeigen, wieviel besser das System der kommunalen Erwachsenenbildung, ausser der vom Ministerium direkt unterstützten, dort entwickelt ist.

Kaufmännische Kurse: 1799 mit 34 823 Teilnehmern.

Sprachen: 1199 mit 25 686 Teilnehmern.

Naturwissenschaft und Technik: 4071 mit 57 162 Teilnehmern.

Geistes- und Gesellschaftswissenschaften: 1095 mit 28 000 Teilnehmern.

Wort- und Tonkunst einschliesslich Gymnastik: 1573 mit 36 227 Teilnehmern.

Malerei und Kunsthandwerk: 1479 mit 14 000 Teilnehmern.

Zusammen 11 208 Unterrichtsklassen mit 196 089 Teilnehmern. In den statistischen Jahrbüchern der deutschen Städte wird man vergeblich nach Vergleichszahlen suchen. Näheres über diese von der Gemeinde getragenen oder unterstützten „Evening Institutes“ gibt die offizielle Schrift des London County Council „The Organisation of Education in London“, 1929.

viel diskutiert zu werden. Das deutsche Volkshochschulwesen in seinem embryonalen Zustand wird aus der bisherigen ideologischen Erstarrung kaum herausfinden, wenn es nicht unter energischer kommunaler Führung von Grund auf umgestaltet wird, und zwar unter dem Gesichtspunkt, dass öffentliche Erwachsenenbildung als die „natürliche Fortsetzung der Bildung zu fordern ist, die auf Volks-, Berufs- und höheren Schulen gewährt wird“ (vgl. Davies, siehe oben). Uns fehlt als wichtige Voraussetzung die aktive Mitarbeit der Universitäten. Uns fehlen ferner die Möglichkeiten einer einheitlichen gesetzlichen Regelung, wenn nicht in einzelnen Ländern die Initiative ergriffen wird. Wir haben allerdings einen bemerkenswerten Fall im Hamburger Hochschulgesetz von 1921, das die Volkshochschule als Teil des gesamten Hochschulwesens eingebaut hat, in mancher Beziehung dem englischen System näherstehend, aber in der Differenzierung ihm gegenüber stark zurückgeblieben. Die Dringlichkeit eines grundsätzlichen Neuaufbaues und seiner gesetzlichen Einordnung in das gesamte öffentliche Schulwesen steht jedenfalls fest⁶⁾.

⁶⁾ Wie weit wir entfernt sind von einer einigermassen einheitlichen Zielstellung, zeigt auch die soeben veröffentlichte Schrift der Statistischen Zentralstelle für die Deutschen Volkshochschulen „Arbeiterbildung und Volkshochschule in der Industriestadt“, von *Paul Herberg* und *Wolfgang Seitherth*. Praktisch handelt es sich um einen Rechenschaftsbericht über die Zeit von 1924 bis 1928, während der Professor Herberg Leiter des Leipziger Volksbildungsamtes war. Zugleich ist es eine Fortsetzung von *Hermann Hellers* ähnlich gehaltener Schrift „Freie Volksbildungsarbeit, Grundsätzliches und Praktisches usw.“ Die besondere Einstellung Herbergs zur Arbeiterbildung ist bekannt. Dass sie stark einseitig und nicht ganz frei von ideologischem Doktrinarismus ist (vgl. den Satz „Wir sehen das Problem der Arbeiterbildung richtig“), braucht kein Anlass zu sein, sich nicht sehr ernst mit diesen Erfahrungen zu beschäftigen. Es ist mehr die Frage, ob das, was an statistischen Unterlagen erbracht ist, für so weitgehende Schlüsse und Folgerungen, wie sie etwa in Kapitel 3 („Die Teilnehmerschaft der Volkshochschule“) gezogen sind, wirklich ausreicht. Bedenklich erscheint der ganz allgemeine Satz: „In fast allen Abendvolkshochschulen, die Zahlennachweise veröffentlichen, lassen sich drei Entwicklungstendenzen nachweisen: 1. Der Anteil der Männer geht zurück; 2. Der Anteil der Jugend geht zurück; 3. Der Anteil der Arbeiter geht zurück. Am deutlichsten nachweisbar sind diese Tendenzen in den Abendvolkshochschulen der Industriestädte. . . . Unter den Industriestädten heben sich wieder die

Abendgymnasien.

Von dem Gesichtspunkt aus, dass alle Erwachsenenbildung, sofern sie ein öffentliches Interesse befriedigt und öffentliche Mittel beansprucht, ihre Berechtigung herzuweisen hat aus dem organischen Aufbau des öffentlichen Schulwesens, haben die Abendgymnasien in der deutschen Erwachsenenbildung eine grundlegende Bedeutung gewonnen. Sie wird nicht verringert durch ein mit dem Berechtigungswesen zusammenhängendes Bildungsziel, wenn auch diese Verbindung manchen Volkshochschulideologen unerträglich erscheint; denn früher oder später muss die Brücke von jedem freiwilligen, qualifizierten Abendunterricht für Erwachsene zum Schulprüfungssystem und seinen Berechtigungen gefunden werden. Im Gegensatz zu

Großstädte ab. Doch scheint für die industrielle Kleinstadt ganz Ähnliches zu gelten. . . . Zum Beweis werden die Zahlen von Leipzig, Dresden, Hamburg, Lübeck für die Jahre 1922 bis 1930 angegeben. Wir haben in einem früheren Bericht auf die Frage der Frauen, das Verhältnis von Arbeitern und Angestellten und gewisse Strukturwandlungen hingewiesen (vgl. „Die Arbeit“ 1930, Nr. 10, S. 699), können aber Herbergs Schlüssen um so weniger folgen, als wir in der Volkshochschule nicht ausschließlich eine Angelegenheit der Industriearbeiter sehen. Es wird meist übersehen, dass die gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiter ein reiches Maß von Bildungsmöglichkeiten verschiedenster Art und Intensität im Organisationsleben und dessen spezifischen Bildungseinrichtungen haben. Mit dem fortschreitenden Ausbau der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Funktionärbildung, der Tätigkeit in sportlichen und kulturellen Vereinigungen ist die Freizeit des organisierten Arbeiters, wenn er überhaupt aktiv ist, sehr stark beschlagnahmt. Die praktische Trennung zwischen öffentlicher Erwachsenenbildung und spezifischer Arbeiterbildung ist auf der Tagung in Bad Grund als grundsätzlich richtig anerkannt worden (vgl. „Die Arbeit“ 1931, Heft 7, S. 556f.). Die Beurteilung der Leipziger Situation ohne Erwähnung und Einbeziehung der dortigen Arbeiterbildungseinrichtungen muss zu Fehlschlüssen führen.

Die Nachprüfung der Herbergschen Grundthese ist wegen des mangelhaften statistischen Materials der deutschen Volkshochschulen kaum möglich. Aber sie wird schon vom Berliner Befund her widerlegt. Berlin zeigt für 1929/30 bei 7330 Belegungen 58 v. H. männliche und 42 v. H. weibliche Teilnehmer; die Altersstufe von 18 bis 30 umfasst 57 v. H. Für 1930/31 bei 10 356 Belegungen 67 v. H. männliche und 33 v. H. weibliche; die Altersstufe bis 30 umfasst 68 v. H. Für 1931/32 bei 17 477 Belegungen denselben Hundertsatz für männliche und weibliche wie 1930/31 und für die Altersstufe bis 30 rund 67 v. H. Die Zahl der Arbeiter betrug 1929/30 31 v. H., der Angestellten 44 v. H. neben 9 v. H. Hausfrauen; für 1930/31 entsprechend 37 und 45 v. H. neben 6 v. H. Hausfrauen; für 1931/32 entsprechend 34 und 51 v. H. neben 4 v. H. Hausfrauen. Es dürfte schwer sein, aus diesen Angaben

den angelsächsischen Ländern haben unsere Universitäten in dieser Frage völlig versagt. Sie haben vorgezogen, sich den Ballast des auf dem inflationierten höheren Schulwesen gezüchteten Abiturientenüberflusses auf Kosten des eigenen Niveaus aufzuladen, anstatt rechtzeitig durch Einschaltung in den freiwilligen Erwachsenenunterricht sich die Auswahl tüchtiger Kräfte aus dem Kreis der Berufstätigen zu sichern. So musste in dem unorganischen Durcheinander unseres höheren Bildungswesens zu der Fülle schon vorhandener Typen das Abendgymnasium zwangsläufig zugelassen werden, allerdings nur mit schematischer Übernahme des Lehrplans der höheren Jugendschulen und zunächst mit der Prüfung nach den Vorschriften für Extranee⁷⁾).

Herbergs Annahme einer „Vergreisung“ oder „Um-schichtung ins weibliche und Angestelltenelement“ gestützt zu finden, obwohl sich seit 1928 die Belegungszahl vervierfacht hat. Zu Herbergs Theorie der Arbeiterbildung gewinnt man die richtige Distanz, wenn man die Reichhaltigkeit an Auffassungen und Arbeitsformen zum Vergleich heranzieht, die in dem vor kurzem erschienenen Werk eines Amerikaners über die „Arbeiterbildungsbewegungen der Welt“ mit erstaunlicher Sachkenntnis und Materialfülle dargestellt sind. Auf die Bedeutung dieser Arbeit, für die wir in deutscher Sprache leider keine Parallelen haben, soll an anderer Stelle eingegangen werden. (Vgl. *World Workers' Educational Movements, Their Social Significance*, von Marius *Hansome*, Columbia University Press, New York 1931. Für diese Frage vgl. besonders die Kapitel: „General Character of World Workers' Education“, S. 48 ff. und „Problems of Workers' Education“, S. 479 ff. Es wäre zu wünschen, dass ein deutscher Verlag mit entsprechender Vervollständigung des deutschen Teiles eine Übersetzung riskierte.)

⁷⁾ Der besondere Fall der *Arbeiterabiturientenkurse*, wie sie in Berlin, Hamburg, Altona, Stuttgart eingerichtet wurden bzw. noch bestehen, bleibt eine halbe Lösung zwischen höherer Tagesschule, etwa vergleichbar den höheren Fachschulen, und Erwachsenenbildung, entstanden aus dem Anpassungsbedürfnis an eine Reifeprüfungsordnung, deren Sinn für Erwachsene schon dadurch widerlegt ist, dass die Bestimmungen über das „Studium ohne Reifezeugnis“ auch andere Ausbildungswege anerkennt. Solange jedoch diese Wege nur dem Zufall individueller Förderung unterliegen, nicht aber aus der Anerkennung aufbauender Abendlehrgänge sich ergeben, bleibt diese Einrichtung eine unorganische Ausnahme. Gegenüber der immer schwerer zu rechtfertigenden Berufsunterbrechung auf drei bis vier Jahre, wie sie etwa die Berliner Arbeiterkurse verlangen, behält das Abendgymnasium den Vorteil der beruflichen Verwurzelung seiner Schüler mit der Möglichkeit des Verbleibens in einer Stellung auf Grund verbesserter Bildung, wenn etwa der Übergang zum Studium aus wirtschaftlichen oder persönlichen Gründen unmöglich wird. Und das wird in vielen Fällen unvermeid-

Die Träger und Freunde der heutigen Abendgymnasien haben aus der Praxis immer stärker sich überzeugt, dass dieser Schultyp seinen Sinn erst dann voll erreicht, wenn Lehrplan und Methode sich an den Erfahrungen der gesamten Erwachsenenbildung orientieren⁸⁾.

Diese Erkenntnis kommt nicht nur in der wachsenden Fühlungnahme zwischen Abendgymnasium und Volkshochschulen zum Ausdruck, sondern auch in dem nunmehr vor der Ausführung stehenden Plan eines Seminars für Erwachsenenbildung in Berlin (vgl. „Die Arbeit“ 1932, Heft 1, S. 59).

Nach fünfjährigem Bestehen hat das Berliner Abendgymnasium durch Ministerialerlass vom 1. März 1932 die Anerkennung als öffentliche höhere Lehranstalt erhalten. In dem Erlass wird die Bedingung gestellt, dass Studentafel und Lehrplan so zu gestalten sind, dass das Ziel der Deutschen Oberschule erreicht wird. „Innerhalb der durch diese Vorschriften gezogenen Grenzen darf die Schule unter Berücksichtigung ihrer besonderen Aufgaben alljährlich ihren Jahreslehrplan entwickeln.“ Wenn auch angenommen werden darf, dass im Preussischen Kultusministerium für die besonderen Bedürfnisse der Erwachsenenbildung an

lich sein, solange nicht ein ausreichendes Stipendiensystem dem Unbemittelten weiterhilft und das in vieler Hinsicht bedenkliche Werkstudententum überflüssig macht. Diese Stipendien für wirklich Begabte könnten durch einen strengen Numerus clausus der Hochschulen, besondere Eignungsprüfungen zur Verminderung der Studierenden um mindestens zwei Drittel frei gemacht werden. Damit würde sich der aus dem Kreis der Abendgymnasien entstandene Gedanke einer *Abenduniversität* erbrühen, gegen den berechtigte Bedenken vorliegen.

⁸⁾ Beachtenswert ist in dieser Richtung der Vorschlag zur „Technischen Organisation der Wahlfreiheit am Abendgymnasium“, den C. A. Werner in Heft 3, 1931, des „Abendgymnasiums“ vorlegt. Aus der traditionellen Gestaltung des Unterrichts nach dem Lehrplan der Jugendschulen habe sich eine Fülle von Unerträglichkeiten für die Oberschule der Erwachsenen ergeben. Lebensfähig bleibe das Abendgymnasium nur, wenn es sich wirklich und gründlich auf die Bedürfnisse der Erwachsenen einstelle. An Stelle der Klasseneinteilung soll die Einheit einer dreijährigen Oberstufe treten, an Stelle des Jahres-systems Semesterkurse mit „Kursversetzung“, an Stelle des Fachsystems die mit der Wahlfreiheit erst möglich werdende Einheit eines Gesamtlehrguts. Diesen Vorschlägen liegen Anregungen *Süßermanns* zugrunde, die dem Vorbild der amerikanischen University Extension entlehnt sind.

diesem Schultyp ein weiter gehendes Verständnis waltet, so waren doch die „Vereinbarungen der Länder über die gegenseitige Anerkennung der Reifezeugnisse“ (vgl. „Pädagogisches Zentralblatt“ Nr. 9, 1931) zu beachten. Die dritte Berliner Reifeprüfung hat unter 39 Abiturienten zum erstenmal neun ehemalige Volksschüler aus fünfjährigem Lehrgang ans Ziel gebracht, darunter einen mit Auszeichnung und drei mit Gut. Reifeprüfungen haben inzwischen in Kassel, Köln, Hannover, Halle, zum Teil schon zum zweiten Male, stattgefunden. Im ganzen wurden von 207 Oberprimanern 194 zugelassen, von denen 177 bestanden. Für die berufliche Zusammensetzung der Gesamtschülerschaft wird angegeben: etwa 30 v. H. Kaufleute und Büroangestellte, 8 v. H. Angestellte und Beamte in öffentlichen Diensten, 7 v. H. Bankangestellte, 10 v. H. gelernte Arbeiter, Techniker und Handwerker, die übrigen zur Zeit arbeitslose Angehörige aller Stände. Über den Verlust durch den Abgang während der Schulzeit fehlen die Gesamtzahlen. In Berlin wird der Abgang eines Jahres auf 15 bis 20 v. H. festgestellt. Es wäre dankenswert, wenn diese Zahlen einmal genau veröffentlicht würden, weil daraus die gesamte schulische Erwachsenenbildung wertvolle Schlüsse ziehen kann⁹⁾.

⁹⁾ Von dem Ergebnis solcher Beobachtungen ist der Ausbau des Lehrplans von Volkshochschulen wesentlich abhängig. Leider fehlen für die Volkshochschulen alle Anhangspunkte, aber auch für unser höheres Schulwesen gibt es darüber keine ausreichende Statistik. *Löffler* gibt für die Vorkriegszeit an, dass von den eintretenden Sextanern rund ein Drittel zur Reifeprüfung kam, jetzt rund die Hälfte. (Vgl. „Das öffentliche Schul- und Bildungswesen in Deutschland“, S. 51.) Für das Kölner Abendgymnasium wird nach zweieinhalb Jahren bei streng gesiebtetem Hörermaterial ein Abgang von 81 v. H. angegeben, während der Mittelschulkursus sozialistischer Arbeiter in Wien in vier Jahren einen Abgang von 84 v. H. zeigt. Wir haben seinerzeit bei der Deutschen Hochschule für Politik auf das Verhältnis der Diplomprüfungen zur Hörerzahl des Hauptlehrganges (ordentlich Studierende) hingewiesen (vgl. „Die Arbeit“ 1931, Nr. 4, S. 291). Nach dem Bericht von 1931/32 haben fünf erfolgreiche Diplomprüfungen stattgefunden bei 569 ordentlichen Studierenden. Hervorzuheben ist, dass dabei die Hörerzahl des Hauptlehrganges von 151 im WS. 1927/28 auf 277 im WS. 1931/32 sich steigerte. Auch hier wäre die Veröffentlichung einer genauen Abgängerstatistik zu wünschen. Das englische Gesetz lässt für dreijährige Klassen im zweiten und dritten Jahr einen Abgang um je ein Drittel des Bestandes zu.

Der günstigen Entwicklung der Abendgymnasien hat die Finanznot der Städte fast schon das Rückgrat gebrochen. Ausser in Berlin sind Anfängerklassen nicht mehr eröffnet worden, im Gegenteil wurden bestehende Klassen abgebaut. In der richtigen Erkenntnis, dass mit diesem Abbau allgemein der Erwachsenenbildung ein schwerer Schaden zugefügt wird, sucht der Aufruf der Interessengemeinschaft deutscher Abendgymnasien in letzter Stunde zu warnen. („Schafft Schulen für Erwachsene!“ in Nr. 2, 1932 des „Abendgymnasiums“¹⁾).

Gewerkschaftliches Bildungswesen.

Otto Hessler.

Statistik über die gewerkschaftliche Bildungsarbeit (Erwachsenenbildung).

Es war ein unbedingtes Erfordernis, die von allen Teilen des gewerkschaftlichen Organisationsgefüges geleistete Bildungsarbeit, deren Bedeutung in der Öffentlichkeit heute allgemein anerkannt wird, zahlenmässig nachzuweisen. Nur ein konkreter Nachweis wird dem Aussenstehenden ein anschauliches Bild von dem grossen Umfang dieses wichtigen Tätigkeitszweiges vermitteln können, und es müssen Angaben darüber künftig hinzukommen, auf welche Bildungswege sich im einzelnen die erheblichen für die Bildungsarbeit aufge-

wandten Kosten verteilen¹⁾. Die Bildungstätigkeit der Ortsausschüsse wird seit einer Reihe von Jahren in die Ortsausschussstatistik aufgenommen, seit 1930 ist eine alljährliche Erhebung über die Jugendarbeit eingeführt, so dass neben den Kursen in der Bundesschule und den verbandseigenen Schulheimen noch das Bild Ergänzung finden musste durch den Nachweis über die innerhalb der Verbände geleistete Bildungsarbeit (insbesondere über die beruflichen Bildungsmaßnahmen) und über die von den Bezirken des ADGB. durchgeführte Schulungsarbeit für die Spezialfunktionäre. Die Vorarbeiten für diese notwendige Statistik sind abgeschlossen, Bundesvorstand und Bundesausschuss haben ihrer Einführung zugestimmt.

Unsere früher geäusserte Absicht, die Statistik über die gewerkschaftliche Bildungsarbeit gegebenenfalls der vom Statistischen Reichsamt geplanten Statistik über das gesamte Erwachsenenbildungswesen anzugleichen, halten wir aufrecht (s. „Die Arbeit“ 1931, Heft 4, S. 299). Da aber die Arbeiten des Statistischen Reichsamts keinen wünschenswerten Fortschritt aufwiesen, konnte die Herausarbeitung eines eigenen Fragebogens — der aber ausbau- und anpassungsfähig ist — nicht verzögert werden. Infolge der ausserordentlichen Inanspruchnahme aller Funktionäre musste zudem jede weitere Belastung mit statistischen Arbeiten nach Möglichkeit vermieden werden. So war denn der Fragebogen von vornherein darauf angelegt, die Berichterstattung ohne Schwierigkeiten vor sich gehen zu lassen. Soweit die zahlenmässige Erfassung der von den Organen der Verbände unmittelbar durchgeführten Veranstaltungen in Frage kommt, handelt es sich im wesentlichen nur um die Feststellung, welche Zweige der Bildungsarbeit

¹⁾ Man vergleiche als Gegenstück die Tatsache, dass der englische Premierminister *Macdonald* auf eine Eingabe der Workers Educational Association folgende Antwort gab: „... Niemand bedauert mehr als ich die Notwendigkeit, die uns zwingt, Massnahmen zu ergreifen, welche bis zu einem gewissen Grad im Augenblick die grosse Entwicklung aufhalten müssen, die auf dem Gebiet des Bildungswesens neuerdings eingesetzt hat. Aber selbst das Bildungswesen kann nicht verschont werden von dem allgemeinen Opfer, das die schwere finanzielle Notlage für dieses und nächstes Jahr uns auferlegt. ... In dieser selben Zeit liegt es in der Absicht der Regierung, dass das Bildungswesen und nicht zuletzt die Bildungsarbeit für Erwachsene ... nicht ernstlich geschädigt werden soll.“ Es folgt der Hinweis, dass das Board of Education nicht nur die Aufrechterhaltung der bestehenden Möglichkeiten, sondern gewisse Massnahmen für die notwendige Weiterentwicklung plane. Dieser Hinweis bezieht sich wohl auf die Ende Februar 1932 Gesetz gewordene Neuregelung der Erwachsenenbildung (vgl. 21. Annual Report der W. E. A. 1931, S. 84).

¹⁾ Zufriedenstellendes Material liegt hierüber nur in verhältnismässig wenigen Jahrbüchern der Verbände und Berichten der Ortsausschüsse vor. Nähere Einzelangaben finden sich in den Jahrbüchern der Verbände der Bergbauindustriearbeiter, Eisenbahner, Fabrikarbeiter, Maler, Maschinisten, Metallarbeiter, Zimmerer und des Bauwerksbundes.

im besonderen gepflegt werden (Funktionär-schulung, berufliche Weiterbildung, Lichtbild- und Filmvorführungen, Besichtigungen u. a.), an welchen Funktionärgruppen und in welcher Form (Abend-, Wochenend- oder Tageskurse) sich die Bildungsarbeit vollzieht. Bei der bezirklichen Bildungsarbeit wird die Kursustätigkeit für die einzelnen Spezialfunktionäre erfragt, die Verteilung der Teilnehmer auf die einzelnen Verbände (um zu ersehen, in welchem Masse für ihre Schulung von den Bezirken gewirkt wird) und das Alter der Teilnehmer, als unentbehrliche Grundlage einer planmässigen Nachwuchspolitik für die einzelnen Funktionärgruppen.

Die Statistik wird erst für das Jahr 1932 wirksam, doch war es wünschenswert, soweit als möglich den Umfang der im Notjahr 1931 geleisteten Bildungsarbeit kennenzulernen. Von einer Rückfrage bei den Ortsverwaltungen musste selbstverständlich Abstand genommen werden, die vorliegenden Teilresultate fassen lediglich auf das bei den Hauptvorständen oder Gauleitungen vorgelegene Material. Können die Ergebnisse auf Vollständigkeit auch keinen Anspruch erheben, so sind sie dennoch weitere Zeugnisse von der grossen Leistung der Gewerkschaften auf dem Gebiete der Bildungsarbeit (vgl. auch das nächste Kapitel) und zeigen, wie zahlreiche Kräfte trotz der gegenwärtigen schweren Zeit und finanzieller Nöte unablässig bemüht sind, das Bildungsniveau der Funktionäre und Mitglieder zu heben. Von den an der Erhebung für das Jahr 1931 beteiligten Verbänden²⁾ wurden insgesamt 3709 Unterrichtskurse für Funktionäre und Mitglieder mit 52 579 Teilnehmern durchgeführt. Ferner berichten über die Unterrichtstätigkeit 581 Ortsausschüsse, die ins-

gesamt 2636 Unterrichtskurse mit 119 781 Beteiligten veranstalteten³⁾.

Noch viel zu wenig bekannt ist die im Interesse der beruflichen Weiterbildung von den Gewerkschaften betriebene fachliche Schulungsarbeit. Allein die Herausgabe der äusserst wertvollen Fachzeitschriften (auch in den Jugendzeitungen nehmen die fachlichen Belehrungen einen breiten Raum ein), die vorzüglich geleitet, mit reichem Bildmaterial ausgestattet, wohl zu den besten des Gewerbes zählen, ist eine unüberbietbare Leistung, der auf Arbeitgeberseite auch nichts annähernd Gleichwertiges entgegengesetzt werden kann⁴⁾. Diese Arbeit dient unzweifelhaft der Förderung des Gewerbes, und es ist nicht einzusehen, warum die Behörden nur einseitig die öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen, den Deutschen Ausschuss für technisches Schulwesen und ähnliche Organisationen, mit Zuschüssen für Massnahmen bedenken, die auf der gleichen Ebene liegen.

Die Bildungstätigkeit in den verbandseigenen Schulheimen.

Bekanntlich unterhalten die Verbände der Fabrikarbeiter und Metallarbeiter eigene Verbandsschulen, die als neuer Typ gewerkschaftlicher Bildungsstätten aus den Schulungswochen entstanden, welche unmittelbar nach der Inflation in grösserem Umfange von den verschiedensten Verbänden durchgeführt wurden. Der Verfall der Währung war auch am Bestand und am inneren Leben der Organisation

²⁾ Nähere Einzelheiten über die Kurse der Verbände und Ortsausschüsse siehe das demnächst erscheinende Jahrbuch des ADGB, 1931 im Kapitel „Gewerkschaftliches Bildungswesen“.

³⁾ Ein Verzeichnis der fachtechnischen Zeitschriften und der Jugendzeitungen ist im Jahrbuch des ADGB, 1929, S. 396/97 aufgenommen.

Über Schulungsmassnahmen zwecks beruflicher Weiterbildung berichten für das Jahr 1931 die Verbände der Buchbinder, Buchdrucker, Lithographen, Maschinisten, Melker, Sattler, Schornsteinfeger, Tabakarbeiter, Steinarbeiter und Zimmerer. Insgesamt sind 1093 fachlich-technische Kurse durchgeführt worden, an denen 28 837 Mitglieder teilgenommen haben. Der Melker-Verband beschränkte im Jahre 1931 13 Melkerschulen mit durchschnittlich je 10 Kursisten. Die Kurse dauerten für Meister vier, für Gehilfen acht Wochen.

²⁾ Es fehlen die Angaben der Verbände der Bekleidungsarbeiter, Hotelangestellten, Hutarbeiter, Kupferschmiede, Lederarbeiter, Metallarbeiter, Musiker, Nahrungsmittelarbeiter, Schornsteinfeger, Schuhmacher und des Gesamtverbandes. Einzelne dieser Verbände treffen ohnehin nur in geringem Umfange eigene Veranstaltungen, andere verzichten vollends und nehmen die Einrichtungen der Ortsausschüsse in Anspruch.

nicht spurlos vorübergegangen, nach Überwindung dieser Zeit schritten die Organisationen schnell und kraftvoll zum Wiederaufbau ihrer Einrichtungen und zur Wiedererweckung eines geistigen Lebens. Das Bildungsproblem rückte um so dringender in den Vordergrund, als in möglichst kurzer Zeit eine grössere Zahl alter und neugewonnener Funktionäre sowohl mit den gewerkschaftseigenen als auch mit den wachsenden Aufgaben des neuen Sozial- und Arbeitsrechts vertraut gemacht werden mussten. Zudem galt es, das in den Stürmen der Inflationsjahre gelockerte Vertrauen zwischen Führung und Mitgliedschaft wieder zu festigen. Ohne den ungeheuren Wert der von den Ortsausschüssen durchgeführten Abendkurse irgendwie in Zweifel zu stellen, entwickelten sich als neuzeitliche Form der Bildungstätigkeit die Schulungswochen von ein- bis mehrwöchiger Dauer (in der Regel 14 Tage), bei denen die Mitglieder der Verbandsvorstände als Lehrer (beim Metallarbeiter-Verband in Verbindung mit hauptamtlich angestellten Lehrkräften) wirkten, was eine enge persönliche Fühlung mit den Funktionären ebenso ermöglichte, wie der Unterricht unmittelbar auf die praktischen Bedürfnisse des Organisationslebens abgestellt werden konnte. Neu und wichtig für den Erfolg der Bildungsarbeit war die Freistellung der Teilnehmer, für die sämtliche Kosten und die Abgeltung für entgangenen Arbeitsverdienst übernommen wurden. Dieser Umstand erhöhte den Wert der Bildungsarbeit, denn der von der Arbeit freigestellte und dem häuslichen Pflichtenkreis entzogene Hörer ist bei weitem aufnahmefähiger als der Teilnehmer an Abendkursen.

Solche Schulungswochen wurden in allen Bezirken des Verbandsgebietes veranstaltet. Gegenüber dieser im Umherziehen ausgeübten Bildungsarbeit war der nächste Schritt, die Schaffung eigener Schulheime, in Hinsicht auf die pädagogischen Vorteile, die straffe Stundeneinteilung und die Konzentration auf geistige Arbeit so überaus

wertvoll, dass die teuren Reisekosten gern in Kauf genommen wurden. Die im März 1926 in *Dürrenberg* und im September 1927 in *Wenningsen* eröffneten *Heim-schulen* des *Metallarbeiter-* und des *Fabrikarbeiter-*Verbandes setzen das neu in den Schulungswochen zutage getretene Prinzip in gerader Linie fort. Der Unterricht geht aus von den Interessen und Bedürfnissen der Organisation und bringt diese in Zusammenhang mit den Gebieten der Sozialwissenschaften, deren Kenntnis für den Gewerkschafter wichtig und unentbehrlich ist. Volkswirtschaft, Sozialpolitik, Arbeitsrecht, Betriebsrätewesen, Gewerkschaften, ihre Geschichte, Theorie und Praxis und die speziellen, vielgestaltigen verbandspolitischen Fragen bestimmen demzufolge den Lehrplan. Dem gleichen Gedanken zugeordnet ist die *Heimschule* des *Baugewerksbundes* (*Wertsee bei Berlin*), die im Juli 1929, also zu einer Zeit eröffnet wurde, wo aus dem Gedanken der Wirtschaftlichkeit heraus der Plan einer zentralen Bildungsstätte gleicher Prägung, die Bundesschule des ADGB., seiner Lösung entgegenreife, die die in derselben Richtung laufenden Bestrebungen anderer Verbände zusammenfassen sollte⁵⁾. Nach der Absicht des Baugewerksbundes war seine Schule als eine Art Vorschule⁶⁾ zu betrachten, die zu den Kursen der Bundesschule vorbereiten sollte. Dasselbe will der *Eisenbahner-*Verband durch die in seinem Erholungsheim in *Hammersbach* durchgeführten *Schulungswochen*, von denen im Jahre 1931 25 mit 784 Teilnehmern durchgeführt wurden.

Die allgemeinen Funktionärskurse des Metallarbeiter-Verbandes haben eine dreiwöchige Dauer, die des Baugewerksbundes und des Fabrikarbeiter-Verbandes eine solche von zwei Wochen. Doch hat der letztere, zahlreichen Wünschen der Teilnehmer entgegenkommend, im Jahre 1931 die Dauer versuchsweise gleichfalls auf

⁵⁾ Vgl. „Die erste Bundesschule entsteht“, „Gewerkschafts-Zeitung“ 1929, Nr. 19, S. 294.

⁶⁾ Vgl. Jahrbuch des Baugewerksbundes 1928, S. 96.

drei Wochen ausgedehnt mit der Begründung, dass bei „fortschreitender Differenzierung aller der Verbandsinteressen berührenden rechtlichen, sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Fragen die Vortragenden immer mehr an die verschiedensten Randgebiete ihrer Vortragstoffe gedrängt“ wurden. In den Kursen des Fabrikarbeiter-Verbandes und des Baugewerksbundes sind die in den verschiedensten Zweigen tätigen Funktionäre zusammengefasst. Die Zusammenfassung der Teilnehmer aus jeweils bestimmten Landesteilen ist aufgegeben worden, eine Mischung scheint vorteilhafter, weil sich die Temperamente und auch die Unterschiedlichkeit der Auffassungen wirksam ergänzen. Die Kurse des Metallarbeiter-Verbandes sind weitgehend spezialisiert, entweder nach dem Wirkungskreis oder nach der Zugehörigkeit zu besonderen Industriezweigen, letzteres wohl infolge der Vielgestaltigkeit der Metallindustrie, in der die Konzentration und die Verflechtung mit der Weltwirtschaft am weitesten fortgeschritten ist.

Der grösste Teil der Hörer weist allgemein ein Alter von 30 bis 35 Jahren auf, bei den Spezialkursen ist das Durchschnittsalter gewöhnlich noch höher. Die *Spezial*-kurse, die von verschiedener Dauer sind, schliessen den Vorteil ein, dass neben der intensiveren Darstellung der speziellen Aufgaben die durch die Zeitereignisse und durch den Wandel der Gesetzgebung in den Vordergrund tretenden Fragen eingehender behandelt werden können. Von allen drei Verbänden sind Kurse für *Angestellte* veranstaltet worden; so hat der Fabrikarbeiter-Verband im Jahre 1931 allein sechs Kurse von je zweiwöchiger Dauer eingeführt. Gegen diese Kurse sind anfangs Bedenken geltend gemacht worden, die aber durch die anerkennenden Berichte aller Teilnehmer zerstreut wurden. Die Berichte betonen die Notwendigkeit einer Loslösung der Angestellten von der erdrückenden Fülle der täglichen Kleinarbeit, die den Gewerkschaftsangestellten kaum Raum gibt für die Sammlung geistiger Kräfte. Sie stellen

ferner den wichtigen Meinungsaustausch zwischen den Kollegen aus den verschiedensten Zahlstellen untereinander und mit den Kollegen des Hauptvorstandes als bedeutsamen Vorteil heraus. Der Lehrplan ist im allgemeinen der gleiche wie in den Funktionärkursen, doch werden im wesentlichen in den Rechtsfragen die Streitfälle und auf den Gebieten der Volkswirtschaft und des Gewerkschaftswesens die wichtigsten Streit- und Gegenwartsfragen in den Vordergrund gestellt.

Metallarbeiter-Verband und Baugewerksbund haben erfreulicherweise Kurse für die *Jugendleiter* und *jugendlichen Mitglieder* veranstaltet. Besonders der letztere hat sich die Jugendschulung sehr angelegen sein lassen, er hat Schulungswochen für Jugendliche (17- bis 20jährige Mitglieder) und besondere Jugendleiterkurse veranstaltet. Für einen Teil der 20- bis 25-jährigen, die aktiv in der Jugend- und Verbandsarbeit tätig sind, sind unter dem Kennwort „Junge Generation“ besondere Kurse von dreiwöchiger Dauer mit eigenem Lehrplan veranstaltet worden. Während sonst üblicherweise die Auswahl der Teilnehmer den örtlichen Verwaltungen in Verbindung mit den Bezirks- bzw. Gauleitungen übertragen ist (das gilt im wesentlichen für die Kurse aller Verbände), bestimmte endgültig über die Teilnahme an den Kursen der „Jungen Generation“ die Reichsjugendleitung des Baugewerksbundes, die zur Prüfung und Vorbereitung mit jedem Gemeldeten in Briefwechsel stand und auch nach den Kursen eine enge Beziehung weiter aufrechterhält.

Der Umfang der bisherigen Tätigkeit auf diesem Gebiete kann aus den Jahrbüchern der Verbände ersehen werden⁷⁾; die Zahl, Art und Dauer der im Jahre 1931 veranstalteten Kurse und das Alter der Teilnehmer sind erstmalig im Jahrbuch 1931 des ADGB. aufgenommen (vgl. Kapitel „Gewerkschaftliches Bildungswesen“).

⁷⁾ Siehe Jahrbücher 1926 bis 1930 des Metallarbeiter-Verbandes, 1927 bis 1930 des Fabrikarbeiter-Verbandes und 1928 bis 1930 des Baugewerksbundes.

Die in diesem Ausmass betriebene Schulungsarbeit wird sich vorteilhaft im Verbandsleben auswirken, wenn das Gehörte und Gelernte in die Praxis umgesetzt wird. Werden die Teilnehmer bewusst ihren Fähigkeiten und Anlagen gemäss von den Instanzen für die Tätigkeit innerhalb der Organisation herangezogen, so wird das gewonnene geistige Gut des einzelnen gemeinsamer Besitz des Ganzen werden. Der Metallarbeiter-Verband bemerkt denn auch, dass „ein geistig hochstehendes Verbandsleben Platz gegriffen hat“, und er schreibt in seinem Jahrbuch 1929 (S. 343): „Die Debatten in den Mitglieder- und Vertreterversammlungen zeichnen sich durch grosse Sachkenntnis und einen guten kollegialen Ton aus.“ Von allgemeinem Interesse sind die überaus erfreulichen Ergebnisse einer im Winter 1931 vom Baugewerksbund unter den ehemaligen Teilnehmern seiner Schulungskurse veranstalteten Erhebung⁸⁾. Den Angaben ist insofern besonderer Wert zuzumessen, als die Fragebogen die örtlichen Baugewerkschaften passierten und somit die Möglichkeit der Nachprüfung gegeben war. Dass ein erheblicher Teil sich innerhalb der Organisation betätigt, erregt grosse Freude angesichts der Tatsache, dass die Wirtschaftskrise gerade vielen Bauarbeitern auf lange Zeit die Beschäftigung im Berufe genommen hat, wodurch ihnen das Wirken innerhalb der Organisation erschwert wird. (Von den Teilnehmern sind 50 bis 65 Prozent nach

Beendigung der Kurse arbeitslos.) Die Zahlen der in den öffentlich-rechtlichen Institutionen und in anderen Zweigen der Bewegung (Partei, Konsum, Volksfürsorge, Reichsbanner u. a.) Tätigen zeigen augenscheinlich die Bedeutung solcher Schulung sowohl für das öffentliche Leben wie für die Gesamtbewegung.

Die Bundesschule — über deren Wirken wir demnächst berichten — ist aus dem gleichen Grundsatz entstanden. Ihr Lehrplan, ihre Methode tragen dem neuzeitlichen Typ gleichfalls Rechnung. Auch die Bundesschule ist orientiert an den Interessen und Bedürfnissen der Verbände, sie ist aber gleichsam ein Typ höherer Ordnung, indem sie nicht nur die gleichen Bestrebungen zusammenfasst, sondern indem sie den gesamten Stoff, das schulische Leben, in engste Verbindung bringt mit den Erfordernissen der Gesamtbewegung. Wir möchten unsere Darlegungen nicht schliessen, ohne nochmals den Satz zu erwähnen, der bereits 1929 ausgesprochen wurde: Eine Zusammenfassung bedeutet dagegen Ersparung an Kraft und Geld, bedeutet eine Steigerung der Erfolgsmöglichkeiten.“

Der IGB. und die Bildungsarbeit.

Die alljährlich vom IGB. veranstalteten Zusammenkünfte für jüngere Gewerkschaftsmitglieder fallen in den Bereich gewerkschaftlicher Bildungsarbeit. Sie sollen eine dreifache Aufgabe erfüllen: Kenntnis vermitteln von der Gewerkschaftsbewegung des Landes, in dem die Zusammenkunft stattfindet, persönliche Verbindungen knüpfen zwischen dem gewerkschaftlichen Nachwuchs und schliesslich das Verständnis für internationale Fragen vertiefen. Da England die zweite Zusammenkunft (vom 24. bis 29. August 1931 im Ruskin College, Oxford) beherbergte, standen neben der Darlegung der „Probleme und Einrichtungen des IGB.“ durch den Untersekretär *Stolz* im Mittelpunkt des Lehrplans folgende Fragen der englischen Gewerkschaftsbewegung: „Die geschichtliche Entwicklung des britischen Gewerkschaftsbundes“ (*Citrine*), „Der gegenwärtige Stand der briti-

⁸⁾ Von den insgesamt 852 Teilnehmern an den Schulungskursen von 1929 bis 1931 (das Heim ist im Januar 1932 infolge der Ungunst der Verhältnisse geschlossen worden) sind nur 27 gestrichen worden. 770 sind in der Organisation als Funktionäre tätig, davon allein 407 als Vorstandsmitglieder ihrer Baugewerkschaft und 265 als Verwaltungsmitglieder von Zahlstellen. 171 wirken als Beitragsskassierer, 106 in ihren Fachgruppen, 149 als Baudelegierte, 201 in den Jugendabteilungen. Von der Mitwirkung in anderen Funktionen seien aufgeführt: 432 frühere Teilnehmer sind in den Ortsausschüssen des ADGB. tätig, 112 in der Konsumbewegung, 172 in den Organen der Krankenkassen. Als Parteifunktionäre wirken 352 frühere Teilnehmer, in kommunalen Einrichtungen sind 273 frühere Teilnehmer ehrenamtlich tätig, davon allein 186 in den Gemeindeparlamenten. Für das Lichtbildwesen zeigen sich 388 frühere Hörer interessiert.

schen Gewerkschaften, ihre Organisation und ihre Probleme“ (*Tewson*). Das letztere Thema liess die Teilnehmer die enge Verflechtung der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung offenbar werden, wurden sie doch unmittelbare Zeugen der schicksalschweren Krise der Regierung MacDonald mit der Arbeiterpartei.

Unserer Anregung, den Lehrplan durch Aufnahme wichtiger, aktueller internationaler Fragen zu erweitern, war entsprochen worden (vgl. „Die Arbeit“ 1931, Heft 4, S. 295). Zu dem Problem „Weltwirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit“ sprach an Hand der bekannten Entschliessungen der Genosse *Milne-Bailey*, der ferner auch das Thema „Die Ursachen des Interesses für internationale Fragen“ behandelte. Die Teilnehmer selbst kamen zu Wort bei den Berichten über den Stand der Gewerkschaftsbewegung in ihren Ländern und bei Erörterung über die Fragen der gewerkschaftlichen Jugenderziehung und des Jugendschutzes. Diese unmitttelbaren, durch das gemeinsame Zusammenleben geförderten Aussprachen offenbaren zwar die unterschiedlichen Voraussetzungen für die Gewerkschaftsarbeit und die Schwierigkeiten bei der internationalen Zusammenarbeit, sie fördern aber gerade dadurch den Gedanken der internationalen Verständigung. In den Berichten wird der Wert dieser Aussprachen in hohem Masse gewürdigt, insbesondere äussern sich die englischen Teilnehmer dahin, dass sie „in diesen Tagen mehr über internationale Fragen und über die Gewerkschaftsbewegung auf dem Kontinent gelernt haben, als es ihnen durch jahrelanges Studium möglich gewesen wäre“.

Die von den Teilnehmern für die Ausgestaltung gemachten Vorschläge laufen nach zwei Richtungen, einmal wird die Verlängerung der Zeitdauer (etwa um die doppelte Zeit) für wünschenswert gehalten, ein andermal zeigt sich ein Verlangen nach Spezialisierung der Themen. Die Fülle der in der kurzen Zeit und in Anbetracht einer fremden Sprache behandelten Themen führt die Teilnehmer gewiss an die Grenze der Leistungs-

möglichkeit; der ureigentliche Zweck dieser Zusammenkünfte ist aber weniger eine Schulung im engeren Sinne, sondern eine Zusammenführung des Nachwuchses zum Zwecke der Erörterung praktischer Fragen. Der Vorstand des IGB. hat die Verlängerung abgelehnt, sich aber für die Fortführung der Veranstaltung ausgesprochen. — Die nächste Zusammenkunft findet in *Belgien* (Arbeiterhochschule Uccle bei Brüssel) vom 24. bis 30. Juli 1932 statt, zu der von Deutschland fünf Teilnehmer entsandt werden. Es ist ferner verständlich, wenn die aus den verschiedensten Tätigkeitszweigen kommenden Teilnehmer für ihr spezielles Gebiet soviel Nutzen wie möglich ziehen wollen. Ein ihren Wünschen angepasster Lehrplan bedingt aber eine einseitige Zusammensetzung und liefe praktisch auf Konferenzen von Sachbearbeitern hinaus. Eine nähere Aussprache über Sachgebiete und ein Austausch fachlicher Erfahrungen liessen sich zweckmässiger herbeiführen, wenn ausländische Kollegen an den Verbandskursen in der Bundesschule beteiligt würden. Dabei könnte zunächst an Länder gedacht werden, in denen deutsch sprechende Kollegen in grösserer Zahl vorhanden sind (Dänemark, Holland, Österreich, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei). Die Beteiligung ausländischer Kollegen geschieht am besten im Benehmen mit den internationalen Berufssekretariaten, die auch die Reisekosten und Arbeitsabgeltung übernehmen können. Die Kosten für den Schulaufenthalt wären möglicherweise von der deutschen Berufsorganisation zu tragen. Der Baugewerksbund hat an seinen Kursen für die „Junge Generation“ ausländische Kollegen beteiligt; das hinterliess in den Organisationen der anderen Länder starken Eindruck und fand in einem Pressebericht der Bauarbeiterinternationale rückhaltlose Anerkennung. Die Sprachschwierigkeiten waren unwesentlich, deutsche Teilnehmer wurden in erheblicher Zahl zum Studium fremder Sprachen angeregt (nach der bereits erwähnten Erhebung sprechen oder erlernen 108 frühere Teilnehmer eine fremde Sprache). Bei der Teil-

nahme von Ausländern⁹⁾ lag gleichsam eine erhöhte Stimmung über dem ganzen Kursus.

An der Zusammenkunft nahmen 31 Delegierte (darunter zwei Frauen) aus sieben Ländern teil (England 10, Deutschland 7 — ADGB, 5, AfA-Bund 2 —, Frankreich und Belgien je 4, Dänemark, Schweden, Holland je 2. 17 Teilnehmer waren Gewerkschafts-angestellte, 14 kamen aus dem Betrieb. Hinsichtlich des Alters wies die Zusammensetzung gegenüber der ersten eine grössere Einheitlichkeit auf, der älteste Teilnehmer zählte 35, der jüngste 21 Jahre, das Durchschnittsalter betrug 26 Jahre. Leider fehlten Teilnehmer aus Ländern mit guten Organisationsverhältnissen. Sofern hierfür materielle Gründe entscheidend sein sollten, wäre eventuell unter Hinzuziehung der Berufsekretariate Abhilfe zu schaffen.

Die 1930/31 von den Landeszentralen geleistete Bildungsarbeit, über die alljährlich dem IGB. berichtet wird, ist in Nr. 4 der Zeitschrift „Die Internationale Gewerkschaftsbewegung“ (1932) veröffentlicht. Wurde bisher ein bestimmtes Schema für

die Berichterstattung vermieden, um das besondere Gepräge, das gerade in der Bildungsarbeit zum Ausdruck kommt, zur Geltung kommen zu lassen, so scheint die Herausarbeitung gewisser Merkmale doch wünschenswert, wenn sich nicht allgemeine Betrachtungen alljährlich wiederholen sollen. Unbedingt notwendig ist die Festlegung eines einheitlichen Berichtszeitraumes. Da dem Wunsche einiger Landeszentralen entsprechend die Berichterstattung erst in der zweiten Jahreshälfte durchgeführt wird, wird in manchen Fällen der Bericht nicht mit dem Kalenderjahr abschliessen, sondern in das laufende Jahr übergreifen. Die Berichterstattung müsste sich ferner auf einige bestimmte Gebiete erstrecken, wofür später gemeinsame Erhebungsmerkmale herauszuarbeiten sind. Vorerst wäre folgende Einteilung zweckmässig: Eigene gewerkschaftliche Bildungsarbeit (Veranstaltungen für Werbung und Massenschulung — Funktionsnärbildung — Jugendarbeit — fachlich-technische Schulung), Veranstaltungen, die gemeinsam mit anderen Einrichtungen (Arbeiterbildungszentralen oder Partei) getroffen werden, und Angaben darüber, welcher Einfluss auf die Gestaltung des öffentlichen Bildungswesens ausgeübt wurde. Das Komitee für Jugend- und Bildungsfragen sollte jedenfalls dem Ausbau der Berichterstattung Aufmerksamkeit entgegenbringen.

Hochschulpolitik. Martin Böttcher.

Neue Hochschulkrawalle — das Ende der akademischen Freiheit?

Die deutschen Hochschulen erlebten auch in diesem Semester wieder von den Nationalsozialisten planmässig angezettelte Hochschulkrawalle. Ein Eingehen auf diese für die Deutsche Akademikerschaft beschämenden Vorgänge wäre überflüssig, wenn es sich nicht bei den letzten Exzessen in Berlin — und Berlin ist in diesem Fall symptomatisch — um einen ganz anders gelagerten Fall als früher handelte. Bisher pfl egten die Nationalsozialisten ihre Aus-

⁹⁾ An den Kursen im Jahre 1930 waren 13 Ausländer beteiligt (England 6, Holland, Österreich, Tschechoslowakei je 2, Schweden 1). An den Kursen im Jahre 1931 haben 14 Ausländer teilgenommen. Im Pressebericht Nr. 14 der „Bauarbeiterinternationale“ (10. November 1931) heisst es: „Die im Zusammenleben im Schulheim sich zeigenden Sprachschwierigkeiten sind Ansporn zur Erlernung fremder Sprachen, wodurch unzweifelhaft in der Zukunft die internationale Verständigung erleichtert werden wird. Da sich unter den deutschen Kurssteilnehmern meistens einige englisch sprechende befanden, war die Verständigung mit den englischen Kameraden verhältnismässig leicht. Am allgemeinen Unterricht konnten die Engländer, da sie nur ihre Muttersprache beherrschten, nicht teilnehmen. Sie wurden gesondert unterrichtet durch englisch sprechende Kameraden, unter Zuhilfenahme von englisch geschriebenen Büchern. Während die dänischen Kameraden im Schulheim waren, nahm ein dänisch sprechendes Mitglied des Deutschen Bauwerksbundes am Kursus teil. Aber die dänischen Kameraden sprachen ohnehin so gut deutsch, dass sie dem Unterricht zu folgen vermochten. Das traf auch für die schwedischen Kameraden zu, denen zudem schwedisch geschriebene Bücher über die deutschen Verhältnisse zur Verfügung standen. Die holländischen, die österreichischen sowie die Kameraden aus der Tschechoslowakei sprachen alle deutsch, so dass Sprachschwierigkeiten überhaupt nicht auftauchten. Die Besichtigungen von Einrichtungen der Arbeiterschaft, der Besuch von Baustellen sowie Plätzen von allgemeinem Interesse vervollständigten die Schulung der ausländischen Kameraden.“

schreitungen mit angeblichen Provokationen durch die sozialistischen und republikanischen Studenten zu begründen. Diesmal hat man einen solchen Anlass nicht einmal konstruiert, sondern man stellte an den Rektor die für „jeden deutschen Studenten selbstverständliche Ehrenforderung“ auf Ausweisung der *jüdischen Studenten* aus der Universität. Der Berliner Rektor lehnte dieses ungeheuerliche Verlangen mit der Bemerkung ab, dass die Nationalsozialisten morgen die Ausweisung bei ihnen unbeliebter Dozenten fordern würden, wenn man diesem Verlangen nachgäbe. Die Antwort der Nationalsozialisten war, dass man daran „vorläufig noch nicht“ denke. Der Rektor hat ganz richtig erkannt, dass hier die Nationalsozialisten in der grössten deutschen Universität den Versuch machten, die wohlverstandene akademische Freiheit, das heisst die Freiheit des Lehrens und Lernens, endgültig zu beseitigen. Die energische Abwehr der nationalsozialistischen Übergriffe durch die republikanischen Studenten hatte zur Folge, dass die Nationalsozialisten ihre Forderung zurückzogen. Auf wie lange? Jedenfalls haben sich die Republikaner und ihr Hauptkontingent, die Sozialisten, auf den Hochschulen als die Schützer echter geistiger Tradition gezeigt gegenüber einer verhetzten Studentenschaft, die von Haus aus viel mehr Bindungen an die Überlieferung deutschen Hochschullebens hat.

Leider haben die deutschen Professoren — wie schon oft in früherer Zeit — auch diesmal versagt. Es ist ja eine unangenehme, aber nicht zu leugnende Tatsache, dass viele deutsche Hochschullehrer noch immer stehen zu können, und dadurch den ungeistigen Fanatismus der Nationalsozialisten indirekt unterstützen, oder aber dass manche heute wieder aus ihren Sympathien mit Hugenberg und Hitler kein Hehl mehr machen. Immerhin ist die Zahl der aufrechten Männer, die die Fahne des Humanismus in einer Zeit der zum Prinzip erhobenen Intoleranz hochhalten, nicht gering. Und doch erhob sich keine Stimme des

Protestes aus den Reihen dieser Professoren. Wenn man die Vorgänge in Berlin nicht zum Anlass nehmen wollte, so hätten die Anrempelungen der Hitler-Studenten gegen Professor *Anschütz* in Heidelberg, die diesen Gelehrten wegen seiner wissenschaftlichen Äusserungen im Kolleg „verwarnten“, die deutsche Professorenschaft auf den Plan rufen sollen. Man hätte einen Schritt der Professoren um so eher erwarten können, als doch durch die Gründung des Weimarer Kreises eine gewisse Organisation freiheitlicher Hochschullehrer erfolgt ist.

Rückgang des Nationalsozialismus auf den Hochschulen.

Dass die von den Nationalsozialisten angezettelten Krawalle keinen Beweis für das Ansteigen der Hitler-Bewegung auf den Hochschulen sind, zeigen die Ergebnisse der Studentenwahlen im Wintersemester 1931/32 und im Sommersemester 1932.

Die Nationalsozialisten verloren bei den letzten Studentenwahlen in *Würzburg* 100 Stimmen. In *Erlangen* besteht zwar noch immer eine absolute nationalsozialistische Mehrheit, dennoch hatten die Nationalsozialisten auch hier den Verlust von zwei Mandaten zu verzeichnen. In *Giessen* haben die Hitler-Studenten ebenfalls ein Mandat eingebüsst. In *München* haben die Nationalsozialisten zwar ein Mandat gewonnen, dennoch ist eine empfindliche Schwächung des Rechtsblockes zu verzeichnen. Bei einer Wahlbeteiligung von 93 Prozent erhielten die staatsbejahenden Gruppen (Sozialistische Studentenschaft, Katholische Studenten, Freie Hochschulgruppe, Liste für Fachschaftsarbeit) 3103 Stimmen und 13 Mandate gegenüber 2622 Stimmen und 10 Mandaten im Vorjahre. Die Rechte (Nationalsozialisten, Stahlhelm und Korporationen) erhielten 4067 Stimmen und 17 Mandate gegenüber 4733 Stimmen und 20 Mandaten im Vorjahr. Einige kleinere Rechtsgruppen, die im Vorjahr 4 Mandate besaßen, kandidierten nicht mehr. Von diesen vier Sitzen erhielten die Nationalsozialisten also einen, die Republikaner drei.

An der *Hochschule für Politik in Berlin* erhielt die Sozialistische Studentenschaft zwei Mandate, eine Liste der Mitte ein Mandat, eine kommunistische Liste ein Mandat und die Nationalsozialisten als einzige Rechtsliste ebenfalls ein Mandat. Bei den letzten Wahlen der sogenannten *Deutschen Studentenschaft in Berlin*, die bekanntlich nicht staatlich anerkannt ist, beteiligten sich nur 39 Prozent aller Studenten. 27 Prozent aller immatrikulierten Studenten stimmten für den NSDStB. Bei den Wahlen in *Köln* beteiligten sich überhaupt nur 21 Prozent. Selbst in *Halle*, wo die Nationalsozialisten bekanntlich durch ihre würdelose Hetze gegen Professor *Dehn* eine besonders günstige Position zu haben glaubten, erhielten sie 13 Mandate und konnten ihre Stimmenzahl nicht mehr steigern. Ihre Mandatszahl konnten sie nur durch Listenverbindung mit einer Studentinnenliste halten. Bei den Wahlen an der Handelshochschule *Mannheim* konnte die republikanische Einheitsliste als einzige einen Gewinn von 33 Prozent erringen. Das Ergebnis war folgendes: Republikaner 2 Mandate (1), Hochschulblock 2 Mandate (2), Arbeitsgemeinschaft katholischer Studierender 3 Mandate (3), Nationalsozialisten 5 (5). Bei den Mitte Juli abgehaltenen Privatwahlen der Deutschen Studentenschaft in *Breslau* verloren die Nationalsozialisten rund 20 Prozent ihrer Stimmen. Sie gingen von 1528 auf 1225 zurück. Die Korporationen konnten die verlorengangenen Nazistimmen nicht auffangen.

Arbeitslager — Wehrsportlager.

Diese Wahlergebnisse zeigen, dass die nationalsozialistische Bewegung auf den Hochschulen ihren Höhepunkt erreicht hat und dass ein Zurückfluten der vom Faschismus enttäuschten Studenten eingesetzt hat. Wie aber besonders das Breslauer Ergebnis deutlich macht, sind die Hitler verlorengegangenen Stimmen von keiner anderen Seite aufgefangen worden. Für die sozialistischen Studenten ergibt sich als zwingende Aufgabe, jetzt in die kleinbürger-

lichen Studentenschichten, die nicht mehr so unbedingt wie bisher auf das Hakenkreuz schwören, werbend vorzustossen. Die sozialistische Studentenschaft und die sie unterstützende Hochschulgemeinschaft muss ihre Werbemethoden den veränderten Bedürfnissen anpassen. Die Veranstaltung eigener Versammlungen und Kundgebungen, in die Andersdenkende oder noch nicht politisch festgelegte Studenten erfahrungsgemäss nur bei ganz geschickter Themenstellung kommen, muss zurücktreten hinter überparteilich organisierten Diskussions- und Ausspracheabenden. Die Möglichkeit zu solchen Versammlungen ist an vielen Hochschulen durch die „Akademisch-politischen Debatten“ gegeben, an anderen Universitäten haben Professoren solche Möglichkeiten zur Aussprache geschaffen. Diese Ansätze müssen systematisch ausgebaut werden. Als weiteres erfolgreiches Propagandamittel hat sich die kostenlose Verteilung einer sozialistischen Studentenzeitschrift an allen Hochschulen erwiesen.

Eine sehr wichtige Rolle kommt in diesem Zusammenhang auch dem *Arbeitslager* zu. Auf einem überparteilich aufgezogenen Arbeitslager kommen zahlreiche Studenten aller Richtungen zusammen, die ja nicht nur eine vorgeschriebene körperliche Arbeit leisten, sondern auch in der Freizeit in allgemeiner Diskussion Gegenwartsprobleme zu klären suchen. Wird ein solches Lager nicht nur von Studenten, sondern auch von jungen Arbeitern und Bauern besucht, so haben sie zweifellos hohen sozialpädagogischen Wert. Es wird ein Forum geschaffen, auf dem Menschen verschiedener gesellschaftlicher Position und weltanschaulicher Haltung sich kennenlernen. Aus diesen Erwägungen hat sich auch die Sozialistische Studentenschaft für die Beteiligung an Arbeitslagern entschieden. In den Sommerferien finden zwei Lager statt, an denen sozialdemokratische Studenten teilnehmen. Ein in der Nähe von Berlin veranstaltetes Lager ist überparteilich zusammengesetzt, ein anderes, im Erzgebirge, wird gemeinsam von der Studentenschaft, der Sozialistischen

Arbeiterjugend und der freien Gewerkschaftsjugend veranstaltet. In beiden Lagern wird man zunächst Erfahrungen sammeln, um einen Stamm junger Studenten heranzuziehen, der in jeder Beziehung fähig ist, die sozialistische Gedankenwelt auch in späteren Lagern zu repräsentieren.

Durch den Einsatz der jungen sozialistischen Kräfte in die Arbeitslager der Gegner muss es gelingen, die Idee der Arbeitslager auf ihren gesunden sozialpädagogischen Kern zu beschränken. Die nationalistischen Studentengruppen versuchen neuerdings, aus den Arbeitslagern für Studenten sogenannte *Wehrsportlager* zu machen. Diese Lager wurden bis jetzt nur von der Rechten veranstaltet. Unter Führung ehemaliger Militärs wurden Studenten in Lagern zusammengefasst und hier wehrsportlich-militärisch geschult. Wenn nicht die Arbeitslager bei grossen Volksteilen in Misskredit geraten sollen, so muss zwischen ihnen und den Wehrsportlagern eine straffe Scheidung vorgenommen werden. Die sozialistische Studentenschaft wird in Zukunft auch die Wehrsportlager nicht mehr allein der Rechten überlassen, sondern wird sich an überparteilichen Lagern, deren Zweck die wehrsportliche Ertüchtigung der akademischen Jugend ist, beteiligen. Wo solche überparteilichen Lager bis jetzt noch nicht bestehen, wird sie von sich aus die Initiative ergreifen.

Neuer Lebensraum für die deutsche Jugend.

Obwohl der Andrang zu den Hochschulen etwas zurückgegangen ist — im letzten Semester sind eine geringe Anzahl Studenten weniger immatrikuliert worden als im vorhergehenden —, nimmt in der Öffentlichkeit die Diskussion über die Hochschulüberfüllung und über die sich daraus ergebende Arbeitslosigkeit der fertigen Akademiker ihren Fortgang. Das deutsche Studentenwerk hat im Mai 1930 eine Rundfrage mit dem Thema „Wo findet die deutsche Jugend neuen Lebensraum?“ erlassen. Die Ergebnisse liegen jetzt in einem Buch, herausgegeben von Dr. E. W. Eschmann, vor¹⁾.

Sämtliche Einsender stellen richtig fest, dass die Not der akademischen Jugend nur ein Teil der allgemeinen deutschen Wirtschaftsnot überhaupt ist. Folgerichtig hätten die Antworten auf die Rundfrage also ein Programm zur Überwindung der Krise geben müssen. Aber trotz der an sich richtigen Feststellung, dass das Akademikerproblem unlösbar mit dem Arbeitslosenproblem verknüpft ist, versagen auch die preisgekrönten Arbeiten in diesem Punkt. Die mit einem *ersten* Preis ausgezeichnete Arbeit ist die von *Küppers*: „Lebensraum, hochkapitalistische Wirtschaft und neue Siedlung.“ Küppers sieht als einzigen Weg zur Überwindung der Krise die *genossenschaftliche Siedlung* an. Es ist insofern ein Fortschritt festzustellen, als er nicht nur die Siedlung für Akademiker propagiert, sondern Zusammenstellung von Hundertschaften fordert, die gemeinsam siedeln sollen. In je einer Hundertschaft, die aus Angehörigen aller Berufe bestehen soll, würden sich dann auch 5 bis 6 Akademiker, Ingenieure, Ärzte, Lehrer, Pastoren, befinden. An eine Wiederankurbelung der Industrie, an eine Arbeitsbeschaffung für die Millionen arbeitsloser Industriearbeiter glaubt er offenbar nicht. Er möchte daher diese Massen aus dem industriellen Produktionsprozess überhaupt herauslösen und sie sesshaft machen. Er übersieht dabei, dass auch der Siedler, wenn er auf dem Lande seinen gesamten Lebensunterhalt finden will, auf den Verkauf seiner landwirtschaftlichen Produkte angewiesen ist, also aus dem Markt nicht gelöst werden kann. Solange aber die Massenkauftkraft daniederliegt, wird es auch eine Agrarkrise geben. Selbst wenn also die notwendigen finanziellen Mittel zur Ansiedlung grosser Volksmassen überhaupt geschaffen werden könnten, würden die Siedler der Krise solange nicht entgehen, bis nicht durch eine

¹⁾ „Wo findet die Deutsche Jugend neuen Lebensraum?“ Bericht über die Rundfrage des Deutschen Studentenwerks. Herausgegeben vom Deutschen Studentenwerk. Bearbeitet und zusammengefasst von Dr. E. W. Eschmann, Berlin und Leipzig 1932. Verlag Walter de Gruyter u. Co.

planwirtschaftliche Gestaltung der gesamten Volkswirtschaft die Krise in ihrer Gesamtheit überwinden ist. Ausserdem besteht, wenn man die Siedlung als Alleinhilfe ansieht, stets die Gefahr der Fehlleitung menschlicher Energien. Es ist nicht einzusehen, warum man aus guten Industriearbeitern und sachlich gut ausgebildeten Akademikern schlechte Bauern machen soll.

Auch die mit dem zweiten Preis versene Arbeit geht zwar wieder von der Verbindung des Akademikerproblems mit dem Arbeitslosenproblem aus, aber auch hier wird nicht der Versuch einer Durchdringung der Frage gemacht, sondern wieder ein Allheilmittel empfohlen. In diesem Fall ist es die Rückgewinnung der deutschen Kolonien, in denen eine Grossansiedlung der aus dem Produktionsprozess ausgeschalteten Volksgenossen erfolgen soll. Leider verschweigt der Verfasser, in welchem Zeitraum er überhaupt eine Wiedergewinnung der Kolonien für möglich hält. Was soll aber mit den 6 Millionen Arbeitslosen in der Zwischenzeit geschehen?

Es soll keineswegs bestritten werden, dass eine Wiedergewinnung der Kolonien oder aber eine planvolle innerdeutsche Siedlungspolitik zweifellos Mittel sind, die, in den Rahmen eines grossen Wirtschaftsprogramms zur Überwindung der Krise mit eingesetzt, ihren Sinn haben. Aber keiner der an der Rundfrage Beteiligten hat, soweit ihre Arbeiten in dem Eschmannschen Buch veröffentlicht werden, den Versuch gemacht, einen solchen Gesamtplan, wie ihn die Gewerkschaften besitzen, zu entwickeln oder auch nur auf die Notwendigkeit eines solchen Gesamtplans hinzuweisen.

Ein Teil der Einsender ist an die Frage von der schulpolitischen Seite herangetreten. Es seien hier nur die Vorschläge von *Schairer* und *Sikorski* erwähnt. *Schairer* fordert ein Werkjahr der Jüngeren und ein Freijahr der älteren Akademikergeneration. Ohne die Gewerkschaften zu nennen, übernimmt er also für die Akademiker die gewerkschaftliche Forderung auf Arbeitsstreckung. *Sikorski* denkt an eine gewisse

Planwirtschaft für die akademischen Berufe. Er möchte vor allem das Abitur beseitigen und an seine Stelle eine Aufnahmeprüfung für den Hochschulbesuch setzen. Auf diesem Wege glaubt er, die zum Studium Ungeeigneten von vornherein vom Universitätsbesuch fernhalten zu können. Es ist für die Sozialistische Studentenschaft und für alle die, die ihre Arbeit unterstützt haben, eine Genugtuung, wenn sie heute feststellen können, dass hier Vorschläge, die von ihnen — wenn auch zum Teil in etwas anderer Form — schon vor Jahren gemacht worden sind, jetzt von den Führern des Deutschen Studentenwerks aufgenommen werden. Hätte das Studentenwerk die Propagierung dieser Ideen schon früher in die Hand genommen, so wäre vielleicht heute auf diesem Wege schon manches erreicht.

Die Antworten, die die sogenannten Wirtschaftsführer dem Studentenwerk erteilt haben, beweisen eine vollkommene Verkennung der Situation der Akademikerschaft und des Volkes. Die Antwort, die aus diesen Kreisen kommt, ist im allgemeinen folgende: Die jungen Leute auf den Hochschulen sollen nur tüchtig studieren, gute Examina machen, sich nicht nur theoretische Kenntnisse aneignen, sondern auch praktisch und weltgewandt sein, dann werden sie schon immer noch irgendwo unterkommen, denn der Tüchtige findet ja noch stets seinen Lebensraum. Augenblicklich besitze zwar die Industrie nicht die Möglichkeit, überhaupt Neueinstellungen vorzunehmen, aber man dürfe die Hoffnung, dass die Krise vorübergehe, nie verlieren. Ein Bankdirektor macht den Vorschlag, dass sich alle, die es können, Akademiker als Privatsekretäre halten sollen. Der Bankdirektor wird ja in seinen eigenen Kreisen die beste Gelegenheit haben, für seinen Vorschlag zu wirken.

Im ganzen genommen zeigt also das Buch von Eschmann keinen Ausweg aus der Krise der Deutschen Akademikerschaft. Erfreulich ist aber, dass durch diese Veröffentlichung die Diskussion in der Studentenschaft wie überhaupt in der Öffentlichkeit

wieder in Fluss gekommen ist. Es wird die Aufgabe der Sozialistischen Studentenschaft sein, den Studenten gerade in dieser für sie lebenswichtigen Frage zu zeigen, dass ein Ausweg aus der Krise nur eröffnet werden kann durch die Verwirklichung der gewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Forderungen zur Überwindung der Krise. Soweit spezielle Massnahmen für das Gebiet der Hochschulen notwendig sind, sind diese von den sozialistischen Studenten bereits früher erhoben worden und sind heute schon, wie es auch das Buch Eschmanns wieder beweist, zum Gemeingut weitester Schichten geworden, die am deutschen Hochschulwesen interessiert sind.

Schriftenübersicht.

Dr. Walter Jost: *Das Sozialleben des industriellen Betriebes*. Eine Analyse des sozialen Prozesses im Betrieb. 2. Heft der Schriftenreihe des Instituts für Betriebssoziologie und soziale Betriebslehre an der Technischen Hochschule Berlin. Herausgegeben von Professor Goetz Briefs und Paul Riebensahm. Verlag J. Springer, Berlin 1932. 83 Seiten. 3,90 Mk.

Wie bereits der Untertitel des Buches andeutet, handelt es sich um eine empirisch-systematische Darstellung des sozialen Prozesses im Betrieb. Das Gewicht liegt dabei auf der Aufgliederung der von Jost so genannten „regulären Prozesse“: Bildung des Betriebswillens, menschlich-sozialer Vollzug und technisch-kooperativer Vollzug im Betrieb. Anschliessend werden die die „regulären“, als „rein“ gedachten Prozesse tatsächlich verschiebenden „Frikationsprozesse“ behandelt sowie die „Entwicklungsprozesse“, d. h. die Veränderungen, die Technik, soziale Anschauung usw. im Lauf der Zeiten am Betriebsvollzug vornehmen.

Die systematische Darstellung möchte sozusagen „wertfrei“ einen Überblick über die Gliederungen und Verbindungen des sozialen Prozesses geben. Im abschliessenden Kapitel wird dargelegt, dass sich der Verfasser aus seiner Untersuchung Anregung

und Anstoss für die soziale Betriebspolitik des Betriebsleiters erhofft. Diesem Ziel können wir zustimmen, solange es sich lediglich um die bessere Einpassung des arbeitenden Individuums in das Betriebsleben handelt. Wenn aber Jost weiter glaubt, durch Massnahmen vom Individuum im Betrieb her die „eigentümliche psychologische Struktur der proletarischen Schicht“ beeinflussen zu können, so vermögen wir ihm hierin nicht zu folgen. Dass Jost solche Möglichkeiten zu sehen glaubt, scheint uns auf einem wesentlichen Mangel seiner Untersuchung zu beruhen, dem nämlich, dass die Darlegung nicht so „wertfrei“ ist, wie Jost sie subjektiv sicher sehr ehrlich beabsichtigt hat. Tatsächlich nämlich fusst die Untersuchung auf der Anerkennung privatwirtschaftlicher Zwecke des Betriebes, sie liegt also nicht „jenseits von Kapitalismus und Sozialismus“. Aus dieser Einstellung heraus aber übersieht Jost die sehr wesentlichen Einwirkungen, die die Struktur von Wirtschaft und Gesellschaft *ausserhalb* des Betriebes auf den sozialen Prozess *im* Betrieb und die in ihm Arbeitenden haben muss und tatsächlich hat. Jost erwähnt diese Einflüsse zwar im Anschluss an Darstellungen von Theodor Geiger in dieser Zeitschrift („Arbeit“ 1929, Heft 11 und 12), meint aber, es sei verfehlt, die behandelten Frikationen im Betriebe „nur auf dem Hintergrund der sozialen Struktur der bestehenden Wirtschaftsordnung sehen zu wollen, weil sich die Menschen des Betriebs nicht nur als Angehörige von sozialen Schichten, sondern auch als Individuen gegenüberstehen“. So richtig dies ist, so muss doch bemerkt werden, dass eine soziologische Untersuchung weiter gehen und darlegen sollte, inwieweit der Arbeiter als Individuum im Betriebsleben nicht wiederum bedingt ist von der sozialen Struktur der Wirtschaftsordnung. Hier liegt der eigentliche Grund zur Kontroverse zwischen Jost und Geiger (s. a. die „Arbeit“ 1930, Heft 12). Vielleicht wäre deren Weiterführung demnach für Jost doch nicht so „zwecklos“ gewesen, wie er dies in einer Anmerkung meint.

Ludwig Preller (Dresden).

Heinrich Heribert Gehele: *Die Schicksalskurve der Arbeiterschaft*. Sozialrechtliche Schriften des Forschungsinstituts für Sozialwissenschaften in Köln, Heft 1, herausgegeben von Theodor Brauer. Verlag Bensheimer, Mannheim-Berlin-Leipzig 1932. 127 S. Brosch. 8 RM.

Dies ist ein Buch, an dessen Bedeutung für die praktische Sozialpolitik man gar nicht vorübergehen kann. G. untersucht in ausserordentlich durchdachter, sorgsamer und mühevoller Weise an Hand der Berufszählung von 1925 die Beziehungen zwischen Beruf und Alter. Er gliedert aus: ein „charakteristisches Alter“, d. i. dasjenige Alter, das innerhalb des Berufes die weitest- aus höchste Besetzung aufweist. Weiter arbeitet er eine „Absterbeordnung“ aus, d. i. der Grad an Schnelligkeit, mit der der Beruf vom „charakteristischen Alter“ an abzusterben die Chance hat. Endlich errechnet G. ein „Berufsterbealter“, d. i. die Chance, die der Berufszugehörige auf Ausschneiden aus dem Berufe hat. Zur Gewinnung der vielfachen Zahlen bedient sich G. mathematischer Methoden, deren Richtigkeit nachzuprüfen dem Berufsstatistiker überlassen bleiben muss. Die Ergebnisse der Berechnungen sind jedenfalls überaus interessant. Dabei gestattet die Wiedergabe der Zahlen von 620 aus 703 Berufen ein Eindringen in Einzelverhältnisse. *Vor allem die Tabelle über das Berufsterbealter verspricht bei gewerbehygienischer Untersuchung der Ursachen geringen oder hohen Berufsterbealters noch reiche Ausbeute.* Zweierlei Ausscheidungen, die G. aus guten Gründen vornehmen muss, sind allerdings sehr zu bedauern: erstens behandelt er nur die *männlichen* Arbeiter, während die weiblichen Arbeiter ausfallen, und dann befinden sich unter den ausgelassenen männlichen Berufen mangels genügender Anzahl viele Betriebshandwerker. Das führt unter anderem dazu, dass die Untersuchung nur berufsstatistischen, nicht berufsdynamischen Charakter besitzt. Vor allem lässt sich kein Bild über *Berufswanderungen* erzielen, ein Mangel, dessen Bedeutung bei den Schluss-

folgerungen, die G. aus seinem Material zieht, schmerzlich sichtbar wird.

Wird der erste, breit dargebotene Teil in seinen Einzelheiten nur dem engeren Fachmann verständlich und lediglich in seinen grossen Tabellen über die drei genannten Hauptfragen dem Sozialpolitiker im allgemeinen zugänglich, allerdings auch ausserordentlich wichtig sein, so ist eine Auseinandersetzung mit den Schlussfolgerungen für das Sozialrecht, die G. im zweiten, kürzeren Teil aus seinem Rechenwerk zieht, unbedingt erforderlich. Können wir einigen seiner Ergebnisse zustimmen, so müssen wir *gegen die Hauptpunkte seiner Folgerungen ganz energisch Protest* erheben, da ihre Auswirkungen sich unmittelbar zu Gefahren für die Sozialpolitik auszuwachsen geeignet sind. G. fasst seine Zahlenuntersuchung in zwei Hauptthesen zusammen: 1. Es gibt 1925 keine einheitliche männliche Arbeiterschaft. 2. Zwei Teilschichten sind dagegen wesentlich, die „charakteristischen“ (gelernten) und die „übrigen“ (ungelernten) Berufe. Auf Grund dieser Hauptthesen folgert G., dass damit „aller Wissenschaft, die von einer Arbeiterklasse oder proletarischen Klasse schlechthin spricht, die konkreten Unterlagen entzogen“ seien. Die Berufs-, nicht die Klassenzugehörigkeit des Arbeiters sei für ihn ausschlaggebend, „alle Politik, die der uniformierenden Wissenschaft folgt, begeht schwere Fehler“. Die ständische, nicht die Klassenordnung müsse zum Hebel alles Sozialrechtes gemacht werden. Hier können naturgemäss nicht die grundsätzlichen Erkenntnisse behandelt werden, die den Marxisten von der berufsständischen Idee trennen. Dagegen muss mit aller Schärfe auf die Unzulässigkeit hingewiesen werden, das vorgelegte Material als „Beweis“ für die Richtigkeit berufsständischer Sozialpolitik anzuführen. Die Feststellungen G.s weisen eine „Unhomogenität“ in der Alterszusammensetzung der Arbeiterschaft in verschiedener Beziehung auf — die Bedeutung dieses Nachweises kann gar nicht übersehen werden —; sie sagt aber *gar nichts*

über die wirtschaftliche und soziale Klassenlage des Arbeiters, sondern lediglich etwas über Differenzierungen *innerhalb* dieser Klassenlage aus. Diesen fundamentalen Unterschied nicht erkannt zu haben, ist der entscheidende Fehler G.s. Aus ihm resultiert auch die soziologisch unzulässige Verengung des Begriffs „proletarisch“ auf die ungelerten Arbeiter allein. Damit müssen die meisten seiner Schlussfolgerungen abgewiesen werden. Beachtenswert ist sein Aufzeigen von „Gefahrenklassen“ nach dem „Altersrisiko“ eines Berufes in der Invaliden- und Krankenversicherung, sein Hinweis auf das grössere Risiko der Arbeitslosigkeit für die ungelerten Arbeiter, besonders in der Folge der Rationalisierung. Aber schon bei diesen beiden Punkten zeigt sich der Mangel einer allzu stark auf die Berufsinvalidität abgestellten Betrachtung, die den Zwang zu auch finanzieller Solidarität aus der wirtschaftlichen Klassenlage heraus notwendig übersehen muss. Deutlicher aber wird dies noch, wenn G. aus seinem Material heraus auf die Richtigkeit von Berufs-, nicht Industriegewerkschaften schliessen will, wenn er den Arbeitsgemeinschaftsgedanken in der gefährlichen Form von „Berufsgemeinschaften“, die selbständig Kranken-, Invaliden-, Arbeitslosenversicherung betreiben sollen, aufleben lässt. Das heisst doch die wirtschaftssoziologischen Tatsachen völlig verwischen! Zu wie falschen Folgerungen seine statische, nicht dynamische Betrachtung führt, zeigt sich besonders bei seinen Ausführungen über die

Folgen „vergreister“, das heisst nach höherem Eintritts- und Berufsalter hin verschobener Berufe. G. hält diese — vor allem von ihm in den öffentlichen Betrieben, insgesamt bei einem Sechstel der gesamten Arbeiterschaft vorgefundenen — Berufe für wirtschaftlich sehr gefährlich, weil sie — Erwerbslosigkeit in der Jugend, Berufseintritt bei geschwächtem Körper, zu spätes Heiratsalter, falsch verteiltes Risiko in der Arbeitslosen- und Krankenversicherung bedeuteten! Ein Blick in die Wirklichkeit hätte G. belehren können, dass Gemeinde-, Staatsarbeiter usw. nicht in ihrer Jugend erwerbslos sind, bis sich die öffentlichen Betriebe ihrer erbarmen, sondern dass hier typische Berufswanderungen zu verzeichnen sind und überdies von diesen Betrieben wesentliche, von der Privatindustrie leider vernachlässigte Pflichten zur Beschäftigung älterer Arbeiter übernommen werden.

Diese Andeutungen mögen genügen, um Licht- und Schattenseiten der Abhandlung aufzuzeigen. Das Tatsachenmaterial ist überaus bedeutungsvoll, die Untersuchung daher sehr zu begrüßen. Die Schlussfolgerungen jedoch gehen von verfehlten Auffassungen aus. Es sollte nicht wundernehmen, wenn diese Folgerungen bald von sozialreaktionären, vor allem faschistischen Kreisen als willkommene Diskussionspunkte aufgenommen werden. Jedem Sozialpolitiker und Gewerkschafter sei daher die eigene Prüfung des zweiten Teiles des Buches angelegentlich empfohlen.

Ludwig Preller (Dresden).